

Die Neue Gesellschaft

7

Herausgeber:

Willy Brandt
Otto Brenner †
Prof. Dr. Reimut Jochimsen
Prof. Dr. Karl Schiller
Friedel Schirmer
Prof. Dr. Carlo Schmid
Prof. Dr. Dr. Theodor Strohm
Heinz O. Vetter

Redaktion:

Leo Bauer (Chefredakteur)
Dr. Heinz Dieter Bauer
Dr. Karl-Ludolf Hübener
Hans Schumacher
Anschrift der Redaktion:
53 Bonn, Baunscheidtstraße 17
Telefon 23 13 35, 23 13 20

Redaktionsbeirat:

Herbert Wehner
Hans-Eberhard Dingels
Bruno Friedrich
Wolfgang Jansen
Dr. Jens Litten
Joachim Raffert
Dr. Werner Thönnessen

Verlag Neue Gesellschaft GmbH

53 Bonn-Bad Godesberg, Kölner Straße 149,
Telefon (02229) 70 31
Postcheckkonto Köln 580 70
Bank: Bank für Gemeinwirtschaft,
Bonn, Nr. 10 11 35 06
Druck: Vorwärts-Druck, 53 Bonn-Bad Godesberg,
Kölner Straße 108-112

Die Neue Gesellschaft erscheint monatlich. Bezug durch die Post, den Buch- und Zeitschriftenhandel oder durch den Verlag.

Einzelheft 3,- DM, Halbjahresabonnement 15,- DM zuzüglich Versandkosten. Kündigung bis 30 Tage vor Halbjahresende.

Studentenabonnement (nur Kalenderjahr) gegen Vorlage einer Studienbescheinigung 20,- DM zuzüglich Versandkosten. Bestellung nur direkt beim Verlag. Kündigung bis 30 Tage vor Jahresende. Im Bezugspreis sind 5,5 % Mehrwertsteuer enthalten. Anzeigenpreisliste Nr. 7

Seite	
483	<i>Eugen Selbmann</i> Die Verträge
488	<i>Konrad Porzner</i> Haushalt '72
493	Wahlkampfbeitrag der Jungsozialisten Gespräch mit Holger Börner und Wolfgang Roth
503	<i>Theodor Strohm</i> Christliche und politische Verantwortung gegenüber dem Programm der Inneren Reformen
507	<i>Reinmut Jochimsen</i> Die erste Langfristplanung einer Partei
511	<i>Bruno Friedrich</i> Jenseits von Schorach und Marla Versuch einer bayerischen Wahl-Anatomie
515	<i>Ulrich Lohmar</i> Eigentum und Sozialisierung
521	<i>Philip Rosenthal</i> Möglichkeiten und Grenzen sozialdemokratischer Vermögenspolitik
525	<i>Ulrich Steger</i> Die vermögenspolitischen Vorstellungen der CDU/CSU
529	<i>Klaus Harpprecht</i> Das Elend des deutschen Konservatismus
533	<i>Ernst Maate</i> Hermann Heller und seine Staatslehre
537	<i>Erhard Eppler</i> Entwicklungspolitik nach der Konferenz von Santiago Dokumentation
541	<i>Herbert Ehrenberg</i> Die internationale Währungssituation: Auswirkungen auf Industrie und Beschäftigung
545	<i>Nat Weinberg</i> Die Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten und die Arbeitnehmerschaft Analysen – Diskussion
553	<i>Karl Wilhelm Berkhan</i> Hochschulausbildung für Offiziere der Bundeswehr, eine militärische Notwendigkeit
558	<i>Guntram von Schenck</i> Hochschulen der Bundeswehr
560	Mitarbeiter dieses Heftes

Zum Inhalt

Ober dem Kampf für und gegen die Ostverträge, über der dramatischen Darstellung des „So nicht!“, „So Ja!“ bis zur meinungslosen Enthaltensamkeit ist in der Öffentlichkeit häufig das „Danach“ vergessen worden. Die Verträge mit Moskau und Warschau sind ein notwendiger Anfang, aber eben nur ein Anfang. Eugen Selbmann unternimmt es, die Verträge einzuordnen und zukünftige Entwicklungslinien aufzuzeigen.

Die nunmehr so gut wie sicheren Neuwahlen im Herbst dieses Jahres werfen ihre Schatten voraus. Die von der CDU/CSU mit den Mitteln der Demagogie und der Verleumdung betriebene Polarisierung und Verunsicherung der Bevölkerung erfordert von uns sachbezogene und intensive Diskussion. Konrad Porzner, Reinmut Jochimsen und Theodor Strohm schreiben zu Themen, deren Bedeutung für den Wahlkampf sicher noch zunehmen wird.

Mit der „Technik“ des Wahlkampfes, seiner Vorbereitung und dem Beitrag der Jungsozialisten beschärfen sich Holger Börner und Wolfgang Roth in einem NG-Gespräch, Bruno Friedrich macht den Versuch einer Analyse der bayerischen Kommunalwahlen.

Erhard Eppler, Herbert Ehrenberg und Nat Weinberg befassen sich unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten mit dem gleichen Thema: dem internationalen Währungs- und Wirtschaftsgefüge mit seinen Mängeln und Ungerechtigkeiten.

Klaus Harpprechts Artikel „Das Elend des deutschen Konservatismus“ sieht die schwammige Profillosigkeit der CDU als – zumindest in Deutschland – historisch bedingt. Er plädiert dafür, das „C“ so zu deuten, wie es sich in der Wirklichkeit darstellt: nicht als christlich sondern als konservativ. Sozusagen eine Auswirkung dieser Haltung beschreibt Ulrich Steger: die Vermögensbildungspolitik der CDU/CSU. Philip Rosenthal beschreibt unter besonderer Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte das Vermögensbildungsprogramm der SPD. Ulrich Lohmar liefert in gewisser Weise mit „Eigentum und Sozialisierung“ den ideologischen Hintergrund. Seine Abgrenzungen gegenüber dem Kommunismus sind bei der zunehmenden ideologischen Auseinandersetzung gerade in Deutschland von Wichtigkeit.

Karl Wilhelm Berkhan und Guntram von Schenck widmen ihre Artikel dem gleichen Thema: den künftigen Bundeswehrhochschulen.

Redaktionschluß: 21. Juni, Umbruch: 28. Juni 1972

Bellagenhinweise: Diesem Heft liegen Prospekte des Luchterhand und Musterschmidt Verlages bei.

Die Verträge

Die Verträge mit der BRD, mit der Sowjetunion und mit Polen sind ratifiziert. Das Vier-Mächte-Berlin-Abkommen ist in Kraft getreten. Die Ostverträge werden nicht wie andere zwischenstaatliche Abkommen in Vergessenheit geraten, weil eine hundertjährige Epoche voller Irrtümer und Emotionen unseres Verhältnisses zu den nächsten östlichen Nachbarn beendet werden soll. Die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland waren immer ein zentrales europäisches Problem. Die Verständigungspolitik zwischen diesen beiden Staaten wurde in der Vergangenheit nicht nur auf Kosten des polnischen Volkes ausgetragen, sondern sie wurde auch von den Westeuropäern als gegen sie gerichtet verstanden.

Heute ist der Wille zur Verständigung und Entspannung ein Ziel aller Europäer, unabhängig von den ideologischen Grenzen, die den Kontinent trennen. Die Ostverträge wurden daher von allen Staaten begrüßt. Hierin liegt die historische Bedeutung der Verträge. Alte, scheinbar naturbedingte Feindschaften mit diesen beiden Nachbarn sollen beendet und eine Verständigung und Aussöhnung eingeleitet werden, die sich nicht gegen Dritte richtet.

Der Vertrag mit der Sowjetunion dient der Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und führt die Bundesrepublik Deutschland in den Prozeß einer Politik der Kooperation ein, die im Interesse einer friedlichen Entwicklung zwischen beiden Teilen Europas von den Weltmächten eingeleitet worden ist. Er soll aber auch der Verbesserung und der Erweiterung der Zusammenarbeit auf allen Gebieten einschließlich der wirtschaftlichen Beziehungen sowie der wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Verbindung dienen. In dem Kommuniqué vom 18. 9. 1971 von Oreauda heißt es über die Gespräche von W. Brandt und L. Breschnew:

„...daß sie diese Entwicklung wünschen und daß sie Belastungen der Vergangenheit überwinden und dadurch der Verwirklichung der Ideen der friedlichen Zusammenarbeit sowohl

in den zwischenstaatlichen Beziehungen als auch zwischen den Bürgern und den verschiedenen Gesellschaftsorganisationen dienen sollen.“

Der deutsch-polnische Vertrag ist wie der polnische Parteichef Edward Giereck am 12. 6. 1970 sagte:

„...ein Schlußstrich unter die Vergangenheit.“ Er gibt uns und den Polen die berechtigte Hoffnung, auf dem Wege des gegenseitigen Verstehens und der Aussöhnung eines Tages zu einer von freundschaftlichen Gefühlen begleiteten Zusammenarbeit zu führen. Der Austausch der Ratifikationsurkunden war die Grundlage für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Warschau am 3. 6. 1972. Wie es in der Erklärung der SPD-Bundestagsfraktion vom 17. 5. 1972 hieß:

„...sind die Wunden, die der Zweite Weltkrieg geschlagen hat, noch nicht verheilt. Europa wird nur gesunden, wenn die Feinde von gestern wieder zusammenfinden. Eine Aussöhnung verlangt von beiden Völkern die Überwindung bitterer Gefühle. Die Bundesrepublik Deutschland wird nach diesem Vertrag die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens nicht mehr in Frage stellen. Dieser Schritt wird zu einer allmählichen Aussöhnung zwischen Deutschen und Polen beitragen.“

Die Bundesregierung hat sich bei diesen Verträgen nicht nur vom nationalen Interesse leiten lassen, sondern aus gesamteuropäischer Verantwortung gehandelt. Diese Verträge haben das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin ermöglicht und damit auch entscheidende Bedeutung für den Verlauf des Gespräches des amerikanischen Präsidenten mit den sowjetischen Führern in Moskau gehabt. Präsident Nixon sagte am 19. 5. 72 vor seiner Reise nach Moskau:

„Das Einzelergebnis, das die sowjetische und unsere Entscheidung hinsichtlich eines Gipfeltreffens zustande brachte, war das erfolgreiche Vier-Mächte-Abkommen über Berlin. Wir waren der Meinung, daß wir, wenn wir beide auf diesem kritischen Gebiet Fortschritte erzielen

konnten, dann mit einiger Hoffnung auf Erfolg versuchen sollten, auch auf anderen ebenfalls schwierigen Gebieten Fortschritte zu erzielen."

Die Ostverträge sind darüber hinaus eine logische Konsequenz aus der westlichen Integrations- und Kooperationspolitik. Die NATO-Konferenz am 30./31. 5. dieses Jahres hat dies im Kommuniqué so ausgedrückt:

"...Indem sie erneut die Auffassung bestätigen, daß diese Verträge sowohl als Beitrag zur Entspannung in Europa als auch als Elemente des Modus vivendi, den die Bundesrepublik Deutschland mit den östlichen Nachbarn herstellen will, bedeutsam sind. Die Minister begrüßten die Erklärung vom 17. 5. 1972, in der die Bundesrepublik ihre diesbezügliche Politik bestätigte und ihre Loyalität gegenüber der atlantischen Allianz als Grundlage für ihre Sicherheit und Freiheit bekräftigte. Sie nahmen davon Kenntnis, daß es die Politik der Bundesrepublik bleibt, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangen kann, und daß die bestehenden Verträge und Abmachungen der Bundesrepublik und die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in Bezug auf Deutschland als Ganzes und von Berlin unberührt bleiben."

In dieser Erklärung wird die Grundhaltung der Bundesrepublik bestätigt, kein Wanderer zwischen den Welten zu sein. Das deutsche Volk braucht die Zusammenarbeit mit dem Westen und die Verständigung mit dem Osten.

Das Inkrafttreten der Verträge ist ein Abschnitt in den Beziehungen zwischen uns und Polen und der Sowjetunion. Die Verträge müssen nun ausgefüllt werden.

Mit der Ratifizierung dieser Verträge und dem Inkrafttreten des Berlin-Abkommens kann nun die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingeleitet werden.

Welche Aufgaben zählen zur deutschen Politik in der überschaubaren nächsten Zeit?:

Nach dem Vollzug des Beitritts der neuen Gemeinschaftsmitglieder gilt es jetzt, die Wirtschafts- und Währungsunion zu verwirklichen. Gleichzeitig können die Fragen der engeren politischen Zusammenarbeit des erweiterten Europa in Angriff genommen werden. Konzepte für verschiedene Teilgebiete der Gemeinschaftspolitik, die bis jetzt noch nicht erfaßt wurden, müssen entwickelt werden. Auch die noch ungelösten institutionellen Fragen – Ver-

hältnis von Ministerrat und Kommission sowie die Rolle des Europäischen Parlamentes – werden uns in den nächsten Monaten beschäftigen.

Abgesehen von den großen Aufgaben für den Ausbau der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft und den Zusammenhalt in der NATO stehen nach Osten gerichtet folgende Bemühungen:

1. Mit der Regierung der CSSR zu vertraglichen Vereinbarungen zu kommen, um die mit der Ungültigkeit des Münchner Abkommens verbundenen Fragen in Verhandlungen in einer für beide Seiten annehmbaren Form zu regeln.

In den zurückliegenden Monaten wurden hierüber Sondierungen zwischen beiden Regierungen geführt, die aber durch das Ratifizierungsverfahren mit den Verträgen von Moskau und Warschau überlagert waren. Verantwortliche Politiker in Prag haben jetzt ihre Bereitschaft erklärt, bald in offizielle Verhandlungen einzutreten. Die Bundesrepublik Deutschland hat zu keiner Zeit die Grenze zwischen ihr und der CSSR in Frage gestellt. In der Friedensnote der Regierung Erhard vom 24. 2. 1966 und auch der Regierungserklärung der Großen Koalition vom 13. 12. 1966 wird dies bestätigt und ausdrücklich die Politik Hitlers verurteilt, die auf die Zerstörung des tschechischen Staatsverbandes gerichtet war. Sie stimmt der Auffassung zu, daß das unter Androhung von Gewalt zustande gekommene Münchner Abkommen nicht mehr gültig ist, und Bundeskanzler Willy Brandt fügte in seiner Regierungserklärung vom 28. 10. 1969 hinzu:

"... daß wir gegenüber der uns unmittelbar benachbarten CSSR zu den Abkommen bereit sind, die über die Vergangenheit hinausführen."

Die entscheidende Frage ist, ob eine Formel über die Ungültigkeit des Münchner Abkommens gefunden werden kann, die den rechtlichen, politischen und psychologischen Gegebenheiten Rechnung trägt. Das Münchner Abkommen war ungerecht, aber es ist eine andere Frage, ob man sagen kann, es sei von Anfang an ungültig. Letztlich kann dieses Problem nur politisch entschieden werden. Die sich aus einer Ungültigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Münchner Abkommens ergebenden rechtlichen Fragen für die Sudetendeutschen – Staatsangehörigkeit, Wehrdienst und Staatsdienst für das Deutsche Reich, Gültigkeit

der Hohheitsrechte, Gültigkeit privatrechtlicher Vereinbarungen und die gegenseitigen finanziellen Forderungen – dürften dann relativ leicht zu lösen sein.

2. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ungarn und Bulgarien.

Mit beiden Staaten haben sich unsere Beziehungen in der letzten Zeit normalisiert.

Ungarn will seine Beziehungen zur BRD in Übereinstimmung mit den Grundsätzen seiner Außenpolitik im Interesse des Landes, im Einklang mit den Verbündeten und auf der Basis der friedlichen Koexistenz regeln. Ungarn wartet aber noch auf die Regelung der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR und der Bundesrepublik und der CSSR.

3. Die Einleitung des Meinungsaustausches mit der DDR über einen Vertrag, der die Beziehungen der beiden deutschen Staaten zueinander regelt. Die Unterzeichnung des Verkehrsvertrages zwischen beiden deutschen Staaten ist ein wichtiger Schritt auf diesem Wege. Dennoch sollte man sich über die Schwierigkeit und vielleicht auch Langwierigkeit der Verhandlungen keiner Illusion hingeben. Bei den jetzigen Verhandlungen haben wir das Faktum, daß die Ostverträge ratifiziert sind und das Berlin-Abkommen in Kraft getreten ist. Wir gehen bei den Verhandlungen davon aus, daß es sich um einen Vertrag zwischen voneinander unabhängigen Staaten handelt, die aber Staaten einer Nation sind und weiterhin unter der Verantwortlichkeit und den Rechten der Vier Mächte, Deutschland als Ganzes und Berlin betreffend, stehen. Es ist selbstverständlich, daß dieses Abkommen die gleiche völkerrechtlich verbindliche Kraft haben muß wie Verträge und Abkommen, die die Bundesrepublik mit dritten Ländern abschließt.

Ein erfolgreicher Abschluß dieses Vertrages würde den Weg freigeben für den Antrag auf Aufnahme beider deutscher Staaten in die Vereinten Nationen. Dessen ungeachtet sollte die Bundesregierung in Abklärung mit der DDR die Blockierung der Aufnahme der DDR in Unterorganisationen der UNO jetzt aufgeben. Die Ostverträge sind ratifiziert. Das Berlin-Abkommen ist in Kraft getreten, der Verkehrsvertrag ist unterzeichnet und damit eine Etappe abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Haltung der Bundesregierung richtig, die in der Welt auch auf Verständnis gestoßen ist. Jetzt läuft die Bundesregierung Gefahr, den Bogen zu überspannen. Wir sind jetzt noch frei

in der eigenen Entscheidung. Morgen könnten wir in dieser Frage in den internationalen Gremien überstimmt werden.

Doch stellen sich auch weitere bilaterale und multilaterale Aufgaben für die Bundesrepublik Deutschland.

Neben dem Ausbau der kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen der BRD mit der Sowjetunion und Polen, dem Öffnen der Grenzen für Besuchsreisen, Tourismus, Sport und Jugendbegegnungen, stehen der Ausbau wirtschaftlicher Beziehungen. Mit der Sowjetunion wurde am 7. 4. 72 ein Abkommen über Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit, unter Einbeziehung Westberlins, paraphiert. Dieses Abkommen bietet eine gute Grundlage für den Ausbau des gegenseitigen Handels. Ein gleichgroßes Interesse an dem Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen, an Kooperationsabkommen besteht auch seitens der polnischen Regierung.

Die Wirtschaft in den Ländern des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe befindet sich in einer Übergangsphase vom extensiven zum intensiven Wachstum. Der Übergang von der Quantität zur Qualität bedeutet eine Umorientierung der Wirtschaftsstruktur in den sozialistischen Ländern. Um diese Aufgaben durchzuführen, bedürfen diese Länder auch der Zusammenarbeit mit den Industrieländern des Westens. Hierbei messen die Sowjetunion und Polen dem Konsumgütermarkt eine besondere Bedeutung zu. Dabei bieten sich auch gute Möglichkeiten für die Bundesrepublik Deutschland.

Diese Wirtschaftsfragen greifen auf die bevorstehende Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa über. Dieser Konferenz wird ein von den Warschauer-Pakt-Staaten ausgearbeiteter Entwurf über die Erweiterung gleichberechtigter Beziehungen auf dem Gebiet des Handels, der Wirtschaft, der Wissenschaft, Technik und Kultur mit dem Ziel der Entwicklung der politischen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Völkern zur Beschlußfassung vorliegen. Nach diesem Dokument sollen Unterschiede der ökonomischen und sozialen Systeme kein Hindernis für die Erweiterung internationaler Verbindungen sein.

Diesem Thema wird auf der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), die in der ersten Hälfte des Jahres 1973 ihre Arbeit aufnehmen wird, auch insoweit eine besondere Bedeutung zukommen, weil ab

1. 1. 1973 nach Artikel 113 der Römischen Verträge die Kooperation für den Abschluß von Handelsabkommen von den einzelnen Mitgliedstaaten auf die Europäischen Gemeinschaften in Brüssel übergehen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Auslegung des Artikels 113 bleibt den einzelnen Ländern aber weiter die Kompetenz für den Abschluß von bilateralen Kooperationsverträgen. Die Sowjetunion hat zu erkennen gegeben, daß sie die Europäischen Gemeinschaften als eine Realität betrachten werde, der Westen wird auch den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) als eine Realität betrachten. Nur wird es nach der Satzung dem RGW nicht möglich sein, zwischen beiden Wirtschaftsgruppierungen unmittelbar Verträge abzuschließen, weil der RGW hierfür keine Kompetenzen hat.

Eine andere bedeutende Rolle wird auf und neben der KSZE die Prüfung geeigneter Maßnahmen, einschließlich bestimmter militärischer, spielen, die dem Zwecke dienen, das Vertrauen zu stärken, die Stabilität zu erhöhen und die Gefahr militärischer Konfrontation zu mindern.

Der Konferenz wird von seiten des Warschauer Paktes ein allgemeiner Entwurf über eine Gewaltverzichtserklärung vorliegen.

Die NATO hat bereits im Jahre 1968 in Reykjavik Angebote zur Erörterung beiderseitiger und ausgewogener Truppenverminderung (MBFR) gemacht. Die Sowjetunion hat bisher auf das Angebot der NATO aus dem Jahre 1971, in Sondierungsgespräche einzutreten, nicht reagiert. Deswegen haben die NATO-Staaten auf ihrer letzten Konferenz in Bonn vorgeschlagen, daß über dieses Thema Gespräche sobald wie möglich entweder vor oder parallel zu den multilateralen Vorbereitungsgesprächen über eine KSZE durchgeführt werden sollen.

Bei der Behandlung dieses Themas MBFR ist man sich von allen Seiten der sachlichen und politischen Schwierigkeiten bewußt.

Um nur einige Probleme aufzuzeigen, um die es hierbei geht:

1. Die geographische Abgrenzung des Raumes: Südeuropa (Mittelmeer), Nordeuropa und Mitteleuropa.

In Mitteleuropa kann er nicht nur auf das Gebiet der BRD und der DDR begrenzt werden.

2. Die Reduzierung fremder Truppen aus einzelnen europäischen Ländern darf nicht

kompensiert werden durch die Verstärkung nationaler Streitkräfte. Auf jeden Fall sollte es keine einseitige Maßnahme sein.

3. Die weiteren SALT-Gespräche zwischen der Sowjetunion und den USA über die Begrenzung strategischer Offensivwaffen, wobei die legitimen Interessen des anderen sowie die Grundsätze der gleichmäßigen Sicherheit respektiert werden sollen.

4. Zu dem Procedere, wer die Verhandlungen führen soll, gibt es innerhalb der NATO noch unterschiedliche Auffassungen:

a) Verhandlungen der NATO mit dem Warschauer Pakt?

b) Verhandlungen zwischen den USA und der Sowjetunion?

c) Verhandlungen nur bilateral?

Das Thema MBFR wird nicht nur auf der KSZE besprochen werden, sondern auch parallel hierzu. Wobei natürlich nicht übersehen werden darf, daß die nicht blockgebundenen Staaten von diesem Thema berührt werden und, soweit sie es wünschen, mitsprechen müssen.

Eine positive Bedeutung für den Beginn der KSZE hat nicht nur die Zustimmung der Sowjetunion zur Teilnahme der USA und Kanadas, sondern auch die Erklärung, daß es nicht die Politik der Sowjetunion sei, die USA aus Europa zu verdrängen. In der Moskauer Grundsatz-erklärung vom 28. 5. 1972 heißt es u. a., daß sie (die USA und die Sowjetunion) „alles in ihren Kräften Stehende tun werden, um eine militärische Konfrontation zu vermeiden und den Ausbruch eines Atomkrieges zu verhindern. Sie werden immer Zurückhaltung in ihren gegenseitigen Beziehungen üben und bereit sein, Differenzen auf friedlichem Wege auszuhandeln und beizulegen.“ Beide Seiten haben anerkannt, daß Bemühungen, unilaterale Vorteile auf Kosten des anderen zu erlangen, direkt oder indirekt mit diesen Zielen unvereinbar sind. Die Voraussetzung zur Aufrechterhaltung und Stärkung friedlicher Beziehungen zwischen den USA und der Sowjetunion sei in der Anerkennung des Sicherheitsinteresses der Parteien begründet und in dem Grundsatz der Gleichheit und des Verzichts auf Gewaltanwendung und Gewaltandrohung. Die SU hat in dieser Erklärung das Sicherheitsinteresse der Vereinigten Staaten anerkannt, wie es Nixon bereits am 18. 2. 1970 in seiner Botschaft dem amerikanischen Kongreß gegenüber feststellte. Er sagte:

„Wir sind uns darüber im klaren, daß die Sowjetunion ihre eigene Sicherheit als direkt von den Entwicklungen in diesem Gebiet (Osteuropa) berührt ansieht. Zum wiederholten Male ist man im Laufe der Jahrhunderte von Mitteleuropa her in Rußland eingeeilt. Daher ist diese Empfindlichkeit nicht neu oder ein reines Produkt des kommunistischen Dogmas. Es liegt nicht in der Absicht der USA, das legitime Sicherheitsinteresse der SU zu untergraben.“

Die erfolgreichen Gespräche zwischen den Amerikanern und den Russen haben gute Aussichten für den Beginn und die ersten Ergebnisse für die KSZE geschaffen. Diese Konferenz wird kein einmaliger Akt sein, sondern durch ein permanentes Forum sollen die auf der ersten Konferenz geschaffenen Kontakte aufrecht erhalten werden.

Die KSZE ist keine Alternative zur westlichen Integration und zum Zusammenhalt in der NATO. Sie kann uns auch nicht einen Friedensvertrag ersetzen. Sie soll uns aber in Europa einen Schritt weiter zur Sicherung des Friedens auf unserem Kontinent bringen. Eine gemeinsame Haltung müssen wir mit unseren Freunden erarbeiten. Hier werden wir einen wesentlichen Beitrag leisten. Willy Brandt sagte am 26. 5. 71 auf der Konferenz der Sozialistischen Internationale:

„Unsere Politik beschränkt sich nicht darauf, anderen zu applaudieren, wenn sie vom Frieden reden. Wir fragen uns, was man selbst tun kann.“ Die Bundesrepublik Deutschland wird hierzu den ihr zustehenden Beitrag weiterhin leisten.

Eine Muß-Reihe für jeden Studenten
und Praktiker der Erziehungswissenschaft



**Erziehung in
Wissenschaft
und Praxis**

Herausgeber: Andreas Filtner

Zuletzt erschienen:

Fremdsprachen

Hrsg. von R. Freudenstein u. H. Gutschow
Lehren und Erlernen
EWP Bd. 16. 369 Seiten. DM 14,80

Literaturunterricht

Texte zur Didaktik.
Hrsg. von G. Wilkending.
EWP Bd. 15. 346 Seiten. DM 14,80.

Kollektivverziehung im Kibbutz

Texte zur vergleichenden Sozialisationsforschung. Hrsg. von L. Liegle.
EWP Bd. 14. 336 Seiten. DM 15,80

Fritz Redl

Erziehung schwieriger Kinder

Beiträge zu einer psychotherapeutisch orientierten Pädagogik.
EWP Bd. 13. 262 Seiten. DM 14,80

Der Lehrer in Schule und Gesellschaft

Hrsg. von K. Betzen und K. E. Nipkow
EWP Bd. 12. 319 Seiten. DM 14,80

Unterrichtsforschung und didaktische Theorie

Hrsg. von Dohmenpauser/Popp
EWP Bd. 11. 355 Seiten. DM 14,80

Piper

Haushalt '72

Die Wirtschaft der Bundesrepublik ist nach Jahren eines stürmischen Wachstums in eine Phase der Beruhigung mit geringerer Aufwärtsentwicklung eingetreten. Es ist der Bundesregierung gelungen, auf Grund verschiedener binnen- und außenwirtschaftlicher Maßnahmen den kräftigsten Wirtschaftsaufschwung abzufangen, ohne in eine Rezession zu schliddern. Wir haben keine Wirtschaftskrise, wie CDU/CSU und Unternehmerverbände noch vor kurzem schwarzseherisch ankündigten, sondern Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum. Wir haben keine Existenzgefährdung für Millionen von Arbeitnehmern, wie Strauß noch in der ersten Lesung des Haushaltes im Bundestag falsch voraussagte, sondern steigende Einkommen und den höchsten Lebensstandard in Europa. Wir haben keine Finanzkrise, sondern geordnete Staatsfinanzen und einen ausgeglichenen Bundeshaushalt. Wir haben auch keine Staatskrise, sondern wir leben in einer — von Randerscheinungen abgesehen — befriedeten Gesellschaft.

Was wir aber haben, ist eine Krise der CDU und CSU. Die Opposition ist unfähig, zukunftsweisende und realistische außen- und innenpolitische Konzeptionen zu entwickeln und danach zu handeln. Die Union braucht das Gedere von der Krise, um Krisenangst zu erzeugen. Seit drei Jahren kündigt sie verschiedene Krisen an, mit Vorliebe Wirtschaftskrisen, Finanzkrisen sogar mit der Regelmäßigkeit von Haushaltsberatungen. So war es in den Jahren 1970 und 1971. Diese Haushaltsjahre wurden jeweils mit guten Ergebnissen abgeschlossen. So ist es 1972 und so wird es 1973 sein. Die Union spielt die Rolle des Schwarzen Mannes, des Angstmachers, der schrecken soll, weil Argumente fehlen.

Über den Bundeshaushalt 1972 würde heute kaum jemand reden, wenn er im April beschlossen worden wäre. Die Bundesregierung hätte die Aufgabe, wie in den vergangenen Jahren auch, den Haushaltsvollzug konjunkturgerecht zu gestalten. Weil der Haushalt noch nicht ver-



Konrad Porzner

abschiedet ist, entstand die Diskussion über Haushaltskürzungen. Bei gleichen ökonomischen Voraussetzungen wurde die Entscheidung von der Verwaltung auf das Parlament übertragen. Materiell handelt es sich um zusätzliche Einsparung von 1,3 Milliarden DM. Das entspricht ungefähr einem Promille des Sozialprodukts; größer ist das Problem nicht. In einem Land mit guter Wirtschaftsentwicklung, steigendem Steueraufkommen und leistungsfähigem Kapitalmarkt also ein lösbares Problem.

Der Bundeshaushalt ist ein Buch mit sieben Siegeln, ein Werk mit 4000 Seiten und Hunderttausenden von Zahlen, tausend Anmerkungen und Erläuterungen. Verwirrend für jeden, der reinschaut. So viele Zahlen reizen zum Rechnen und Vergleichen. Schnell rechnende

**Geschäfts-Reisen?
Flug-Reisen?
Bahn-Reisen?
Urlaubs-Reisen?
gut-reisen!**

gut-reisen-urlaubsberatungs-center
5300 Bonn-Bad Godesberg
Bonner Straße 25
Telefon (0 22 29) 5 50 51



Maschinen fördern diese Neigung noch. Wachstumsraten und Relationen verändern sich mit der Bemessungsgrundlage, die man beliebig wählen kann. So entstehen Zahlenreihen, Relationen, Zuwachsraten, lauter abstrakte Größen, und verdecken den Inhalt des Haushalts, nämlich die Politik der Bundesregierung.

Der Bundeshaushalt ist Politik in Zahlen. Wer ihn befürwortet und beschließt, will eine bestimmte Politik durchsetzen, eine Politik, die sich den Ausbau der Sozialordnung zum Ziel gesetzt hat. Wer ihn ablehnt, lehnt diese Politik ab. Die hemmungslosen Angriffe der Opposition gegen die Haushaltspolitik der Bundesregierung gelten nur vordergründig den Zahlen. Der CDU und CSU paßt die ganze Rechnung nicht.

Der CDU/CSU und den Unternehmerverbänden ist jeder öffentliche Haushalt zu groß. Seitdem die Union in der Opposition ist, kritisiert sie die Zuwachsraten des Bundeshaushalts mit formalen volkswirtschaftlichen Argumenten. Warum darf eigentlich die Zuwachsraten des Bundeshaushalts oder der öffentlichen Haushalte insgesamt nicht über der des Sozialprodukts liegen? Warum soll es für eine Volkswirtschaft gefährlich sein, wenn die öffentlichen Leistungen zum Beispiel für Kindergärten, Krankenhäuser oder den Wohnungsbau stärker zunehmen als der Verbrauch von Coca Cola oder die Kunststoffproduktion?

Im privaten Bereich wird mit Wachstumsraten geprotzt, gleichgültig ob es sich um die Bilanzsumme einer Bank, den Bierausstoß oder um den Absatz von Farbfernsehgeräten handelt; je höher die Zuwachsraten, desto besser. Öffentliche Investitionen und Dienstleistungen, die nicht mit dem Maßstab des privaten Gewinns gemessen werden können und die sich auch nicht daran orientieren dürfen, gelten bei denen, die sonst Wachstum über alles setzen, als zweitrangig.

In der Regel wird die Forderung nach einer möglichst geringen Ausweitung der öffentlichen Aufgaben und Ausgaben mit volkswirtschaftlichen Argumenten gestützt. Der Staat habe mit zurückhaltender Nachfrage nach Investitionen und Dienstleistungen einen Beitrag zur Preisstabilität zu leisten, der Staat dürfe den Kapitalmarkt nicht überfordern und anderes. Daß die öffentliche Nachfrage als Teil der gesamten Nachfrage konjunkturelle Bedeutung hat, ist unbestritten. Die Auswirkung

einer Reduzierung der öffentlichen Ausgaben kann aber nur sehr begrenzt sein. Die Bedeutung staatlicher Zurückhaltung für den Konjunkturverlauf und die Preisentwicklung wird allgemein weit überschätzt. Der Staat setzt ein Zeichen, mehr nicht. Die Kreditinstitute hatten im Jahr 1970 für rund 50 Milliarden DM zusätzliche Kredite gewährt. 1971 ist der Betrag auf 70 Milliarden DM gestiegen. 1972 wird sich die Kreditsumme weiter erhöhen. Wenn der Bund seine Nettokreditaufnahme um gut eine Milliarde DM reduziert, entspricht das rund einem Prozent der privaten und öffentlichen Kreditaufnahme insgesamt. Die Wirkung auf die Wirtschaftsentwicklung muß entsprechend gering sein.

Die Forderung nach möglichst kleinem staatlichen Anteil am Sozialprodukt hat andere als konjunkturelle Gründe. Sie wird — bewußt oder unbewußt — von Repräsentanten privilegierter Gruppen gestellt, deren Einkommen weit über dem Durchschnitt liegen und deren Lebensgestaltung und Lebensstandard viel weniger von öffentlichen Leistungen abhängen als bei Familien mit niedrigen Einkommen. Die privilegierten Gruppen haben schon alles, was für andere erst geschaffen werden muß. Zusätzliche Gemeinschaftsleistungen würden ihnen keinen oder nur geringen zusätzlichen Nutzen verschaffen. Sie haben deswegen auch kein Interesse am Ausbau der Sozialordnung, ja sie wenden sich dagegen, weil sie eine Beteiligung an der Finanzierung ablehnen.

1. Die finanzielle Oberschicht in unserem Land hat einen idealen Gesundheitsdienst. Ihr stehen die besten medizinischen Einrichtungen zur Verfügung. Besonders in den landschaftlich schönen Teilen der Bundesrepublik, in den Mittelgebirgen, in der Nähe der Alpen, gibt es eine große Zahl privater Kliniken und Sanatorien, die nur Leute mit viel Geld aufsuchen können. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Teil seinen Gesundheitsdienst in dieser Form privat organisiert. Aber das ist nicht der Weg, den die anderen Millionen Menschen gehen können. Sie haben das gleiche Recht auf bestmögliche ärztliche Versorgung. Wenn wir dafür sorgen wollen, daß für Familien mit mittleren und kleinen Einkommen, also für den größten Teil der Arbeitnehmer und der selbständig Tätigen, ebenfalls Krankenhäuser zur Verfügung stehen, die dem heutigen medizinischen

Leistungsstandard entsprechen, dann müssen den Städten, den Landkreisen und anderen Trägern von Krankenanstalten die finanziellen Mittel dafür bereitgestellt werden. Darum geht es beim Krankenhausfinanzierungsgesetz, das seinen Niederschlag im Bundeshaushalt 1972 findet.

2. Die finanzielle Oberschicht in unserem Land wohnt phantastisch. In den bevorzugten Wohnvierteln der Städte wächst die Zahl der Villen, die 300 000 DM, ja 400 000 DM und mehr kosten. Wer sich solchen Wohnkomfort leisten kann, mag ihn – steuerbegünstigt – genießen. Wer Geld hat, kennt keine Wohnungssorgen. Die hat nur der mit kleinerem Einkommen. In den Städten, besonders in den großen Städten, werden Wohnungen auf dem freien Markt für Familien mit Kindern allmählich unerschwinglich. Sechs, sieben, acht DM und mehr je qm, also 480, 560, 640 DM und mehr Monatsmiete für eine Familie, die 80 qm braucht, bei einem verfügbaren Einkommen um 1200 DM! Wenn wir dafür sorgen wollen, daß auch diesen Familien Wohnungen mit modernem Wohnstandard zu tragbaren Preisen angeboten werden, müssen wir zusätzliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen. Darum geht es im Etat des Bundesministers für Städtebau und Wohnungswesen im Bundeshaushalt 1972.

3. In den Bauverwaltungen der Städte und Landkreise steigt die Zahl der Bauanträge für familienelgene Hallenbäder rapide an. Die Kosten für private Hallenbäder betragen oft mehr als 100 000 DM. Und das für zwei oder auch fünf Personen. Für den Luxus, im eigenen Hallenbad zu schwimmen – weil es gesund ist, weil es schön ist –, werden monatlich 1000 DM und mehr an Zins-, Heizungs- und Wartungskosten getragen. Die finanzielle Oberschicht kann sich das leisten. Wenn jedoch eine Stadt für 50 000 Einwohner ein Hallenbad baut, kritisiert häufig jene Schicht, die sich privat alles leisten kann, den öffentlichen Luxus und fragt – natürlich verantwortungsbewußt und besorgt um die Gemeindefinanzen –, ob denn die Städte keine wichtigeren Aufgaben zu erfüllen hätten. Was eine bevorzugte Minderheit privat genießt, wird zu einem öffentlichen Luxus, also überflüssig, wenn für alle Bürger durch Gemeinschafts-

einrichtungen die gleiche Möglichkeit geschaffen werden soll. Damit die Städte dazu instand gesetzt werden, müssen wir ihnen die nötigen Mittel geben. Darum geht es zum Beispiel bei der Erhöhung des Anteils der Länder am Mehrwertsteueraufkommen um gut zwei Milliarden DM, woran die Gemeinden mit einem Viertel beteiligt sind, und deswegen wird der Bund mehr Kredite aufnehmen als im Haushaltsentwurf geplant.

4. Wer auch im Alter ein großes Einkommen bezieht, braucht sich wegen eines Platzes im Altersheim kaum Sorgen zu machen. Mit einer wachsenden Zahl guter aber teurer privater Alters- und Pflegeheime wird denjenigen geholfen, die monatlich große Beträge zahlen und obendrein noch viele Tausend DM Kapital einbringen können. Es ist gut, daß ein kleiner Teil auf diese Weise für sich sorgt. Für andere aber, die nur niedrige Renten beziehen, jedoch auf Pflege in einem Heim angewiesen sind, bleibt dieser Weg verschlossen. Wenn wir auch ihnen helfen wollen, müssen wir mit öffentlichen Mitteln den Bau von Altersheimen unterstützen. Darum geht es bei der Stärkung der Gemeindefinanzen und bei der Diskussion um die Zuwachsraten des Bundeshaushalts.

Der Markt produziert nicht alles, was eine Gesellschaft braucht. Viele Dienste und Leistungen können nur von der Gemeinschaft erbracht werden, von den Gemeinden, den Ländern und dem Bund. Auch bei steigenden Einkommen können Facharbeiter oder selbständige Handwerksmeister keine privaten Krankenhäuser, private Schulen, private Kindergärten und andere Einrichtungen finanzieren. Eine kleine Minderheit mit Großvermögen und riesigen Einkommen kann das. Bleiben die öffentlichen Investitionen zurück, so geht das vor allem zu Lasten der Lebensqualität und des Lebensstandards der Arbeitnehmer und eines großen Teils der Selbständigen. Die finanzielle Oberschicht kann sich privat alles leisten. Sie ist auf öffentliche Leistungen weniger angewiesen und von fehlenden Einrichtungen weniger betroffen. Nicht der Staat wird reicher, sondern die Lebensqualität der Menschen wird verbessert, wenn wir Gemeinschaftsaufgaben erfüllen. Nicht anonymen Staatsbedarf wird gedeckt,

sondern die Bedürfnisse des einzelnen werden befriedigt. Es kommt darauf an, aus dem in der Verfassung garantierten Grundsatz auf gleiches Recht in der Praxis die gleiche Chance zu schaffen.

Immer mehr Bürger unseres Landes verstehen, daß man vom Staat nicht höhere Leistungen und eine bessere Infrastruktur erwarten kann, wenn man nicht bereit ist, ihm dafür die nötigen Mittel zu geben. Mehr und bessere staatliche Leistungen kosten auch mehr, genauso wie größerer privater Verbrauch. Der Ausbau der Sozialordnung ist nicht kostenlos zu haben.

Die privaten Einkommen brauchen deswegen nicht verringert zu werden. Sie werden auch in Zukunft weiter steigen. Es geht nur darum, vom Zuwachs der Einkommen einen etwas größeren Teil als bisher für Gemeinschaftsaufgaben zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung und die Sozialdemokratische Partei hatten dazu Vorschläge gemacht. Von der Opposition werden die steuerpolitischen Beschlüsse sowohl der Regierung als auch der SPD scharf abgelehnt. Sie gibt vor, die zusätzlichen maßvollen Steuern unterdrückten den Leistungswillen, bestrafte die Tüchtigen und gefährdeten den Wohlstand. Es entspricht der Tradition konservativer Interessenvertretung, eine Politik als gefährlich für die Gesellschaft abzustempeln, die der Herstellung gleicher Chancen dient. Offensichtlich versteht die Union unter Leistungsgesellschaft eine Gesellschaft, in der sich einige alles leisten können.

Schriftenreihe
des Forschungsinstituts
der Friedrich-Ebert-Stiftung

Gerhard Eisfeld
Die Entstehung der liberalen
Parteien in Deutschland
1858-1870

Studie zu den Organisationen und
Programmen der Liberalen
und Demokraten
240 Seiten, broschiert 24,80 DM

Im Gegensatz zur bisherigen überwiegend Ideengeschichtlichen Betrachtung des Liberalismus stellt Eisfeld in den Mittelpunkt seiner Arbeit die politische Wirklichkeit: Organisation und Führungsstruktur der liberalen Parteien in Deutschland werden auf Grund von Parteibeschlüssen und -programmen untersucht. Im Kongreß Deutscher Volkswirte, in den Fortschrittsparteien und der Nationalliberalen Partei zeigt sich schon früh die Trennung zwischen den Nationalliberalen, denen es vor allem um die Einigungspolitik ging, und den Demokraten, die sich für einen parlamentarisch-demokratischen, sozialen Staat einsetzten.

Verlag für Literatur und Zeitgeschehen

Eigenständiger Wahlkampfbeitrag der Jungsozialisten

Gespräch mit Holger Börner und Wolfgang Roth

Das mit dem Bundesgeschäftsführer der SPD, Holger Börner, und dem Bundesvorsitzenden der Jungsozialisten, Wolfgang Roth, geführte Gespräch beschäftigt sich unter anderem ausführlich mit der umstrittenen Wahlkampfbroschüre der Jungsozialisten „Kandidatenaufstellung als Chance Innerparteilicher Veränderung und Mobilisierung“.

Da dieses Gespräch am 22. 6. noch vor der Sitzung der Spitzengremien der SPD in Berlin stattfand und diese sich eventuelle Maßnahmen gegen das Papier vorbehielten, sei hier kurz ihr Beschluß wiedergegeben: „Parteirat, Parteivorstand und Kontrollkommission erwarten, daß die Jungsozialisten auf die Verbreitung des Papiers verzichten.“



Holger Börner (l.) und Wolfgang Roth (r.) im Gespräch mit der „Neuen Gesellschaft“

NG: Herr Börner, Sie haben veranlaßt, daß der Parteivorstand einen Informationsdienst der Jungsozialisten unter Verschuß genommen hat, in dem von der Kandidatenaufstellung für die nächsten Bundestagswahlen die Rede war. Warum?

H. Börner: Es ist die einstimmige Meinung des Präsidiums, daß zur Vorbereitung der Bundestagswahl, einschließlich der Frage der Kandidatenaufstellung, das erste Wort der Parteivorstand haben muß. Das Präsidium wünscht nicht, daß vor dieser Erklärung – die der Bundeskanzler voraussichtlich in Berlin geben wird – präjudizierende Schreiben von irgendwelchen Arbeitsgemeinschaften an die Mitgliedschaft gegeben werden.

- NG:** Das heißt, der Bundesvorsitzende der SPD hat zur Einleitung dieses Vorgangs das erste Wort, aber nicht in Bezug auf die Kandidatenaufstellung?
- H. Börner:** Es ist genau wie 1969 doch notwendig, daß der Parteivorstand aus der gegebenen politischen Situation sich mit allen Fragen des möglichen Wahlkampfes beschäftigt und gewisse Richtlinien an die Mitgliedschaft geben kann. Dazu gehört auch das Problem der Kandidatenaufstellung. Daß wir die Versendung des fraglichen Jusopapiers vorläufig verhindert haben, ist kein Abdrehen einer Diskussion, sondern bezieht sich auf das Recht des gewählten Vorstandes, das erste Wort an die Mitglieder zu sprechen.
- NG:** Sehen Sie das auch so, Herr Roth?
- W. Roth:** Das Argument ist für mich neu, ganz offensichtlich drehen sich die Argumente im Laufe der Tage. Ich halte das Argument auch für absurd: Diskussionen über Kandidaten finden in der Sozialdemokratischen Partei seit etwa einem halben Jahr statt. Ich erinnere nur an die Vor-Nominierung des Conny Ahlers in Bad Kreuznach. Ich bin der Auffassung, daß alle Gruppen in dieser Partei – auch alle Arbeitsgemeinschaften – aufgefordert sind, an dieser Diskussion teilzunehmen. Wir, die Jungsozialisten, haben einen spezifischen Diskussionsbeitrag vorbereitet, der praktisch nur beinhaltet „Genossen fangt jetzt schon an, über die Kandidaten zu diskutieren, es wird wahrscheinlich im Herbst ganz schnell gehen müssen. Im Herbst werden wir nur sechs Wochen Zeit haben, dann ist alles vorbei, dann sind schon Neuwahlen. Bereitet Euch also jetzt schon auf diese Dinge vor“. Wir haben übrigens vor, in der nächsten Zeit ein weiteres Rundschreiben an die Genossen zu geben, mit der Bitte „beobachtet Eure örtliche CDU und was dort gerade im Hinblick auf einen Polarisierungswahlkampf geschieht“. Ich glaube nicht, daß in dieser Situation ein Startzeichen im Sinne eines Pistolenschusses sinnvoll und notwendig ist für die SPD, denn wir bereiten uns schließlich alle schon seit Monaten auf diese Neuwahlen vor. Die ganzen Aktionen in den Tagen, als die Regierung Brandt durch jenen Herrn Barzel gestürzt werden sollte, diese Aktionen waren ja bereits Wahlkampfaktionen.
- NG:** Mußte dann aber, das heißt um den Wahlkampf als solchen vorzubereiten, vom Bundesvorstand der Jungsozialisten aus ein entsprechendes Startzeichen gegeben werden oder konnte man sich nicht darauf verlassen, daß die Basis funktionieren werde?
- W. Roth:** Diese Jusoinformation war kein Startzeichen, sondern mehr oder weniger eine Schrift zur Information über das „Wie“ der Kandidatenaufstellung. Wir können sicher davon ausgehen, daß die jüngeren Genossen, die neu in der Partei sind, diese Prozedur kaum kennen. Deshalb haben wir die Prozedur erläutert. Darüber hinaus fordern wir in den Fällen, in denen bereits Kandidaten da sind, die nach Ansicht der Jungsozialisten nicht die Gewähr für eine konsequente Reformpolitik bieten – da werden auch Fragen und Kriterien formuliert –, Alternativkandidaten aufzustellen. Wir versuchen eben zu sagen, hier ist ein politisches Problem, das jede Jusogruppe in den nächsten Wochen und Monaten anpacken muß. Im übrigen glaube ich nicht, daß sich die Kritik an unserer Schrift, die bisher geäußert wurde, gegen den Inhalt oder einzelne Sätze richtet, wenigstens ist uns das nicht bekannt geworden.
- NG:** Herr Börner, der Tagespresse ist zu entnehmen, daß sich Ihre Bedenken vor allen Dingen gegen das Vorwort von Wolfgang Roth zu dieser Schrift gerichtet hätten.

H. Börner:

Ich habe niemandem darüber ein Interview gegeben. Ich habe natürlich persönlich zu einzelnen Passagen des Papiers eine Meinung, aber die spielt hier eine sehr untergeordnete Rolle. Ich habe in einem Brief, sofort nachdem ich den Abdruck der beim „Vorwärts“ in Auftrag gegebenen Drucksache erhalten habe, den Genossen Roth gebeten, die Auslieferung solange zurückzustellen, bis das Präsidium sich dazu eine Meinung gebildet hätte. Das Präsidium hat mir in der grundsätzlichen Frage, ob Arbeitsgemeinschaften in dieser Frage präjudizierend tätig sein könnten, gesagt, daß diese Frage durch den Parteivorstand und den Parteirat am kommenden Wochenende (24./25. Juni) besprochen werden müßte. Bis dahin bleibt diese Schrift unter Verschuß. Hier ist nicht, wie Zeitungen auch behauptet haben, von „einstampfen“ die Rede gewesen, es ist überhaupt noch keine Auseinandersetzung mit einzelnen Passagen oder Sätzen erfolgt.

Ich bin, wie jeder weiß, ein Mann, der auch andere Meinungen gelten läßt, und ich würde den Jungsozialisten eine Meinung in dieser Diskussion überhaupt nicht bestreiten – auch bevor der Parteivorstand gesprochen hat. Es handelt sich nicht um eine grundsätzliche Frage, sondern gefragt ist nach der Möglichkeit der Präjudizierung einer Diskussion. Gerade das hier vom Genossen Roth angeführte Beispiel Ahlers zwingt mich dazu, ganz offen zu sagen, daß diese „Kandidatenaufstellung“ (rechtliche Bedeutung hat sie noch nicht nach dem geltenden Wahlrecht) die Diskussion auch ungunst präjudiziert hat.

Hier entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck, man müsse jetzt Kandidaten aufstellen. Jeder, der das Wahlgesetz liest, weiß aber, daß bei einem normalen Termin der Bundestagswahl alles das, was vor dem 15. Oktober geschieht, aus rechtlichen Gründen wiederholt werden muß. Wenn wir aber davon ausgehen, daß wir in diesem Herbst vorgezogene Neuwahlen haben, dann muß man auch dann erst einmal den Wahltermin kennen, um diese Prozedur einzuleiten. Da tauchen ein paar schwierige Fragen auf. Es ist zum Beispiel jetzt notwendig – und insofern werden wir sicher übereinstimmen –, die Gremien zu bilden, die für den Wahlkampf notwendig sind. Sowohl was die Propaganda der Partei als auch was die Vorbereitung von Delegiertenkonferenzen betrifft. Aber es ist nicht opportun, bevor der Parteivorstand sich hier eine abschließende Meinung über diese Prozedur gebildet hat, zu sagen, das und das müßt ihr machen. Es ist deswegen nicht opportun, weil der Eindruck entstehen könnte, der Parteivorstand hielte mit seiner Meinung zurück und die Arbeitsgemeinschaften müßten hier ein Vakuum ausfüllen.

Es geht darum, daß diese grundsätzliche Diskussion und auch eine Erklärung des Bundeskanzlers dazu für das Wochenende angekündigt ist und daß sich bis dahin die Arbeitsgemeinschaften zurückhalten müssen. Daß in der Diskussion in jedem Wahlkreis die Jungsozialisten oder andere Arbeitsgemeinschaften zu einem bestimmten Kandidaten eine Meinung vertreten werden, das halte ich durchaus für legitim, das ist der Ausdruck eines demokratischen Willensbildungsprozesses. Ich bin ganz sicher, daß es auch überall Leute gibt, die sich nicht nur aus der Sicht der Jungsozialisten um Kandidaten kümmern, sondern daß natürlich auch die Jungsozialisten, wenn sie Kandidaten präsentieren, sich gefallen lassen müssen, daß andere Arbeitsgemeinschaften dazu andere Meinungen haben. Aber das ist in einer demokratischen Partei üblich. Das betrifft nicht die Frage, um die es wirklich geht.

W. Roth:

Es ist doch eigentlich merkwürdig, daß man die Selbstverständlichkeit, daß bei der Kandidatenauswahlprozedur Alternativen vorliegen dürfen und alle

Gruppierungen, auch Arbeitsgemeinschaften, ihre Meinung sagen dürfen, daß man derartige Selbstverständlichkeiten der innerparteilichen Demokratie besonders betonen muß.

H. Börner: Nein, das ist nicht merkwürdig. Ich habe das getan, weil durch einige Stellungnahmen — auch von Jungsozialisten — der Eindruck entstehen soll — Ich beziehe mich auf Meldungen von heute morgen aus Hessen-Süd —, als ob hier eine politische Diskussion verhindert werden solle. Das ist überhaupt nicht beabsichtigt.

NG: Aus der Sicht des Bundesgeschäftsführers der SPD handelt es sich also nicht um eine politische, sondern um eine organisatorische Frage.

H. Börner: Ich würde sagen, um eine organisatorische Prozedur mit erheblicher politischer Auswirkung.

NG: ... mit im Außenverhältnis politischer Auswirkung?

H. Börner: Aber natürlich, und es geht hier weniger um meine Meinung (Ich habe dazu eine sehr bestimmte), sondern es geht darum, daß ich in Ausführung eines Präsidiumsbeschlusses gebeten habe, sich zurückzuhalten, bis der Parteivorstand gesprochen hat. Das meine ich, muß man von jeder Arbeitsgemeinschaft in der SPD verlangen können.

W. Roth: Es tut mir leid, daß wir jetzt in Details einsteigen müssen, aber das muß ich jetzt. Der Genosse Bundesgeschäftsführer hat mir am letzten Freitag einen Brief geschrieben und gebeten, versendet nicht, wir wollten das im Präsidium besprechen. Wir haben nicht versandt. Dann hat das Präsidium beschlossen, „Versendet nicht“, aber der Bundesgeschäftsführer hat mir nicht in einem Brief geschrieben, „Genossen wartet bis zum Wochenende, wir haben am Wochenende eine Sitzung des Parteivorstands“, sondern er hat — Ich muß es schon so sagen — Aktionskommandos in unsere Räume, in unser Bundessekretariat geschickt und dort diese Schriften eistiert, statt zu bitten: „Bitte versendet nicht!“ Es ist doch selbstverständlich, daß wir, die Jusos, über den Präsidiumsbeschuß diskutiert hätten.

NG: Diskutiert oder akzeptiert?

W. Roth: Darüber hat ja keine Bundesvorstandssitzung stattfinden können, das ist nur hypothetisch zu beantworten. Ich bin ganz sicher, daß es einer Sitzung des Bundesvorstandes bedurft hätte, um zu entscheiden, ob versandt wird oder ob nicht versandt wird.

NG: Welcher Ausgang der Diskussion wäre zu erwarten gewesen?

W. Roth: Ich glaube, daß wir die Sitzung des Parteivorstands abgewartet hätten. Es wäre doch kindlich gewesen, wegen drei, vier Tagen einen Konflikt zu provozieren. Aber ich muß hierzu noch etwas Grundsätzliches sagen: Wir Jungsozialisten lassen uns — vor allem nach der Diskussion auf dem Parteitag über die künftige Tätigkeit und Funktion der Arbeitsgemeinschaften — nicht vorschreiben, welche Briefe mit welchem Inhalt wir an unsere eigenen Gruppen schicken. Wir verantworten das politisch und wenn wir gegen die Solidarität oder andere Prinzipien der Partei verstoßen, wird das dann ein parteirechtliches Problem.

Aber eine politische Zensur des Parteivorstandes gegenüber Informationsmaterial, das der Bundesvorstand an seine eigenen Jungsozialistengruppen schickt, eine derartige politische Zensur der internen Informationsarbeit der Jungsozialisten hat die Diskussion auf dem Parteitag, hat der Parteitag nicht gewollt. Es wurde im Gegensatz zu früheren Regelungen zwischen Partei

und Arbeitsgemeinschaften vom außerordentlichen Parteitag in Bad Godesberg mehr Freiheit, mehr Unabhängigkeit, mehr an Mitwirkung an der innerparteilichen Demokratie gefordert. Ein derartiges Eingreifen in einen internen Informationsvorgang zwischen dem Bundesvorstand und den Jungsozialisten ist einmalig seit 1969, und wir sind der Auffassung, daß der Parteivorstand genau überprüfen muß, ob das so geht, denn es bedeutet in der Konsequenz Abschaffung der innerparteilichen Demokratie, wenn die Vorstände mit ihren Untergliederungen nicht mehr korrespondieren können.

Der Genosse Börner hat gesagt, das sei alles ganz anders gemeint, das sei nur eine nachdrückliche Unterstreichung der Bitte gewesen, bis zur Parteivorstandssitzung abzuwarten — das ist für mich eine ganz neue Sachlage und wir werden sehen. Dann werden wir also am 26. 6. — nach dem Startschuß des Bundeskanzlers — unsere Schrift an unsere Gruppen versenden können. Das scheint mir die logische Folgerung dieser Argumentation.

NG: Ist die Auslegung Wolfgang Roths, es handele sich nur um eine Verstärkung der Bitte mit der Versendung zu warten, korrekt?

H. Börner: Ja, ich habe nicht gesagt, das Papier paßt nicht, oder wie Zeitungen behauptet haben, das Papier wird eingestampft, sondern ich habe es unter Verschuß genommen. Ich habe weiter gesagt, der Bitte des Parteipräsidiums entsprechend, wird bis Samstag gewartet, bis der Parteivorstand darüber beschließt, was mit der Schrift geschieht. Ich finde nur eigenartig an der Argumentation von Wolfgang Roth, daß er meint, über die Bitte oder den Wunsch des Präsidiums müsse der Jungsozialistenvorstand noch abstimmen. Ich verstehe die Parteidemokratie so, daß es auf allen Ebenen von der Gesamtpartei gewählte Vorstände gibt, die eine demokratische Legitimation für die Gesamtpartei haben. Auch die Arbeitsgemeinschaften müssen sich in diese Legitimation bzw. in diese Verantwortung einpassen ...



W. Roth: Darf ich konkret zwischenfragen: Heißt das, daß Du der Ansicht bist, der Parteivorstand kann beschließen, „Genosse Roth, Du schreibst hier in Deinem Brief etwas über ‚Kanalarbeiter‘; parteioffiziell gibt es diesen Begriff nicht, streiche das also bitte aus Deinem Brief“? Ist das so zu verstehen?

H. Börner: Nein, nein. Ich bin immer ein Gegner von Zensur und ähnlichen Dingen gewesen. Ich würde nur sagen, wenn man die Frage so zugespitzt sieht, daß dort, wo Äußerungen eines Genossen die Partei in der Öffentlichkeit schädigen können, Vorstände das Recht haben — das ist ja unbestritten nach der Satzung —, hier entsprechend vorzugehen, aber das verschiebt unsere Diskussion, wenn man das Beispiel hier anführt.

Du behauptest, diese Broschüre sei ein internes Rundschreiben. Auflage (20 000) und Aufmachung sind aber so, daß sie praktisch nicht ein internes Rundschreiben an die Gruppen darstellt, sondern daß es als ein öffentliches Papier betrachtet werden muß. Und deshalb muß der Vorstand der Partei sich über alle Aspekte dieses Papiers vorher unterhalten.

Jeder in der SPD hat das Recht, seine Meinung über andere Genossen zu äußern. Es muß möglich sein, daß der Genosse Roth über andere urteilt, so wie andere auch über den Genossen Roth urteilen. Dies ist auch nicht das Problem.

Ich halte es allerdings, das möchte ich nicht verhehlen, für eine schlimme Sache im Sinne der Stärke unserer Partei, wenn wir so im Gruppendenken verharren, wie das in einigen schriftlichen Äußerungen von Wolfgang Roth zum Ausdruck kommt.

Ich muß offen sagen, daß ich mich über das, was in dem Papier über die Mobilisierung der Bürger steht, gefreut habe. Nur, ob man — das ist jetzt meine private Meinung — damit auch einen Katalog von Kriterien verbinden muß, nach denen Kandidaten ausgewählt werden sollen, — einen Katalog, der zumindest sehr umstritten ist —, das ist hier die Frage. Es könnte ja auch sein, daß andere Genossen fragen, welche der anderen Parteitagebeschlüsse, die hier nicht zitiert werden, von den Jungsozialisten oder von dem Genossen Roth eingehalten werden. Das ist also eine ungute Diskussion, wie ich meine, und führt vom eigentlichen Thema ab.

W. Roth:

In dieser Broschüre sind Fragen vorgeschlagen, die man an Kandidaten richten soll. Das sind keine Auswahlkriterien. Die Jungsozialisten haben auch einen Beschluß zu den Kriterien, der besagt: Kandidaten, die da anderer Auffassung sind, als wir das im Sinne der Gesamtpartei für richtig halten, unterstützen wir auf jeden Fall nicht. Nach Ansicht der Jusos soll nicht Bundestagskandidat werden, wer Mitglied im „Bund Freiheit der Wissenschaft“ ist, finanziell und politisch mit dem Großkapital verbunden ist, Beziehungen zu faschistischen Regimen pflegt oder die Aggression in Indochina verteidigt und wer gegen die Aussöhnung mit den sozialistischen Staaten und gegen die Ostverträge in der Öffentlichkeit aufgetreten ist. Das sind die Kriterien, das andere sind Fragen, politische Fragen zur Diskussion, und das ist ein Vorschlagskatalog.

H. Börner:

Das ist eine wünschenswerte Klarstellung, die ich sehr begrüße.

Ich muß offen sagen, — wenn ich einmal von meinem persönlichen Standpunkt ausgehe, der wie gesagt mit der organisatorischen Frage, die bisher behandelt wurde, wenig zu tun hat — daß mich persönlich die Formulierung im Vorwort sehr geärgert hat, in dem es heißt, „*wer heute die Ergebnisse des Steuerreformparteitages schlecht macht, kann ein Schulz (also ein Überläufer) des Jahres 1975 sein.*“ Ich habe nicht nur auf dem Steuerparteitag das Ergebnis voll unterstützt, sondern ich bin als Mitglied der Langzeitkommission mit den Auswirkungen, was das Engagement des Bürgers für staatliche Investitionen betrifft, in meiner politischen Haltung noch weiter gegangen.

Nur halte ich es für eine Vergiftung der innerparteilichen Diskussion, wenn man Leute, die einen anderen Standpunkt eingenommen haben als ich — ich möchte an Karl Schiller erinnern, der sich ja kritisch geäußert hat — dann als „Schulz des Jahres 1975“ bezeichnet. Das halte ich für eine Stütfrage von eminenter Bedeutung unter Sozialdemokraten. Ich glaube, wir sollten uns nicht hier „den Schulz“ und andere gegenseitig vorrechnen, wie ich auch den Jungsozialisten den einen oder anderen Irrtum in ihrer vergangenen Politik nie vorrechnen würde.

W. Roth:

Ich glaube, ich muß diesen Punkt etwas erläutern: Ich meine mit diesen Formulierungen jemanden, der Parteitagebeschlüsse in der Öffentlichkeit medig macht — das ist geschehen. Und da meine ich jetzt im Zusammenhang mit dem Steuerreformparteitag einen Bundestagskandidatenanwärter in Bad

Kreuznach und bestimmt nicht jemanden, der jetzt Minister ist. Wer sagt, das ist eine ungeheure Torheit, was die Sozialdemokraten da beschlossen haben, wer in dieser Weise in der Öffentlichkeit auftritt, ist für mich verdächtig überzulaufen, wenn es hart auf hart geht. Das muß ich sagen, und das habe ich damit ausgedrückt.

NG:

Herr Roth, Sie haben vorhin die Kriterien oder Anforderungen an einen Bundestagskandidaten genannt. Es steht aber auch in den Oberhausener Beschlüssen, daß Kandidaten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, von den Jusos nicht unterstützt werden und daß sich dann die Wahlwerbungen in den entsprechenden Wahlkreisen nur auf die Werbung für die Gesamtpartei beschränken wird. Ist das nicht letztlich undemokratisch? Wenn die Mehrheit der Delegierten sich für einen derartigen Kandidaten entscheidet, müßten die Jusos doch diesen Beschluß der Delegierten respektieren und den mehrheitlich gewählten Kandidaten unterstützen. Umgekehrt werden die Jusos von den „konservativeren“ SPD-Mitgliedern verlangen, daß diese für einen jusogeehnen Kandidaten werben.

W. Roth:

Wir sagen doch: Die Jusos sollen in diesem Wahlkreis aktiv Wahlwerbung für die Partei betreiben. Aber es wird doch keiner von den Jusos verlangen wollen, daß einem Kandidaten, der sie ständig diffamiert oder zum Beispiel im „Bund Freiheit der Wissenschaften“ ist, nun ausdrücklich von uns geholfen und für ihn geworben wird. Das ist damit gemeint.

In der Broschüre, von der hier die Rede ist, steht zu dem Thema speziell: „Die im Wahlkampf erforderliche Geschlossenheit des Auftretens durch den vorhergehenden internen Wettbewerb um die Kandidatur ist dann nicht beeinträchtigt, wenn jeder der Bewerber und jede der einen Bewerber



unterstützenden Gruppen von vornherein ihre Bereitschaft klarmacht, nach der Nominierung die Entscheidung der Delegierten zu respektieren. Die Kontroverse um die Kandidatur wird von den konservativen und reaktionären Gegnern der SPD um so weniger ausgenutzt werden können, je weniger während der parteiinternen Auseinandersetzung mit rein personenbezogenen Argumenten gearbeitet worden ist. Richtschnur der Jungsozialisten muß es sein, den Kampf um die Nominierung nicht mit persönlichen Anwürfen, sondern mit politischen Argumenten zu führen.“

Das heißt, wir wollen frühere Erscheinungen, daß während des Wahlkampfes eine Gruppe auftrat und sagte: „Mit dem Kandidaten unserer Partei sind wir überhaupt nicht einverstanden“ ausschließen. Das erscheint mir wesentlich. Es heißt doch sogar, daß der Günther Müller nicht ausgetreten wäre, wenn er nicht aus der eigenen Partei heraus angegriffen worden wäre. Manche haben sich ja sehr bemüht, daß er in der SPD blieb. Aber wenn er irgendwo in Franken – wie manche vermutet haben – wieder einen Wahlkreis bekommen hätte, daß dann die Jusos nicht die Wahlwerber von Günther Müller geworden wären, ist doch nur eine Frage des innerparteilichen Selbstverständnisses der Jusos. Daß wir aber umgekehrt in diesem Wahl-

kampf nicht aufgetreten wären und gesagt hätten: „Den dürft Ihr nicht wählen“, ist auch selbstverständlich.

Unterstützt wird in jedem Wahlkreis jeder Bewerber dadurch, daß man die Partei, die Wahlwerbung der Partei – vom Plakatekleben bis zum Handzettelverteilen usw. – unterstützt. Die ganze Argumentation in bezug auf Wahlen, die Frage auch nach dem Startschuß, von dem vorher die Rede war, kommt mir insofern sehr komisch vor. Wer will denn eigentlich den Wahlkampf bestreiten außer den vielen Genossen an der Basis. Die jüngeren können doch viel besser Plakate kleben und Handzettel verteilen als die älteren – schon von der Zeit her. Das müssen wir doch jetzt in Gang bringen. Hier formal zu argumentieren „der Startschuß ist nicht gegeben“, kommt mir wirklich, ehrlich gesagt, ein bißchen bürokratisch vor.

NG: In den Oberhausener Beschlüssen ist ein eigenständiger Wahlbeitrag der Jusos festgelegt, „der auch über die Aussagen der Partei hinausgehen darf“. Unsere Fragen dazu: Liefert man nicht eventuell der CDU/CSU mit „weitergehenden Aussagen“ argumentative Munition, die von ihr als gegenseitliche Positionen innerhalb der Partei gedeutet werden? Bringt man außerdem nicht Kandidaten, die diese Juso-Auffassung nicht vertreten, auf Wahlveranstaltungen bei einer Konfrontation mit derartigen „weitergehenden Aussagen“ in Verlegenheit? Und: Wird hier nicht auch die Frage des solidarischen Handelns im Sinne einer einheitlichen Wahlkampfführung berührt? Oder gibt es, Herr Roth, positive Erfahrungen aus zurückliegenden Wahlkämpfen, die diese Bedenken beseitigen könnten (zum Beispiel im Bremer Wahlkampf, in Baden-Württemberg oder bei den Münchener Kommunalwahlen)?

W. Roth: Zu diesem Thema folgendes: In der Bevölkerung draußen ist doch bekannt, daß in der Sozialdemokratischen Partei zur Frage der künftigen Wirtschaftspolitik sehr unterschiedliche Auffassungen bestehen. Es ist bekannt, daß Jungsozialisten ein sozialistisches Programm zur Veränderung dieser Wirtschaft vorschlagen. Das kann man doch im Wahlkampf nicht einfach verschweigen. Das heißt, die Jusos müssen auch im Wahlkampf versuchen, ihre Konzeption zu erläutern und zu sagen: Das ist unser Beitrag in der innerparteilichen Diskussion. Vielleicht ist er es in späteren Jahren auf Parteebene in der Bundespolitik.

Aber wir Jusos sind vorläufig eine Minderheit. Auch insofern Ehrlichkeit. Und wir wissen ja auch, daß viele junge Leute, kritische Leute, sagen: Wir orientieren uns nicht an irgendwelchen DKPs oder anderen Parteien, die sich aus einer linken Position heraus bewerben, sondern sagen: die Jungsozialisten – sicher in einer Minderheitenrolle in der SPD – sind eine Gruppe, die unser Vertrauen auch für die Gesamtpartei begründet. Das ist ja immerhin eine Argumentation, die in unsere Richtung geht.

Unter diesem Aspekt halte ich diese Strategie in unserem Wahlkampf für richtig: Daß man nicht so tut, als sei man nur in den sechs Wochen, in denen man Wahlkampf macht, immer einer Meinung. Das glaubt ja auch kein Mensch. Also in dem Sinne sagen wir, Jungsozialisten sollen vor allen Dingen – natürlich orientiert an Zielgruppen – darstellen, was Jungsozialisten denken. Vielleicht sollten sie es ein bißchen verständlicher darstellen, als es in manchen Beschlüssen formuliert worden ist.

H. Börner: Dem letzteren würde ich vorbehaltlos zustimmen.

W. Roth: Aber auch die Wahlkampfstrategen aus dem Bundestag müßten sich einmal überlegen, wie sie die parlamentarische Diskussion ein bißchen volksnäher gestalten könnten ...

- H. Bömer:** Das ist auch meine Meinung.
- W. Roth:** Eigenständiger Wahlkampfbeitrag heißt vor allem einmal Ehrlichkeit. Ich glaube, die SPD ist gut beraten, das heißt die Gesamtwahlkampfleitung – wir betrachten uns ja als Teil dieses Wahlkampfes –, ist gut beraten, wenn sie sagt: Die Eigenständigkeit der Jusos ist durchaus sinnvoll, weil dadurch auch geklärt wird, daß die CDU/CSU-Propaganda, die Jusos hätten die SPD voll im Griff, Quatsch ist.
- NG:** Haben Sie aufgrund der Wahlergebnisse, zum Beispiel der Kommunalwahlen in Bayern, Bestätigungen für ihre eben genannten Thesen gefunden?
- W. Roth:** Ich will da ganz ehrlich sein. In den Großstädten, in den Mittelstädten, wo es ein entsprechendes politisches Klima gibt, ist diese Wahlkampfstrategie ganz offensichtlich erfolgreich. Das hat sich in Bremen gezeigt, das hat sich in München wieder gezeigt, das hat sich im baden-württembergischen Landtagswahlkampf in Heidelberg, in Freiburg, in Stuttgart, in den Mittelstädten Heidenheim, Aalen gezeigt, wo ein konkretes Bild, ein persönliches Bild von den Jungsozialisten besteht. Bisher ist diese Wahlkampfmethode noch nicht voll für das flache Land entwickelt worden. Dort sind die Jungsozialisten weniger präsent. Dort ist auch die Partei-Infrastruktur schwach, so daß die Agitation der CSU/CDU – „Jusos beherrschen die Partei“, „Jusos wollen euch's Häusle und's Grundstück wegnehmen“ – Erfolg hat. Das hat sich in Baden-Württemberg gezeigt. Das heißt, wir müssen noch in den nächsten Wochen versuchen, gerade auf dem flachen Land die Vorstellungen der Jusos bekannter zu machen, so daß diese Gespenstfunktion oder Schreckfunktion der Jusos nicht so wirksam ist wie in einzelnen Teilen beispielsweise Südwürttembergs. Resümee: Teilweise sehr erfolgreich (Bremen, München usw.), auf dem flachen Land müssen wir noch weiterarbeiten.
- NG:** Inwieweit hat die „Gespenstfunktion“ der Jungsozialisten, wie sie Wolfgang Roth gerade angesprochen hat, ihre Ursache in dem Verbalradikalismus, den Jusos hin und wieder zu betreiben belieben?
- H. Bömer:** Ich habe in meiner politischen Tätigkeit immer darauf hingewiesen – auch früher, bevor ich Bundesgeschäftsführer wurde –, daß man politische Sachverhalte so aussprechen muß, daß sie auch der Arbeiter versteht, der nicht Politik oder Soziologie studiert hat. Ich sehe in dem Diskussionsbeitrag von Wolfgang Roth eben einen wünschenswerten Klärungsprozeß, denn ich habe auch in Baden-Württemberg und im bayerischen Wahlkampf gespürt, daß dieser Verbalradikalismus der Popanz ist, mit dem sich andere Parteien zu Lasten der SPD auseinandersetzen. Ich möchte mich zurückhaltend äußern über München und andere Wahlergebnisse. Für Bremen trifft das zu, was Wolfgang Roth gesagt hat. Aber die Wahlanalysen aus Bayern liegen noch nicht vor. Auch das Münchner Wahlergebnis muß noch genau analysiert werden.
- NG:** Eine andere Frage: Inwieweit kann der eigenständige Wahlkampfbeitrag der Jungsozialisten der Gesamtpartei nutzen, das heißt inwieweit kann er die Teile der Bevölkerung mobilisieren, die sich bislang nicht dazu entschließen konnten, der SPD ihre Stimme zu geben?
- H. Bömer:** Ich habe in Oberhausen in der Diskussion des Juso-Kongresses keinen Zweifel daran gelassen, daß es sich hier um einen Beitrag zum Gesamtwahlkampf der Partei handeln muß und nicht um einen eigenständigen Wahl-

kampf im Sinne eines Sonderwahlkampfes, wie es von dem einen oder anderen, nicht von allen, interpretiert worden ist.

W. Roth: Wahlkampfbeitrag, nicht Wahlkampf.

H. Börner: In Ordnung, dann sind wir uns einig. Was die Jungsozialisten an eigenem Engagement eingebracht haben in der Zielsprache zum Beispiel junger Wählerschichten, die sich bisher durch schlechte Wahlbeteiligung auszeichneten, ebenso gesonderte Veranstaltungen und Publikationen und was sie sonst noch vorhaben für den Bundestagswahlkampf, ist sicher sehr nützlich. Ich gehe davon aus, und dieses Angebot besteht, daß sie aktiv auch in der zentralen Planung des Wahlkampfes mitarbeiten können und daß wir uns besonders in der Ansprache studentischer Gruppen, aber vielleicht auch von Jungarbeitern, auf den Beitrag der Jungsozialisten in unserem gemeinsamen Wahlkampf verlassen können. Es ist also keinesfalls so, daß wir hier Aktivität bremsen wollen, ganz im Gegenteil, sondern wir sehen es als eine außerordentlich positive Entwicklung an, daß heute das Engagement junger Menschen in unserer Partei glücklicherweise größer ist, als ich es vor 20 oder noch vor 10 Jahren erlebt habe.

W. Roth: Ich muß nur sagen, daß mein Vertrauen in gute Zusammenarbeit seit diesen „Maßnahmen“ in unseren Büroräumen mehr als erschüttert ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man auf diese Art und Weise kooperieren kann, denn da gehört auch nach einer politischen Diskussion ein bestimmtes Vertrauen dazu, und ich sehe das mehr als erschüttert.

NG: Kein Vertrauen, also auch keine Kooperation?

W. Roth: Nein, ich meine nur, man kann so etwas nicht machen, daß man einem Leute ins Zimmer schickt, die etwas kassieren, über das man reden könnte.

NG: Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

W. Roth: Welche Konsequenzen können wir ziehen? Wir werden im Parteivorstand und Parteirat diese Art unserer Behandlung zur Diskussion stellen. Wir ziehen nicht die Konsequenz, uns schmollend zurückzuziehen. Wir sind nur der Auffassung, daß man so nicht zusammenarbeiten kann.

NG: Wie würden Sie die Grenzen der Eigenständigkeit des Juso-Wahlkampfbeitrags definieren?

H. Börner: Das kann man nur für den konkreten Fall innerhalb der Gesamtanlage des Wahlkampfes richtig beantworten. Wir sind noch bei der Diskussion gewisser politischer Schwerpunkte, und ich gehe davon aus, daß die Jungsozialisten mündige politische Menschen sind, die durch ihren Beitrag der Partei helfen und nicht schaden wollen.

W. Roth: Damit ist nicht viel Klarheit gewonnen. Ich meine, wenn irgend jemand die Grenze so zieht, daß die Jusos ihre Beschlüsse während der Wahlkampfzeit nicht mehr vertreten dürfen, wenn der Bundesvorsitzende der Jungsozialisten auf Fragen – ich spreche da über den Beschluß zur Sozialisierung – keine Antwort geben darf (auf solche Ideen könnten ja manche kommen), dann wäre eine solche Grenze nicht akzeptabel. Nach den Ereignissen der letzten Tage bin ich aber nicht bereit, eine pauschale Feststellung zu diesem Komplex zu wagen.

NG: Herr Börner, Herr Roth, wir bedanken uns für das Gespräch.

Christliche und politische Verantwortung gegenüber dem Programm der Inneren Reformen

Der Bundeskanzler hat sich und die Bundesregierung in die Pflicht einer Regierung der Inneren Reformen genommen. Das Gelingen dieses in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 angedeuteten und in den Antworten auf zwei große Anfragen der CDU/CSU im Frühjahr und Herbst 1971 ausführlich dargelegten Programms der Inneren Reformen hängt wesentlich davon ab, ob Parlament und Regierung ein deutliches Echo aus der Gesellschaft vernehmen. Das beste Programm verfällt der Tagespolitik, wenn es nicht durch entsprechende Initiativen verantwortlicher Kräfte und Institutionen langfristig reflektiert, korrigiert und komplementär mitverwirklicht wird. In den vergangenen zweieinhalb Jahren gab es zahlreiche Beispiele, die zeigen, daß die Bundesregierung durch Anhörung im Bundestag, durch ständige Fühlungnahme mit den repräsentativen Gruppen die Möglichkeit bietet, die Einheit von Regierenden und Regierten sichtbar zu demonstrieren. Von dem Ziel der Regierungserklärung, auf diesem Wege es jedem Bürger zu ermöglichen, an der Reform von Staat und Gesellschaft mitzuwirken, sind wir noch entfernt. Dazu bedarf es einer umfassenden Anstrengung aller verantwortlichen Kräfte und Gruppen, nicht zuletzt der lokalen Verbände.

Wir fragen, inwieweit sich auch die Kirchen in diese Verpflichtung einbeziehen lassen und was dann ihre konkrete Verantwortung ist.

1. Die Kirchen haben im außenpolitischen Bereich Beweise erbracht, daß sie willens und fähig sind, dazu beizutragen, daß das unbedingt Notwendige auch rechtzeitig geschehen kann. Für die evangelische Kirche lassen sich die Daten leicht rekapitulieren: es begann mit dem Tübinger Memorandum der acht Protestanten vom Herbst 1961, in dem die bis dahin herrschenden Tabus durchbrochen und einer Politik der Versöhnung der Vorrang vor illusionären Zielen eingeräumt wurde. Es folgte die „Handreichung zur Friedensfrage“, in der Wege der Koexistenz zwischen Ost und West aufgezeigt wurden. In einzelnen Landeskirchen wur-



Prof. Dr. Dr. Theodor Strohm

den Besprechungshilfen über Wege der Versöhnung erarbeitet, in denen die Themen der späteren Ostpolitik im Detail vorweggenommen wurden. Mit der „Ostdenkschrift“ (1965) wurde die umfassende Willensbildung eingeleitet, die trotz vieler gegenläufiger Tendenzen den Boden bereitete, auf dem die amtierende Bundesregierung ihre Außenpolitik des vernünftigen Ausgleiches und der Solidarität betreiben konnte. Die Synode der EKD bekannte sich im Februar 1971 erneut fast einstimmig zu diesem außenpolitischen Programm und verwarf den Antrag, aus ihrer Erklärung den Hinweis auf die Verträge von Moskau und Warschau zu streichen. Als dann der Rat der EKD, in dem Beschlüsse einstimmig gefaßt werden sollen, in den entscheidenden Wochen der Diskussion um die Verträge feststellte, es sei nicht Aufgabe der Kirche, in der notwendigen Aus-

Christliche und politische Verantwortung gegenüber dem Programm der Inneren Reformen

einandersetzung der politischen Parteien über die Ratifizierung für oder gegen eine der beiden Seiten Stellung zu nehmen, stand die Glaubwürdigkeit der Kirche vor ihren eigenen Mitarbeitern und Gemeinden auf dem Spiel. Daraufhin geschah etwas Unerwartetes: 25 der profiliertesten Persönlichkeiten im leitenden geistlichen Amt, Bischöfe, Präsidien, darunter Mitglieder des Rates der EKD, gaben eine Erklärung ab, in der sie davor warnten, „durch Ablehnung der Ostverträge die Herausforderung zur Versöhnung zu versäumen.“

Mehrere tausend kirchliche Mitarbeiter, Pfarrer und Dekane aus allen Teilen Deutschlands hatten ähnlich öffentlich votiert. Auf katholischer Seite lassen sich durchaus ähnliche Bestrebungen beschreiben.

Dies alles trug dazu bei, daß die außerordentlich komplizierte und weitreichende diplomatische Anstrengung in der Ostpolitik wie kaum ein anderes Ereignis in der deutschen Nachkriegsgeschichte in ihren Inhalten den Bürgern bekannt und von ihnen mitreflektiert und mitgetragen wurde.

2. Aus diesem Vorgang gilt es die richtigen Lehren für die Frage nach den inneren Reformen zu ziehen. In den Kirchen bahnt sich ein neues Verständnis für die plurale Struktur der Welt an. Die Kirchen sehen sich in einer Front mit den Kräften der Vereinten Nationen, die gegen die Reste des Kolonialismus kämpfen, die Programme zur Überwindung des Rassismus und konkrete Modelle der Solidarität mit der Dritten Welt entwickeln. Heute erzeugen die weltweit interdependenten sozioökonomischen und kulturellen Prozesse eine erkennbare Verantwortung für eine humanere Entwicklung und für Frieden, für die es zureichend kompetente und leistungsfähige Subjekte noch kaum gibt. In dieser Lage haben die Kirchen den Appell vernommen, sich am Verband einer „Weltchristenheit“ als mitverantwortliche Subjekte zu empfinden, also im universalen Horizont Weltverantwortung zu übernehmen. Der Auftrag verweist auf jene Bewegung, die nach christlichem Verständnis am Menschen gescheit und die die „reformata et perfecta imago dei“ zum Ziele hat.

In diesem Sinne ist die verantwortliche und menschenwürdige Gesellschaft das Kriterium, aus dem die Verpflichtung zum Eintreten für menschliches Leben, Freiheit, Gerechtigkeit, Frieden resultiert und zugleich die Beurteilung und Zurückweisung der Entfremdung des Menschen ihr konkretes Antriebsmotiv erfährt.

Die „mittleren Axiome“, die in der ökumenischen Diskussion eine Verständigungsbrücke zwischen der allgemeinen Zielsetzung und den konkreten Einzelvorhaben darstellen, weisen in die gleiche Richtung, wie das Programm der Inneren Reformen.

3. In der Antwort auf die große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betreffend das Arbeitsprogramm der Bundesregierung zu innerpolitischen Vorhaben vom 24. März 1971 wird das Ziel der Inneren Reformen umrissen: „Unter Inneren Reformen versteht die Bundesregierung schrittweise Veränderungen unserer staatlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit, die sich an den für eine freie und fortschrittliche Gesellschaft im sozialen und demokratischen Rechtsstaat bestimmenden Grundwerten orientieren.“

Wir wollen:

- mehr Humanität in unserer Gesellschaft
- gleiche Lebenschancen
- mehr soziale Gerechtigkeit
- mehr Freiheit für den einzelnen
- Sicherheit im Inneren und nach außen
- mehr Mitwirkung des Bürgers in unserem Gemeinwesen.“

Dies ist spezifisch sozialdemokratische Zielsetzung und basiert auf der Vorstellung des Godesberger Programms:

Die menschenwürdige verantwortliche Gesellschaft ist nie hergestellt, sondern eine immer bleibende Aufgabe, für die aber bestimmte Richtlinien gelten, die das Bisherige kritisch beleuchten und das Zukünftige normativ vorbestimmen. Zugleich ist darauf zu achten, daß der wissenschaftliche und technische Fortschritt nicht eigengesetzlich verläuft, sondern in den Dienst dieser menschenwürdigen Zielsetzung gestellt wird.

Es ist hier die Frage, wie diese Verantwortung sich aufteilen läßt. Eine einfache Scheidung etwa der Art: die Kirche kümmert sich um die konkrete Menschlichkeit, die politischen Kräfte um die strukturellen Verbesserungen, verfährt nicht, die Verantwortung ist hier unteilbar. Die Kirche muß es sich leisten, in den Maßstäben der Gerechtigkeit, Freiheit, Partizipation, Solidarität weiterzugehen als die auf Kompromisse und Wählermajoritäten achtenden Parteien. Sie hat hier gleichsam eine Letztblindung, die verschärfend auf die Bestimmungen im Vorletzten einwirkt ohne Rücksicht auf Privileg und Interessenstandpunkt. Ihre Verantwortung für die konkrete Lebenssituation des einzelnen ist jedoch ungeteilt und umfassend. Nicht im Sinne

der Bevormundung, sondern im Sinne der Solidarität mit den Nöten der Gesellschaft. In diesem Eintreten für den bedürftigen Menschen gibt es keine Grenzen.

Dies wird gegenwärtig am ehesten mit den Aufgaben von „Gemeinwesenarbeit“ umschrieben. Gemeinwesenarbeit ist der Versuch, zur Lösung der sozialen Probleme und Konflikte im kommunalen Bereich beizutragen durch Weckung der Eigeninitiative der Bürger.

Staatliche Reformen selbst in ihrer perfektsten Gestalt werden die Beteiligung der Mehrheit, ihre Mündigkeit und Selbstfindung nicht bewirken. Die politischen Interessen der Mehrheit, die in einer konsequenteren Form öffentlichen Verwaltungsakten subsumiert werden, werden dennoch reduziert auf spartengebundene Erwartungen und Ansprüche an den Staat. Die Organisationen holen diese ein. Politik bleibt Konsumtion. Politisches Geschehen wird nicht Resultante der Kommunikation, sondern geschieht in der Einbahn-Kommunikation. Der Bürger ist Leistungsempfänger und zugleich televisionärer Zuschauer. Staatliche Reformen und Diakonie als Gemeinwesenarbeit sind somit komplementäre Aufgabengebiete, in denen schwerpunktmäßig christliches, kirchliches Handeln und politisches Handeln sich vollziehen.

4. Gemeinwesenarbeit hilft, die Ansatzpunkte für funktionale Dienste, für Kooperation und Koordination zu entdecken und entsprechende Handlungsbedingungen zu schaffen. Gemeinwesenarbeit geht somit Hand in Hand mit den Initiativen der öffentlichen Träger, indem sie vorgängig, ergänzend und begleitend mitwirkt und dabei eigene Funktionen delegiert und neue Funktionen entdeckt, was Herausforderung und schöpferische Kritik bedeuten kann. Der diakonische Auftrag der Gemeinde wird hier konkret, wobei sich von selbst die Notwendigkeit theologischer Reflexion ergibt. In der Begründung liegt das Spezifikum: „Einer trage des anderen Last.“ Im praktischen Vollzug unterscheidet sich gemeindliche Diakonie von verantwortlicher Gemeinwesenarbeit nicht. In der Vergangenheit kam nicht zufällig der entscheidende Anstoß von christlichen Gruppen (Settlement-Bewegung).

Diakonie als Gemeinwesenarbeit umfaßt vier wesentliche Aufgabebereiche:

a) Solidarisches Hilfe für die manifest Notleidenden. Am Conterganskandal ließe sich die komplementäre Verantwortung von

staatlichen und gesellschaftlichen Initiativen nachträglich demonstrieren. Ein anderes Gebiet wäre der Strafvollzug und die Resozialisierung. Dies sind Beispiele für die Notwendigkeit konkreter Humanität.

b) Programme der Lebenshilfe angesichts allgemeiner Gefährdungen des einzelnen und ganzer Gruppen im entfalteten Industrialismus. Hier ist zu denken an Kommunikations- und verhaltenstherapeutische Verfahren ebenso wie an Guidance- und Counseling-Programme, die dazu dienen, die Chancen für ein sinnvolles Leben in Freiheit und Gleichheit für bislang unterprivilegierte Gruppen zu heben. Es kommt darauf an, derartige Verfahren mit den Gesetzesvorhaben der Regierung abzustimmen. Als Beispiel für die Notwendigkeit einer konkreten Verbesserung der Lebenschancen nennt die Bundesregierung die Situation der Frauen, die Situation der Kinder und der Alten in der Gesellschaft.

c) Stärkung der Verantwortung. Das Ziel ist es, individuell erfahrbare Probleme im Kontext gesellschaftlicher Verflechtung zu begreifen und an ihrer Lösung auf der Basis der Selbstbestimmung der Betroffenen zu arbeiten. Auf diesem Wege können die öffentlichen Institutionen wieder als Mandatsträger der Bürger verantwortlich in Erscheinung treten. Hier kann das Eintreten für soziale Gerechtigkeit ebenso konkret werden wie die Teilnahme an kommunalen und regionalen Planungsvorhaben.

d) Bemühungen um die ökumenische „Einheit aller Christen an jedem Ort“ durch Vorhaben der Zusammenarbeit und um die „Einheit der Menschen an jedem Ort“ durch Überwindung gesellschaftlicher Exklusivität. Hier geht es um die Gewinnung eines „consensus in fundamentals“ für die gemeinsamen innerweltlichen Lebensziele über die politischen und weltanschaulichen Bindungen hinaus.

5. Diese Form von Gemeinwesenarbeit im Zwischenbereich zwischen Haushalt und Staat, Familie und organisierter Öffentlichkeit, die hierzulande noch zu entwickeln ist, ließ die holländischen und angelsächsischen Freikirchen zum Mittelpunkt öffentlichen Interesses und zu Schulungszentren für jede Art von produktiver geistiger und politischer Diskussion werden. Diese Formen konkreter Christlichkeit und konkreter Menschlichkeit wären die beste

Christliche und politische Verantwortung gegenüber dem Programm der Inneren Reformen

christliche Antwort auf den Anspruch der Inneren Reformen.

Ober diese Aufgabe hinaus ist der politische Austausch zwischen der EKD und der Bundesregierung durchaus intensiv. Dies gilt für die kirchlichen Anregungen zur Eherechtsreform und zum § 218, dies gilt für die Bodenrechtsreform und für die Frage des Wehersatzdienstes. Die durchaus konkreten Ziele nach mehr Humanität, Gerechtigkeit, Sicherheit, Gleichheit der Lebenschancen, die bereits in zahlreichen Gesetzen Beispiele ihrer Erfüllung gefunden haben, werden überhöht durch die Forderung nach mehr Mitwirkung der Bürger in unserem Gemeinwesen. Die objektiven Gegebenheiten in Deutschland stehen dem Postulat der „beteiligten Gesellschaft“ entgegen. Die Zahl derer, die für den politischen Planungs- und Steuerungsprozeß verantwortlich zeichnen, kann in Zukunft bei rund 5 Prozent der Bevölkerung liegen, die Güterproduktion kann von rund 25 Prozent geschaffen werden und rund 70 Prozent können eines Tages komfortabel am Leben gehalten werden. Dies kann wiederum durch die im Langzeitprogramm der SPD angedeutete Expansion der Bildungsanstrengungen im Zeitbudget des einzelnen und im Berufsangebot der Gesellschaft nur dann abgefangen werden, wenn zugleich die im Gang befindliche Isolation der Lebensbereiche abgebaut wird. Ein Bildungssystem, das sich gegen das System der Arbeit und gegen das System der Politik isoliert, erzeugt Sachkenntnis, Spezialistentum bis zur Virtuosität, aber Erfahrung, die zyklisch ist und Antrieb für Verantwortung bilden könnte, kaum. Der unüber-

schaubare Umfang des Ordnungsprozesses gibt dem einzelnen das Gefühl der Unbedeutendheit und Unverantwortlichkeit. Er raubt ihm sein Selbstverständnis und sein Selbstbewußtsein. Er demoralisiert bereits im Kindesalter, weil er nicht wissen läßt, was gut und böse ist, und ihn nicht erkennen läßt, wo seine individualistischen und privatistischen Bestrebungen zu sozialem werden.

Wenn es uns, die wir in Politik, Kirche und Bildung Verantwortung tragen, nicht gelingt, Formen der Einübung und Stärkung in Verantwortung zu entwickeln, werden wir schuldig. Unsere Bildungsanstrengungen und Leistungsverstärkungen müssen zugleich einhergehen mit Modellen konkreter Selbstkontrolle der Beteiligten in der verantwortlichen Kommunikation. In allen Fällen handelt es sich darum, daß der mit zentralen Entscheidungsaufgaben versehene Fachmann einen Teil seiner Herrschaft aufgibt und zum Berater aller Interessenten wird und sich selbsterseits beraten läßt. Diese nichtquantifizierbaren Faktoren entscheiden am Ende, ob eine vom raschen technischen und sozialen Wandel erfaßte Gesellschaft Ressourcen der Humanität und Solidarität einzusetzen hat. Christen, Sozialdemokraten, Verantwortliche aller Lager sind hier in einer Verpflichtung: Willi Eichler hat kurz vor seinem Tode noch darauf hingewiesen, daß die besinnungslose Maximierung des Sozialproduktes wenig wert ist, wenn es nicht gesteuert und international bezogen wird auf die bedingungslose Maximierung der menschlichen Rücksichten, gegenseitiger Hilfen und Verantwortung (siehe hierzu NG 11/71 S. 773 ff.).

Die erste Langfristplanung einer Partei

Der Parteivorstand der SPD hat im vergangenen Monat den Parteioorganisationen das Arbeitsergebnis der Kommission „Langzeitprogramm“ vorgelegt. Dieser „Entwurf eines ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens für die Jahre 1973–1985“ wird auf der Tagesordnung des nächsten Bundesparteitages stehen. Die Debatte wird mit Spannung erwartet, nicht ohne Grund. Schließlich legt eine deutsche politische Partei ihre längerfristigen quantifizierten und qualifizierten Vorstellungen auf den Tisch – und das ist in der Tat einmalig.

Dieses Produkt achtzehnmonatiger Arbeit wird mit Recht die politische Phantasie anregen und bietet die Möglichkeit, in der Partei einen Dialog über die zukünftigen Chancen und Restriktionen sozialdemokratischer Politik einzuleiten. Daß dieser notwendige Dialog in einer Partei, die Regierungspartei ist und deren Spitze im politischen Tagesgeschäft „verbraten“ zu werden droht, eröffnet wird, ist für sich schon ein Gütezeichen sozialdemokratischer Demokratie und Regenerationsfähigkeit.

Der berechnete Stolz über diese Leistung sollte zwei Erfordernisse nicht überdecken:

1. Die Grenzen längerfristiger Planung müssen offengelegt werden, um nicht von einem zu hohen Erwartungsniveau her die Diskussion über den Bericht der Langzeitkommission zu belasten.
2. Unabhängig von der Langzeitplanung der Partei sind die Vorbereitungen zur Langfristplanung im Regierungsbereich weiter zu entwickeln.

Im Regierungsbereich – sowohl im Bund als auch in den Ländern – gibt es eine ganze Reihe von längerfristigen Fachplanungen, auch liegen verschiedene Ansätze zu fachübergreifenden oder regierungsumgreifenden Planungen vor. Schwierigkeiten werden dabei insbesondere für die inhaltliche Verknüpfung verschiedener isoliert angelegter Planungen (Interdependenz- und Koordinationsproblem), für die Verzahnung von mehr zielorientierter Programmplanung und mehr mittelorientierter

Ressourcenplanung (Ziel-Mittel-Problematik) sowie für das Verhältnis von unverbindlicher Orientierungsplanung zu bindender Operationsplanung (Verbindlichkeitsproblematik) gesehen.

Planung im Regierungsbereich ist in erheblichem Maße durch tatsächliche oder vermeintliche Sachzwänge und durch politisch-aktuelle und taktische Rücksichten geprägt. Dort ist es schwierig, „auf Distanz“ zu solchen politischen Zielen und Instrumenten zu gehen, über die Konsens im Regierungsapparat schon seit längerem besteht oder gerade erzielt worden ist. Die auf rasche und effektive Abarbeitung einmal vorgenommener Vorhaben während einer Legislaturperiode gerichtete Regierungsarbeit läßt daher bisher längerfristigen Überlegungen nur beschränkten Raum.

Diese Probleme werden im Regierungsbereich zunehmend erkannt, Ansätze zu ihrer Überwindung werden in Bund und Ländern vorbereitet.

Die parteiliche Planung hingegen hat grundsätzlich eher diesen „Freiraum“. Um ihn zu nutzen und innovatorische Impulse für Gesellschaft und Staat zu geben, sind die Arbeiten am sog. „Langzeitprogramm“ aufgenommen worden.

So, wie die Erwartungshaltungen zu Beginn dieser Arbeiten recht unterschiedlich waren, fallen jetzt nach Vorlage des Arbeitsergebnisses die Beurteilungen sehr verschieden aus. Dabei wird allerdings deutlich, daß im Gefolge der jahrzehntelangen Planungsfeindlichkeit in der Bundesrepublik die Chancen und Grenzen längerfristiger Planung noch nicht hinreichend erkannt werden. Vor allem ein Mißverständnis tritt bei den ersten Stellungnahmen zum „Orientierungsrahmen“ in den Vordergrund: Planung wird weitgehend mit Rechnungen in die Zukunft, mit Quantifizierungen gleichgesetzt. So konzentriert sich die Diskussion bisher auf den ökonomischen Orientierungsrahmen. Dabei ist nicht zufällig von einem ökonomisch-politischen Orientierungsrahmen die

Rede. Der politischen Programmatik ist mindestens der gleiche Stellenwert wie den Quantifizierungen einzuräumen, damit nicht die „technokratische“ Extrapolation die politische Diskussion unzulässig vorbestimmt.

Hier soll zu den Grenzen längerfristiger Planung auf der Grundlage ausgewählter Aussagen zu den Arbeitsergebnissen der Langzeitkommission Stellung genommen werden. Aus der bisherigen Diskussion werden dazu drei wichtige Argumentationsebenen herausgegriffen:

- Es wird behauptet, der im Bericht der Langzeitkommission vorgesehene Ressourcenrahmen wisse grob aus, was alles finanziert bzw. nicht finanziert werden könne. Durch weitere detaillierte Rechnungen seien diese Ausweise noch zu erhärten. Insofern seien Fortschreibungen erforderlich.
- Die Diskussion über Quanten werde in eine qualitative Diskussion umschlagen, dieser Umschlag könne in neue Strategien oder Theorien einmünden.
- Der Bericht der Langzeitkommission sei insoweit unvollständig, als die gesellschaftlichen Machtverhältnisse nicht berücksichtigt würden.

Eingangs zur ersten Behauptung: Im Bericht der Langzeitkommission wird ein Ressourcenrahmen ausgewiesen, der folgende Elemente enthält:

- Die Schätzung des globalen Wachstums des Produktionspotentials in der Bundesrepublik bis 1985 anhand der Ergebnisse der Perspektivprojektionen des Bundesministers für Wirtschaft aus dem Jahr 1970. Hier wird nicht in finanziellen Größen, sondern in Gütern und Diensten, d. h. realwirtschaftlich gedacht und gerechnet.
- Aus dieser Vorausschätzung wird – wieder realwirtschaftlich und nicht finanziell – der Teil am zukünftigen „Güterhaufen“ prognostiziert, der den öffentlichen Händen (Bund, Ländern, Kommunen) zur Verfügung stehen könnte.
- Dieser Anteil schließlich wird auf etwa zehn öffentliche Aufgabenbereiche aufgeteilt. Hinter jeder Quote eines jeden Aufgabenbereiches stehen auch hier nicht finanzielle Mittel, sondern Güter und Dienste.

Diese notwendigen Rechnungen haben zum Ziel, Orientierungen darüber zu liefern, was unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen

Entwicklungen des Sozialprodukts in den Bereichen des privaten Konsums, der privaten Investitionen und des Außenbeitrags an Ressourcen (Arbeitskräfte und Sachkapital) für die öffentliche Hand zur Verfügung stehen könnte. Dabei sind selbstverständlich auch Überlegungen hinsichtlich der Ersparnisbildung und des Kreditpotentials – wichtige Elemente einer Finanzierungsrechnung – angestellt worden. Die Frage jedoch, was die öffentliche Hand wie genau durch Steuern, Gebühren, Beiträge, Erwerbseinkünfte oder Kredite finanzieren könnte, wird nicht im einzelnen behandelt. Offensichtlich wäre es utopisch, im Jahre 1972 für das Jahr 1985 etwa die konkreten Steuern, Steuersätze oder Freibeträge festzulegen und darauf aufbauend detaillierte Steuerschätzungen – zumal nach Steuerarten – vorzunehmen. Entsprechend gehen ja jetzt auch die Meinungen darüber auseinander, ob die resultierenden Steuereinnahmen gemäß der Beschlüsse des a. o. Steuerparteitages vom November 1971 für den ökonomischen Ressourcenrahmen des Staates ausreichen werden oder ob neue und zusätzliche Steuerquellen erschlossen werden müßten. Helmut Schmidt ist dieser Auffassung, Rudi Arndt hingegen meint, daß die Steuerbeschlüsse ausreichten. Wissen kann dies heute keiner mit hinreichender Genauigkeit. Es besteht aber auch kein Anlaß, sich schon heute den Kopf darüber zu zerbrechen, was 1980 oder 1985 steuerrechtlich im einzelnen zu veranlassen sein dürfte. Wohl muß man ins Klare kommen, ob im Grundsatz mehr die Betonung auf direkte oder indirekte Steuern gelegt oder ob Gebühren und Beiträge für die Finanzierung bestimmter Aufgaben herangezogen werden sollen. Das letztere wird im Orientierungsrahmen ausdrücklich für erforderlich gehalten: *„Soweit öffentliche Dienste und Güter bestimmten Empfängern individuell zugerechnet werden können und dem nicht verteilungs- und sozialpolitische Ziele entgegenstehen, sollen dafür besondere Steuern, Gebühren und Beiträge erhoben werden“* (Tz. 21). Die damit zugleich angelegte Sparquote aus dem Volkseinkommen dürfte sich mindestens in der hohen Größenordnung bewegen können, die sie in den letzten Jahren hatte (12–13 Prozent), wobei frei aktive Politik der Förderung der Vermögensbildung unterstellt wird.

Die realwirtschaftlichen Berechnungen zum öffentlichen Anteil am Sozialprodukt dokumen-

tieren, was ressourcenmäßig nach dem derzeitigen Erkenntnisstand möglich wäre. Sie zeigen einen gewissen Handlungsbedarf auf, nämlich den, diesen Ressourcenrahmen schrittweise sowohl von der wirtschaftspolitischen wie von der finanzpolitischen Seite her zu realisieren. Die Betonung der Notwendigkeit der Produktivitätssteigerung durch Leistung und Strukturwandel ist hier ebenso notwendig wie die Vermögensbildung der Bürger bei Verschuldung des Staates zur Finanzierung von Investitionen im Infrastrukturbereich. Das sind Fragen, die sich je gesondert kurz- und mittelfristig immer wieder stellen werden und ganz gewiß nicht durch einen langfristigen großen Wurf abschließend erledigt werden können. Für den längerfristigen Ressourcenrahmen helfen daher wesentlich detailliertere Rechnungen kaum weiter. Detaillierungen sind vom langfristigen Orientierungsrahmen her jedoch insbesondere für den mittelfristigen Zeitraum notwendig.

Ein großes und weitverbreitetes Mißverständnis ergibt sich daraus, daß längerfristige Planungen heute immer noch fast ausschließlich an den Maßstäben heutiger kurz- und mittelfristiger Planung gemessen werden. Methodisch besteht folgender Unterschied: Bei kurz- und mittelfristigen Planungen wird die „Finanzdecke“ nach Ausmaß und Struktur ermittelt, in diesen Rahmen werden die Aufgaben- und Ausgabenstrukturen relativ detailliert eingepaßt und für die unmittelbar vor uns liegende kurze Frist konkretisiert. Bei längerfristigen Planungen wird hingegen so vorgegangen, daß wohl das Gesamtvolumen zukünftiger Ressourcen orientierungsmäßig vorgegeben wird, jedoch als disponible Größenordnung und noch nicht als feste Vorgabe; das Finanzierungsvolumen wird nur in Konturen, aber nicht im einzelnen festgelegt. Die Entwicklung des Aufgabenrahmens ermöglicht es, zwischen Aufgaben- sowie Einnahmen- und Ausgabenvolumen rückzukoppeln und schließlich zur Dekkung zu bringen.

Dieses Verfahren gewährleistet, daß die kurz- und mittelfristigen Einnahmen-, Aufgaben- und Ausgabenplanungen von längerfristigen Orientierungsgrößen ausgehen können, ohne sie exakt übernehmen zu müssen. Darüber hinaus bietet der längerfristige Aufgabenrahmen, zumal wenn (wie erfolgt) Alternativen ausgewiesen werden, eine notwendige Argumentations- und Informationsbasis für eine längerfristig

angelegte Politik des qualifizierten, auf wichtige öffentliche Aufgabenbereiche und nicht nur auf Globalgrößen bezogenen Wirtschaftswachstums.

Der quantifizierte Aufgaben- und Ressourcenrahmen ist bewußt nur grob ausgewiesen worden, denn: Je detaillierter längerfristige Quantifizierungen sind, desto eher werden sie sich selbst überholen. Der permanente gesellschaftliche Strukturwandel fegt eher Details als grobe Strukturparameter hinweg. Permanenter Strukturwandel würde permanente Fortschreibung – oder besser: Aktualisierung – von Detailrechnungen bedingen. Hier muß allerdings das Problem der ständigen Informationserfassung und -umsetzung gesehen werden. Dieses Problem hat auch eine wichtige politische Dimension, denn permanente Fortschreibung läßt sich schwer organisieren und in den Rhythmus der Politik einfügen. Anstelle einer permanenten Fortschreibung scheint daher eine grundlegende Überprüfung – etwa im 4-Jahres-Rhythmus – sachdienlicher zu sein. Der Ressourcenrahmen ist nur – oder immerhin – ein längerfristiger globaler Orientierungsrahmen. Die Qualitäten – damit kommen wir zur zweiten Behauptung – stecken dahinter, ohne daß man bereits immer detailliert wissen könnte (bzw. vorgeben könnte oder sollte, sie zu kennen), wie sie dahinter stecken oder wie sie dahinter gesteckt sein sollten. Denn die Entfaltung des politisch-programmatischen Wollens in konkrete Quantifikation erfordert Auswahl, Umschichtung, Innovation, Konzeption und Entscheidungen.

Daher wird man von einer Diskussion über die Quantitäten zu einer Diskussion über die Qualitäten übergehen müssen. In quantitativer Hinsicht wird im Bericht der Langzeitkommission drei Bereichen hohe Priorität eingeräumt: Bildung und Wissenschaft, Städtebau und Wohnungswesen sowie dem Verkehrssektor. Wie diese Quanten in diesen Bereichen für welche Konzeptionen eingesetzt werden sollen bzw. bei vorliegenden und weiter akzeptierten Vorentscheidungen nun eingesetzt werden können, das sind die eigentlichen Gretchenfragen. Also: Weiterhin stark personalintensive Bildungspolitik oder auch dort – wo möglich – Substitution von Arbeit durch Kapital (Lerntechnologien), 250 000 öffentlich geförderte Wohnungsbauten jährlich zu Mittelstandsmieten oder etwa 100 000 jährlich zu für untere Einkommensschichten erschwinglichen Mieten,

weiter im wesentlichen mehr Fernstraßenbau oder eindeutige Priorität für die Lösung der Nahverkehrsprobleme, weiterhin Ausdehnung der Zahl öffentlich Bediensteter oder teilweise Substitution durch Verwaltungsreform und arbeitsparende neue Technologien.

Die Fragen werden noch nicht zu neuen Strategien führen, da sie sich derart konkret stellen werden, daß eher ein Zuwenig an Theorie, an Analyse, an systematischer Problemdarstellung zu befürchten ist, denn: Woher sollen die dafür benötigten Informationen für Argumentationen eigentlich kommen?

Die dritte Behauptung – Vernachlässigung gesellschaftlicher Machtverhältnisse – betrifft die Ebene der Instrumente, der Implementation, der Durchsetzung. Längerfristige Ressourcenorientierung als erster Schritt, Entwicklung längerfristiger alternativer Konzeptionen als zweiter Schritt bedingen als dritten Schritt die Behandlung der Frage, mit welchen Instrumenten welche Konzeptionen unter Berücksichtigung des Ressourcenrahmens verwirklicht werden könnten. Damit hängt das Problem der Antizipation von Widerständen aus dem gesellschaftlichen Bereich und die Entwicklung von Strategien zur Beseitigung dieser Widerstände zusammen. Hier handelt es sich ebenfalls um ein Problem, das nicht in einem großen Wurf für die nächsten fünfzehn Jahre – auch nicht gedanklich – „gelöst“ werden kann. Sicherlich wird man gewisse grundsätzliche Aussagen für die lange Frist machen können. Die Konkretisierung dieser Aussagen und ihre Umsetzung in Politik kann wegen der bereits genannten Informationsprobleme und wegen des raschen Strukturwandels nur immer wieder neu erfolgen, keinesfalls schematisch und im großen Wurf.

Auch die Arbeiten der Langzeitkommission haben sowohl den Parteien als auch der Wissenschaft und der Verwaltung einige Probleme aufgezeigt, die in den nächsten Jahren verstärkt berücksichtigt werden müßten:

- Wir haben eine zu geringe Kenntnis über die „Bestände“ in Plänen, Programmen und Vorhaben in Bund, Ländern und Gemeinden und das in ihnen enthaltene Potential an („Sachzwänge“ genannten) Folge- und Nebenwirkungen, kritischen Entwicklungslinien und Problemlösungsansätzen (Informationsproblem).
- Es fehlen analytische Kapazitäten, die auf der Grundlage dieser Bestände Probleme

der öffentlichen Aufgabenerledigung identifizieren und sie den Politikern zur politischen Entscheidung „auf den Tisch legen“ (Analyseproblem).

- Es mangelt an Problemverarbeitungskapazität (das „eigentliche“ Problem) in Parteien, Verwaltung und Wissenschaft.

In diese Richtung werden die zukünftigen Arbeiten im Bereich der Langfristplanung zu gehen haben, dem ersten Schritt werden weitere folgen müssen.

„Sicherlich wäre es falsch zu sagen, Programme seien so gut wie die Mehrheit, die sie finden. Andererseits sind Parteiprogramme, die philosophische oder religiöse Utopien auf die Erde herabholen wollen, politisch wirkungslos, wenn ihnen die Zustimmung nur einer kleineren Minderheit unseres Volkes zuteil werden kann. In diesem Sinne ist der Entwurf „pragmatisch“ orientiert. Er versucht, einige sehr wesentliche Schritte nach vorn zu tun. Er sagt klar, was wir damit gewinnen, er sagt klar, was das kostet. Unser Programm wendet sich an den urteilskräftigen Bürger; wir wollen seine Mitwirkung und seine Zustimmung.“ (Helmut Schmidt in seiner Einführung zum Langzeitprogramm)

„Der Entwurf kann manche Illusionen ausräumen, zeigt aber auch die Möglichkeiten realistischer Reformpolitik. Er wäre nicht möglich ohne das Godesberger Programm. Auf diesem Fundament von Godesberg müssen wir weiterbauen. Dabei sind die Wege klar vorgezeichnet: Es geht einerseits um die Konkretisierung und Differenzierung der Grundwerte des demokratischen Sozialismus und andererseits darum, einen auf diesen Grundwerten beruhenden, an ihnen zu messenden Orientierungsrahmen für konkrete Aktionen ökonomisch durchgerechnet zu entwickeln; und ein solcher Orientierungsrahmen wird dann ständig fortzuschreiben sein.“ (Willy Brandt im Geleitwort zum Langzeitprogramm)

Jenseits von Schorsch und Maria

Versuch einer bayerischen Wahl-Anatomie

Bayern hat ein intimes politisches Milieu: deftig, herzlich, hinterfozig (hinterfozig, altbayerisch, hinterhältige Bauernschläue). Bayerische Kommunalwahlen sind verdichtetes Milieu. Hier analysierend einzudringen ist schwierig. Selbst die sonst so gescheite „Zeit“ aus Hamburg hat dabei kapituliert. Was sind ihr Bayerns Kommunalwahlen vom 11. Juni 1972? Ein Bild mit Milchgesichtern unter Trachtenhüten; der als Anti-Vogel bekanntgewordene Schöfberger haut dem neuen Münchner OB Schorsch auf die Schulter; der abtrünnige Müller ist abgebildet; die Bayern sind gegen politisierende Frauen, weil sie Paula Volkholz und eine NPD-Frau nicht als Landräte gewählt haben; von Bedeutung weiterhin, daß die Oberammergauer ihren Passions-Kaiphaz samt Maria nicht per Stimmzettel von der Bühne ins Rathaus transportierten. Und über diesem Milieu thront, ungenannt, unsichtbar sichtbar, der heimliche König und Lenker: Franz Josef Strauß. So schön ist Bayern. Fazit (der „Zeit“): *„Die weißblaue Landschaft hat sich nach diesen Kommunalwahlen politisch nicht verändert.“* Richtig für den, der das Milieu als Wirklichkeit akzeptiert, falsch, wenn man, jenseits von Schorsch und Maria, die Zahlen der Wahlen, also die konkrete Wirklichkeit, nüchtern analysiert.

Wird im Herbst der Bundestag neu gewählt, dann war der 11. Juni die letzte Entscheidung vor dem großen Wahlgang, zugleich die erste Wahl nach dem gescheiterten konstruktiven Mißtrauensvotum vom 27. April, die erste Wahl nach der Ratifizierung der Ostverträge.

Haben die Ereignisse in Bonn das bayerische Wahlergebnis beeinflusst? Gibt es Strukturveränderungen? Bleibt Bayern die politische Verfügungsmasse des CSU-Vorsitzenden? Wie ist die Ausgangsposition der SPD in Bayern nach der Reform ihres Landesverbandes und der Wahl Hans-Jochen Vogels zum Landesvorsitzenden?

Der Versuch, dies alles zu beantworten, verlangt die Trennung rein kommunalpolitischer Akzente vom gesamtpolitischen Trend. Dabei ist zu beachten, daß Oberbürgermeister, Bür-

germeister und Landräte in Bayern nicht vom *Gemeindeparlament, sondern direkt vom Volk* gewählt werden. Ihre Wahl liefert keine Maßstäbe für bundespolitische Trends, eher Maßstäbe für die politische Mobilität und personelle Qualität der lokalen Parteiorganisation. 1960 und 1966 hat die SPD bei Kommunalwahlen in mehreren Städten — ohne SPD-Mehrheit im Stadtrat — sozialdemokratische Oberbürgermeister in die Rathäuser gebracht. Diese Positionen konnten, die Verluste von Straubing und Ingolstadt beweisen es, nicht überall gefestigt und gehalten werden. Der Verlust der absoluten Mehrheit im Regensburger Stadtrat signalisiert Wachsamkeit für den Tag, an dem für den diesmal wiedergewählten Oberbürgermeister Schlichtinger ein Nachfolger präsentiert werden muß.

Allgemeine Trends sind abzulesen an den Gesamtstimmen bei Stadtrats- und Kreistagswahlen, differenzierte Aussagen sind möglich bei einem Vergleich der sieben bayerischen Regierungsbezirke, außerdem erlaubt der hohe Anteil von Kandidaten bei Kommunalwahlen ein Urteil über strukturelle Tendenzen, z. B. Einstellung gegenüber jungen Kandidaten und gegenüber kandidierenden Frauen. Hier gab es am 11. Juni interessante Überraschungen, die eine Veränderung im Denken der Wähler Bayerns ankündigen.

Außerhalb Bayerns hat meist nur das Münchner Ergebnis die Massenmedien erreicht. Von 7 167 190 Wahlberechtigten Bayerns entfallen 827 339 auf die Stadt München. Dieser Anteil der Münchner an den Gesamtwählern, die hektische Expansion der Olympiastadt, die für Bayern atypische Entwicklung der Münchner SPD gaben jedoch dem Ergebnis in München lediglich den Rang eines interessanten, freilich gewichtigen Einzelfalles. Das Landesergebnis vermerkt 36,8 Prozent für die SPD, das höchste Ergebnis, das die SPD bisher in Bayern erreicht hat (1966 34,8 Prozent). Die CSU erreichte 45,5 Prozent (1966 40 Prozent). Was wie ein Wahlsieg der CSU aussieht, ist ein rascher Konzentrationsprozeß auf der rechten Seite:

gemeinsame Wahlvorschläge mit der CSU 1966 3,2 Prozent, 1972 0,5 Prozent; Bayernpartei 1966 1,4 Prozent, 1972 0,1 Prozent; BHE 1966 2 Prozent, 1972 0,1 Prozent; NPD 1966 1,4 Prozent, 1972 0,4 Prozent; d. h. der Schwund bei den Listenverbindungen der CSU (2,7 Prozent), bei der Bayernpartei (1,3 Prozent), beim BHE (1,9 Prozent), bei der NPD (1 Prozent) ist um 1,4 Prozent höher als der Gesamtgewinn der CSU. Das Reservoir bei allen kleinen Rechtsparteien ist für die CSU ausgeschöpft und beträgt nach den Kommunalwahlen vom 11. Juni noch 1,1 Prozent.

Das Wahlergebnis der FDP (1,9 Prozent) täuscht, da die FDP oft bei gemeinsamen Wahlvorschlägen in Listenverbindungen kandidierte. Ihr höchstes Ergebnis erreichte die FDP durch die Zugkraft des FDP-Oberbürgermeisters Scherzer in Fürth mit 10,9 Prozent (München 4,7 Prozent; Nürnberg 5,3 Prozent).

Die DKP, die viel Geld für Plakate ausgeben konnte, mehr als die FDP, kam im Land auf 0,3 Prozent aller Stimmen (Städte 0,9 Prozent, Landkreise 0,3 Prozent).

In vier Regierungsbezirken erreichte die SPD einen über dem Landesdurchschnitt liegenden Zuwachs mit folgenden Ergebnissen: Oberfranken 42,2 Prozent (plus 2,8 Prozent), Mittelfranken 43,1 Prozent (plus 5 Prozent), Unterfranken 31,8 Prozent (plus 4,2 Prozent), Schwaben 32,4 Prozent (plus 4,3 Prozent). In diesen Regierungsbezirken hat die SPD sowohl in den Stadt- als auch in den Landkreisen zugenommen. In Mittel- und Oberfranken liegt die SPD vor der CSU (Oberfranken plus 1,2 Prozent, Mittelfranken plus 5,3 Prozent).

Der Zuwachs in diesen beiden Regierungsbezirken erstreckt sich auch auf die Landkreise (Oberfranken plus 4,1 Prozent, Mittelfranken plus 4,3 Prozent). In Oberfranken stellt die SPD nach der Gebietsreform in den neuen Großkreisen fünf von neun Landräten. Sie ist damit zum ersten Mal in einem bayerischen Regierungsbezirk eine Landratspartei. Die Hochburgen der SPD sind nach wie vor die Städte. Die SPD-Ergebnisse in Frankens kreisfreien Städten: Schweinfurt 57,1 Prozent (plus 0,1 Prozent); Nürnberg 55,1 Prozent (plus 3,8 Prozent); Erlangen 52,8 Prozent (plus 9,9 Prozent); Fürth 52 Prozent (plus 4,7 Prozent); Coburg 50,7 Prozent (plus 5 Prozent); Bayreuth 50,6 Prozent (plus 3 Prozent); Schwabach 50,2 Prozent (plus 9,7 Prozent); Hof 49,8 Prozent (minus 5,3 Prozent); Aschaffenburg 48,1 Prozent (plus 12,7 Prozent); Bamberg 39,9 Prozent (plus 2,7 Pro-

zent); Würzburg 39,8 Prozent (plus 8 Prozent); Ansbach 39,3 Prozent (minus 3 Prozent).

Die Verluste in Hof und Ansbach sind zu erklären. In Hof hat 1970 die SPD den Oberbürgermeister verloren, in Ansbach wurden vor der Wahl zahlreiche Gemeinden mit hohem CSU-Anteil eingemeindet. Neben der OB-Wahl in Erlangen hat die SPD in Franken in größeren kreiszugehörigen Städten den Bürgermeister neu in Weißenburg, Haßfurt, Karlstadt und Oberkotzau gewonnen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz hat die SPD 1,6 Prozent, im Regierungsbezirk Niederbayern 0,9 Prozent hinzugewonnen. Zu den negativen Überraschungen zählt, daß in beiden Regierungsbezirken der SPD-Anteil in den kreisfreien Städten gesunken ist (Oberpfalz - 1,1 Prozent, Niederbayern - 0,5 Prozent), in den Landkreisen dagegen ein Zuwachs verzeichnet werden kann (Oberpfalz plus 3,4 Prozent, Niederbayern plus 2 Prozent). Der einzige in einem Regierungsbezirk auftretende, beim Landesergebnis allerdings ins Gewicht fallende Gesamtverlust mußte in Oberbayern hingenommen werden. Die SPD fiel von 40,9 Prozent auf 39,5 Prozent. Obwohl die SPD in den Landkreisen 2 Prozent zugenommen hat, konnte sie einen Verlust von 4,2 Prozent in den Stadtkreisen (München, Ingolstadt) nicht ausgleichen.

Nach dem Abwägen dieser Zahlen kann versucht werden, die eingangs gestellten Fragen zu beantworten.

Haben die Ereignisse in Bonn das bayerische Wahlergebnis beeinflusst?

Die Antwort ist ein lautes „Ja!“. Der gleichmäßige Zuwachs von 2,8 bis 5 Prozent in vier von sieben Regierungsbezirken, ein nicht seltener Zugewinn zwischen 4 und 8 Prozent, noch höhere Ergebnisse, wenn erfolgreiche Kommunalpolitik, personelle Qualität, mobile Partei und ehemals konservative Städtezonen zusammenfallen: dies ermöglicht die Annahme eines bundespolitischen Basis-Trend für die SPD von 2,5 bis 3,5 Prozent. Dieser Trend hat auch zum Halten der Mehrheit in München beigetragen. Die negativen Ergebnisse in den Städten Niederbayerns und der Oberpfalz (dort gab es keinen innerparteilichen Streit) widersprechen dieser Annahme nicht; denn dort hat die CSU mit ihrer Kampagne gegen die sozial-liberale Koalition, verstärkt durch die Monopolstellung der „Passauer Neuen Presse“, Erfolg und Wirkung erzielt. Die Organisationschwäche der SPD in

diesem Raum hat den Erfolg der CSU wesentlich begünstigt.

Gibt es Strukturveränderungen?

Anzeichen dafür sind unübersehbar. Die Polarisierung der beiden großen Parteien auch bei Kommunalwahlen, der Schrumpfprozeß der politischen Zwerge zu musealer Pygmäengröße wird bereits mittelfristig die SPD begünstigen, da sie enttäuschten CSU-Wählern die einzige Alternative sein wird. Die hohen SPD-Gewinne in den Städten Nordbayerns verraten einen raschen Urbanisierungsprozeß. Auf die Probleme der davon betroffenen Menschen hat die CSU keine politische Antwort geben können. Die CSU bleibt die Partei der Landwirte, der Industrie, des Mittelstandes und der politisch engagierten katholischen Kirchenvorstände; sie bleibt eine arbeitnehmerfeindliche Partei ohne Antenne zur jungen Generation, ohne Verständnis für den Emanzipationsprozeß der Frau.

Die SPD hat auf ihren Listen vielen jungen Kandidaten, die jünger als dreißig Jahre alt waren, eine Chance gegeben. Mit wenigen Ausnahmen sind diese Kandidaten durch „Häufeln“ nach vorn gewählt worden. Auch kandidierende Frauen sind auf den Listen durchweg nach vorn gerückt. Dort, wo es innerhalb der SPD keinen Sozialdarwinismus, keinen ausufernden Streit von Fraktionen gab, dort, wo es keinen hemmungslosen Jeder-gegen-jeden-Kampf gegeben hat, dort, wo die fällige Ablösung sich im Rahmen üblicher Innerparteilicher Auseinandersetzungen vollzog, aber mit deutlich artikuliertem Willen zu spürbaren Reformen unserer Gesellschaft: dort hat die SPD auch vom politischen Engagement der Jungsozialisten durch Wählerstimmen profitiert.

Die Frau ist heute stärker politisch interessiert, engagiert, als von den Profis der öffentlichen Meinung und der Politik vermutet wird. Dies zu übersehen oder gar zu ignorieren, mit Rücksicht auf organisierte Großgruppen im weltanschaulichen Raum und in der Wirtschaft, wird sich mit Sicherheit als politischer Fehler erweisen.

Das Sicherheitsbedürfnis der Menschen in einer kompliziert gewordenen Welt wird nicht durch den Ruf nach einem starken Mann ergänzt, kompensiert. Dies ist eine Fehltrechnung. Die Menschen wollen nicht Sicherheit auf Kosten der Demokratie, sie wollen Sicherheit durch den Staat und mehr Demokratie im Staat zugleich.

Bleibt Bayern die politische Verfügungsmasse des CSU-Vorsitzenden?

Die Konzentration aller Rechtsstehenden durch die CSU ist abgeschlossen. Die CSU bezahlt für diesen Prozeß bereits durch Verluste in der Mitte. In ehemals konservativen Städten, z. B. Aschaffenburg und Würzburg, hat die CSU Wähler an die SPD verloren, die früher mit Sicherheit bei Bundes- und Landtagswahlen die CSU gewählt haben.

Wie ist die Ausgangsposition der SPD in Bayern?

Sie ist günstiger geworden. Es kann erwartet werden, daß – unter den gegenwärtigen Bedingungen – der laufende Trend von 2,5 bis 3,5 Prozent gehalten wird, vor allem dann, wenn Willy Brandt und Hans-Jochen Vogel im Mittelpunkt der personellen Wahlentscheidung stehen. In zwei Regierungsbezirken, Mittel- und Oberfranken, ist die SPD nach dem 11. Juni stärker als die CSU. In Oberbayern sollte es möglich sein, nach dem Abklingen des innerparteilichen Streits die alte Stärke rasch zurückzugewinnen. In Schwaben und Unterfranken gibt es hohe Zuwachsraten. Der Erfolg des SPD-Kandidaten Breuer bei der Stichwahl in Augsburg zeigt, daß die SPD unter schwierigsten Bedingungen eine Oberbürgermeisternachfolge für sich entscheiden konnte. Sorgenkind ist der ostbayerische Raum (Niederbayern und Oberpfalz).

Die Strukturveränderungen der Gesellschaft in Bayern, die Urbanisierungsprozesse, begünstigen die SPD, freilich nicht zwangsläufig. Gerade die vom allgemeinen Trend abweichenden Ergebnisse lassen erkennen, wie stark Mobilität oder Immobilität der Mitgliederpartei die Wahlergebnisse beeinflussen. Das Beispiel München zeigt, daß es für innerparteiliche ideologische und personelle Auseinandersetzungen deutliche Grenzen gibt, daß man sich ihr Überschreiten nur bei einem Stimmenpolster um 60 Prozent, und auch dann nur für eine kurze Zeit, leisten kann. Dort, wo es gelungen ist, das Generationenproblem durch Integration und nicht durch Disziplinierung anzugehen, hat die SPD deutlich an Kraft gewonnen.

Über die Auseinandersetzung mit den Jungsozialisten haben viele vergessen, daß es in der SPD nach wie vor weite Organisationsbereiche mit Ermüdungserscheinungen, mit Leerlauf, mit Passivität gibt. Nicht selten wird aus diesen Gliederungen mit völlig unbegründetem Stolz

auf das Fehlen jeglicher Juso-Konflikte im eigenen Haus hingewiesen. Die Wahlergebnisse beweisen, daß mangelnde Fähigkeit zu organisatorischer und personeller Erneuerung schlimmere Folgen zeitigt als lauter Krach mit dem Nachwuchs: denn es gibt keine Hoffnung auf Wandlung. Guter Wille allein hilft nicht. Von der subjektiven Ehrlichkeit zur objektiven Unfähigkeit ist in der Politik oft nur ein kleiner Schritt.

Kurz: Die SPD in Bayern braucht Reformen in der Partei, sie muß Reformen in der Gesellschaft anstreben; Bayerns SPD braucht Energie und abwägende Klugheit und eine unermüdliche Zähigkeit beim Verfolgen des gesteckten Ziels. Das Nahziel sollte sein, der CSU den Rang einer Partei zu nehmen, die den Fortschritt der Demokratie zu hemmen vermag.

Schriftenreihe
des Forschungsinstituts
der Friedrich-Ebert-Stiftung

Kurt Möller
Die Entwicklungshilfe
Osteuropas

274 Seiten, broschiert 28,— DM

Nach Strategie und Taktik untersucht der Verfasser im ersten Teil der Arbeit die Ergebnisse der Politik Osteuropas in der Dritten Welt; Erfolge und Mißerfolge, die zu Revisionen der Konzeption führten, werden analysiert. Die von kommunistischen Entwicklungsländer-Experten jetzt aufgeworfenen Fragen, ob das sowjetische Modell in den Entwicklungsländern anwendbar und eine Industrialisierung bei vorrangiger Entwicklung der Schwerindustrie möglich ist, werden gründlich behandelt.

Im zweiten Teil der Arbeit werden die Schwerpunkte der Entwicklungshilfepolitik Osteuropas untersucht. Der Autor teilt diese in drei Ländergruppen ein: 1. Länder, die schon traditionell eine Politik der positiven Neutralität betreiben; 2. Staaten des CENTO-Paktes, die bisher westlich gebunden und orientiert waren; 3. Länder des arabischen Raumes, die gleichzeitig Brückenköpfe einer nichtkapitalistischen Entwicklung sind.

Der Verfasser vermittelt ein ausführliches Bild über die Kredit- und technische Hilfe, über das Bauprogramm und den Außenhandel Osteuropas mit den Entwicklungsländern.

Verlag für Literatur
und Zeitgeschehen GmbH
Hannover

Eigentum und Sozialisierung

Über die Ursachen von Ausbeutung und Herrschaft

1. Der gesellschaftspolitische Zweck jeder Form von Sozialisierung ist die Beseitigung von Ausbeutung, der Abbau von Herrschaft und die Selbstbestimmung des Menschen.

Die sozialistische Zielsetzung hat von Beginn der Geschichte der sozialdemokratischen Parteien an die Selbstverwirklichung des Menschen angestrebt. Auch die Sozialisierung der Produktionsmittel soll den Zweck haben, über die Beseitigung von Ausbeutung und den Abbau von Herrschaft zu einer Selbstbestimmung der Menschen zu gelangen. Die Frage ist, ob die Sozialisierung ein taugliches Mittel ist, diese drei Ziele zu erreichen. In den kommunistischen Staaten ist die Antwort ideologisch klar: mit der Vergesellschaftung der Produktionsmittel, so sagt man, sei die Grundlage für Ausbeutung und Herrschaft entfallen, beide Tatbestände bestünden also nicht mehr. Jede real-ökonomische und real-soziologische Untersuchung zeigt jedoch, daß dies keineswegs der Fall ist. Das Maß der Kommunisten für die Bewertung von Herrschaft und Ausbeutung ist ihre Ideologie, nicht die tatsächliche Lage.

Die Sozialdemokraten haben sich von dieser Sicht stets freigehalten. Für sie zählt allein, wie die reale Lage der arbeitenden Menschen sich darstellt und ob die Sozialisierung eine brauchbare Methode ist, diese reale Situation der arbeitenden Menschen, der Bürger eines Gemeinwesens überhaupt, zu verbessern. Die meisten sozialdemokratischen Parteien operieren dabei in Gesellschaften, in denen die entscheidenden Produktionsmittel in privater Hand sind. Die Widerstände, die sich einer auf die Selbstverwirklichung von Menschen gerichteten Politik entgegenstellen, sind deshalb für Sozialdemokraten in ihren gesellschaftlichen Einflüßbereichen zum Teil anderer Art als für Kommunisten in deren eigenem Machtbereich.

2. Im Kommunismus wird Sozialisierung verstanden als Vergesellschaftung aller Produktionsmittel in der Form der Verstaatlichung. In der sozialdemokratischen Entwicklung hat man die Sozialisierung der Produktionsmittel

angestrebt durch Genossenschaften, durch gemeinwirtschaftliche Unternehmen, durch staatliche Regiebetriebe und durch Verstaatlichung.

Die Kommunisten haben, von Ausnahmen abgesehen, für die Vergesellschaftung der Produktionsmittel die Form der Verstaatlichung gewählt. Auch wo sie die Rechtsform der Genossenschaft bevorzugen, sind diese wie alle Betriebe und Unternehmen in die zentrale politische Zielvorgabe eingeordnet. Der öffentliche und private Bedarf wird zentral festgelegt, ebenso die Investitionen und deren Rangordnung.

Der Begriff der Sozialisierung hat in der sozialdemokratischen Entwicklung dagegen eine größere Spannweite. In Skandinavien wurden sehr früh Produktions- und Exportgenossenschaften gebildet, daneben selbstverständlich Verbrauchergenossenschaften entwickelt, wie sie auch in Deutschland seit langem bestehen. Hinzu kommen gemeinwirtschaftliche Unternehmen, die von Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam getragen werden. In der Bundesrepublik sind die wichtigsten dieser Unternehmen die Produktionsbetriebe der Genossenschaften, die gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften und die Bank für Gemeinwirtschaft. Eine dritte Art der Sozialisierung gibt es in der Form staatlicher Regiebetriebe, vor allem in Bereichen der kommunalen Versorgung mit Wasser, Strom und Gas. Die vierte Möglichkeit, eine Verstaatlichung, haben eigentlich nur die britischen Sozialisten in wichtigen Teilbereichen der Wirtschaft praktiziert, vor allem bei Kohle und Stahl. Dienstleistungsbereiche wie Bahn und Post sind in den meisten europäischen Ländern in staatlicher Hand, aber sie können als Beispiel für eine Sozialisierung deshalb nur bedingt erwähnt werden, weil es sich nicht um Produktionsunternehmen, sondern um Dienstleistungseinrichtungen handelt.

3. Soweit der Lebensstandard der Menschen Auskunft über den Grad ihrer Ausbeutung gibt, beobachten wir in kommunistischen und kapitalistischen

talistischen Ländern beträchtliche Unterschiede. In den kapitalistischen Ländern haben die Gruppen der Produktionsmittelbesitzer den höchsten Lebensstandard, in den kommunistischen Gesellschaften die Parteiführer, Generale und Teile der Intelligenz.

Eines der Ziele, das mit der Sozialisierung angestrebt wird, ist die Beseitigung der Ausbeutung. Wenn man aber nicht wie die Kommunisten die Eigentumslosigkeit an Produktionsmitteln als die einzige gesellschaftlich bedeutsame Form der Ausbeutung sieht, sondern Ausbeutung definiert als die Summe von Umständen, die einer Selbstverwirklichung von Menschen entgegenstehen, dann kann man sich mit einer so engen Begriffsbestimmung der Ausbeutung nicht zufriedengeben. Beispielsweise wird der Lebensstandard dann zu einem Gradmesser, wie weit die arbeitenden Menschen in einer Gesellschaft ausgebeutet werden oder am wirtschaftlichen Fortschritt teilhaben.

Einen überdurchschnittlich hohen Lebensstandard haben in den kapitalistischen Ländern viele Produktionsmitteleigentümer und die Großhändler, also die „Transmissionriemen“ der Produktionsmittelbesitzer. In den kommunistischen Ländern liegen an der Spitze des Lebensstandards die Gruppen, die für das Funktionieren der politischen Führung und für die ökonomische Entwicklung besonders wichtig sind.

Wenngleich also in den kommunistischen wie in den kapitalistischen Staaten beträchtliche Unterschiede im Lebensstandard zwischen der Masse der arbeitenden Menschen einerseits und den politisch Privilegierten bzw. den Produktionsmittelbesitzern andererseits bestehen, gibt es doch zwei bemerkenswerte Unterschiede: der Abstand im Lebensstandard zwischen oben und unten ist in kommunistischen Ländern nicht so groß wie in kapitalistischen Gesellschaften. Gleichzeitig aber ist der Lebensstandard der arbeitenden Menschen im Kapitalismus wesentlich höher als in den kommunistischen Staaten. Der erste Unterschied spricht für ein höheres Maß an relativer Gleichheit in kommunistischen Gemeinwesen, der zweite Unterschied ist nicht allein aus der vergleichsweise noch nicht so entwickelten Industrialisierung in kommunistischen Ländern zu erklären, sondern deutet auch auf eine überlegene Ökonomie in den kapitalistischen Ländern hin.

4. Die Herrschaft von Menschen über Menschen ist in kapitalistischen und kommunisti-

schen Gesellschaften bestehen geblieben. Die Kommunisten verdrängen diesen Tatbestand durch die Ideologie der klassenlosen Gesellschaft, die Sozialdemokraten versuchen, bestehende Herrschaftsverhältnisse durch Demokratisierung entweder zu legitimieren oder abzubauen.

Da es in kommunistischen wie in kapitalistischen Ländern nach wie vor Herrschaftsbeziehungen gibt, ist die Frage wesentlich, auf welche Weise das zweite Ziel der Sozialisierung, der Abbau von Herrschaft, einer Verwirklichung näher gebracht werden kann. Die Kommunisten verdrängen den Tatbestand der Herrschaft durch ihre Ideologie. Versuche, einen realen Abbau von Herrschaft einzuleiten, sind in Ungarn und in der CSSR in den beiden letzten Jahrzehnten gescheitert.

Sozialdemokraten sehen den Tatbestand der Herrschaft differenzierter. Soweit sie Herrschaft für vermeidbar halten, suchen sie sie durch eine Demokratisierung der Gesellschaft abzubauen. Demokratisierung bedeutet die Anwendung der strukturellen Maßstäbe der gleichen Chance, der Transparenz, der Kontrolle, des Mandats auf Zeit, der Respektierung von Minderheiten, der konkreten Partizipation. Im Bereich der Ökonomie sind die Vorstellungen zumindest der deutschen Sozialdemokraten relativ klar: sie wollen eine paritätische Mitbestimmung und eine weitgehende Selbstbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz. Im öffentlichen Bereich hingegen (wenn man etwa an das Beamtenrecht denkt) sind wir vom Mandat auf Zeit, von der Transparenz und der Partizipation noch weit entfernt. Hier stellen sozialdemokratische Mandatsträger der Zielsetzung der eigenen Partei gelegentlich noch Hindernisse in den Weg. Aber auch wo Herrschaft durch Demokratisierung nicht oder nicht völlig abzubauen ist, bestehen die Sozialdemokraten auf einer Legitimierung von Herrschaftspositionen durch das Mittel der Wahl. Echte Wahlen können die Kommunisten hingegen nicht. Bei ihnen herrscht das Prinzip der Kooptation, seit jeher das Kennzeichen autoritärer oder totalitärer Gesellschaftsformen.

5. Ausbeutungs- und Herrschaftsfunktionen ergeben sich auch aus dem Produktionsmittelcharakter von Eigentum. Die Verfügung über die Produktionsmittel ist deshalb eine wesentliche Frage, wenn es darum geht, wie Gleichheit und Freiheit, wie gesellschaftliche Bindung und persönliche Entfaltung miteinander verbun-

den werden können. Das Spannungsverhältnis zwischen diesen Zielpaaren ist nicht aufhebbar. Die Sozialdemokraten versuchen, einen Ausgleich der Zielpaare durch Mitbestimmung, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand und staatliche Kontrolle der Wirtschaftspolitik zu erreichen.

Die Sozialdemokraten bestreiten nicht, daß ein Teil der Herrschaftsverhältnisse in kapitalistischen Ländern sich aus dem privaten Eigentum an Produktionsmitteln ergibt. Soweit das der Fall ist, geraten sie hier in einen Zielkonflikt. Einerseits gehört zum Gedanken der gleichen Chance im Rahmen der Demokratisierung der Wettbewerb. In der Wirtschaft bedeutet dies, eine Konkurrenz von Unternehmern nicht nur zuzulassen, sondern fördern zu müssen. Der gesellschaftliche Verwertungszusammenhang dessen, was und zu welchem Zweck produziert wird, ist eine zweite Frage und gehört nicht in diesen Zusammenhang. Nun weiß jedermann, daß die kapitalistische Wirtschaft nicht nur aus Gründen des privaten Nutzens Kapital akkumuliert, sondern auch wegen der hohen Investitionen für Forschung und vor allem für Entwicklung zur Konzentration tendiert. Die Großen und die Kleinen haben eine Überlebenschance, die Mittleren kaum. Hier führt die Forderung nach der gleichen Chance im Wettbewerb von Unternehmern in der praktischen Entwicklung somit zu deren tatsächlicher Einschränkung.

Im Gegensatz zu den Kommunisten suchen die Sozialdemokraten diesem Dilemma nicht durch eine Verstaatlichung auszuweichen, sondern durch Mitbestimmung mit dem Ziel der Teilhabe an der ökonomischen Führung, durch Vermögensbildung bei Arbeitnehmern mit dem Ziel der Umschichtung des Eigentums an Produktionsmitteln und durch staatliche Rahmensteuerung und Festlegung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ziele. In allen drei Richtungen haben sie bislang keine sonderlich großen Erfolge erzielt, aber das spricht nicht gegen die Schlüsseligkeit des Konzepts, sondern eher für die Macht der konservativen Kräfte in der westdeutschen Gesellschaft und auch in anderen europäischen Ländern.

6. In der Wirtschaftspolitik bevorzugen die Kommunisten die zentrale Planwirtschaft, die Sozialdemokraten eine staatliche Rahmenplanung, die auf mehr Gleichheit im Lebensstandard und auf größere Berücksichtigung der Gemeinschaftsaufgaben abzielt. Beide Formen

von Planwirtschaft erkennen mehr und mehr den Wert des Leistungswettbewerbs im beruflichen und betrieblichen Leben an. In der Theorie der Planwirtschaft zeichnet sich eine Annäherung der Standpunkte ab.

Wir haben schon registriert, daß die Kommunisten die zentrale Planwirtschaft als Methode der Wirtschaftspolitik bevorzugen. Allerdings lockert sich diese Sicht allmählich auf. Hier und da geht man dazu über, einen begrenzten („sozialistischen“) Wettbewerb zwischen einzelnen Betrieben zu gestatten, Leistungsprämien zu zahlen, Kreativität anzuspornen. Die Sozialdemokraten haben in den westeuropäischen Ländern umgekehrt ein Mehr an Planung durchgesetzt. Abgesehen von einer allmählichen Angleichung des Lebensstandards geht es ihnen dabei um eine stärkere Berücksichtigung der Gemeinschaftsaufgaben im Bereich der staatlichen Ausgaben, aber auch im ökonomischen Sektor.

Hier kann allerdings ein Dilemma entstehen: das Steueraufkommen der kapitalistischen Länder beruht auf der Wachstumsmaximierung, nicht auf einer an Gemeinschaftsaufgaben orientierten Optimierung wirtschaftlichen Wachstums. Deutlich gesagt bedeutet dies, daß die Sozialdemokraten in kapitalistischen Gesellschaften, in denen sie die politische Führung innehaben, entweder die Wachstumsmaximierung zulassen und fördern und mit den Steuererträgen die Gemeinschaftsaufgaben finanzieren müssen oder aber eine Wachstumsoptimierung anstreben können, dann aber öffentliche Dienstleistungen von den Bürgern angemessen bezahlen lassen müssen.

Insgesamt tendiert die sozialdemokratische Vorstellung von der Wirtschaftspolitik auf den Versuch hin, eine Art sozialistische Marktwirtschaft zu entwickeln; die kommunistische Planwirtschaft bemüht sich umgekehrt um eine am Leistungsgedanken orientierte Differenzierung wirtschaftlicher Verhaltensmöglichkeiten.

7. Die kapitalistischen und kommunistischen Industriegesellschaften sind gekennzeichnet durch die nicht aufhebbare Tatsache der Spezialisierung und der Arbeitsteilung; dies ist eine entscheidende Bedingung für ökonomische Effektivität und damit auch für sozialen Fortschritt. Das Produktions- und Versorgungsprinzip der Gruppenautonomie, das z. Z. in der Volksrepublik China noch weithin gehandhabt wird, ist nur in vorindustriellen Gesellschaften anwendbar.

Eine wesentliche Gemeinsamkeit in kapitalistischen und kommunistischen Industriegesellschaften liegt darin, daß beide von dem grundlegenden Strukturmerkmal der Arbeitsteilung, die wiederum ein Begleitumstand der Spezialisierung ist, geprägt sind. Gesellschaftliche Funktionen in entwickelten Industriegesellschaften sind keineswegs, wie manche Romantiker der neo-marxistischen Linken glauben machen wollen, beliebig austauschbar. Ganz im Gegenteil: die Verwirklichung der gleichen Chance kann nur im Zusammenhang mit der Arbeitsteilung und dem jeweiligen Fachwissen angestrebt werden. Würde man diesen entscheidenden Tatbestand übersehen, dann wäre die Herrschaft der Inkompetenten die sichere Folge, und damit wären sowohl die ökonomische Effektivität industrieller Systeme als auch der darauf aufbauende soziale Fortschritt in Frage gestellt. Es ist bemerkenswert, daß die Neo-Marxisten der Bundesrepublik sich der Einsicht in diesen Zusammenhang häufig verschließen und damit in einen Bewußtseinszustand zurückfallen, der für eine Agrargesellschaft typisch ist, in einer Industriegesellschaft aber nicht mehr realisiert werden kann. Der Hinweis auf die Volksrepublik China hat hier keine Beweiskraft, denn dort arbeiten die Menschen zu 80 Prozent in der Landwirtschaft, bei uns hingegen nur noch zu 11 Prozent. In dem Maße, wie China sich industrialisiert, werden auch dort die Gegebenheiten einer arbeitsteiligen Gesellschaft ihre Konsequenzen haben.

8. Die Motivationen für wirtschaftliches Verhalten liegen in den kapitalistischen Gesellschaften in der Profitmaximierung von Unternehmen und in der Gewinn- und Konsummaximierung der einzelnen. Solidarisches Verhalten und Gemeinschaftsinteressen werden dabei oft verleht. In den kommunistischen Gesellschaften gibt es keine Profitmaximierung, wohl aber eine Gewinn- und Konsummaximierung bei privilegierten Gruppen. Die politische Verfügungsmacht über das Sozialprodukt tritt hier an die Stelle der kapitalistischen Steuermotivationen.

Die eigentliche Schwäche des kapitalistischen Systems der Wachstumsmaximierung liegt in der Einseitigkeit seiner Motivation. Der Profitmaximierung des Unternehmers entspricht der Wunsch nach Gewinn- und Konsummaximierung der Bürger. Insbesondere Konsumneigungen werden dabei oft erst geschaffen, um dann befriedigt werden zu können. Die Folge davon

ist ein Mangel an solidarischem Verhalten und eine Vernachlässigung der Gemeinschaftsaufgaben, auch im öffentlichen Bewußtsein. Man kann das deutlich ablesen an der Schwierigkeit, Nachwuchs für soziale Berufe zu finden (nicht für solche natürlich, die sich über die konkrete soziale Arbeit anderer ideologisch Gedanken machen), oder auch an den großen Hindernissen, die einer Verankerung der Gemeinschaftsaufgaben im politischen Denken der Wähler entgegenstehen. Der gesellschaftliche Nutzen dessen, was einer tut, muß demgegenüber sehr viel stärker betont werden.

Die Neigung zu Gewinn- und Konsummaximierung beobachten wir in kommunistischen Ländern ebenfalls. Die kommunistischen Führer haben ihre Wirtschaftspläne bislang immer damit begründet, den Lebensstandard der kapitalistischen Staaten endlich einholen oder überholen zu wollen. Sie sind in letzter Zeit von dieser Zielprojektion nicht durch andere Prioritäten, sondern durch die Unzulänglichkeit ihrer wirtschaftlichen Ergebnisse abgebracht worden. Gleichwohl deuten viele Anzeichen darauf hin, daß die Kommunisten weniger Schwierigkeiten als die kapitalistischen Länder haben, etwa dem sozialen Dienstleistungsbereich zu seinem Recht zu verhelfen. In der Verwirklichung der Gemeinschaftsaufgaben haben sie ihre Wettbewerber, was die quantitative Effektivität angeht, hier und da überflügelt.

9. Von dem Tatbestand des Privateigentums an Produktionsmitteln und seinen gesellschaftlichen Folgen muß man das persönliche Eigentum an Gebrauchsgütern streng unterscheiden. Solches Eigentum an Gebrauchsgütern gibt es in kapitalistischen und kommunistischen Gesellschaften, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß.

Gerade wenn man Tatbestände wie den Lebensstandard, die Umweltqualität oder die Gemeinschaftsaufgaben in die Betrachtung einbezieht, ist es wichtig, den bei Marx – leider nicht bei vielen seiner Nachfahren – klaren Unterschied zwischen privatem Eigentum an Produktionsmitteln und persönlichem Eigentum an Gebrauchsgütern zu beachten. Eigentum an Gebrauchsgütern gibt es in unterschiedlicher Differenzierung und Form in kapitalistischen und kommunistischen Ländern. Man kann gerade an diesem Tatbestand sehen, wie entscheidend der Eigentumsgedanke im persönlichen Lebensbereich ist und welche Motivationskraft er hat, ganz gleich, um welche Ge-

sellschaftsform es sich handelt. Der Bürger neigt weder in kommunistischen noch in kapitalistischen Ländern dazu, seinen privaten Lebensraum völlig der Entscheidungsbefugnis der Gesellschaft anzuvertrauen. Er möchte eine gesicherte rechtliche und tatsächliche Möglichkeit haben, seinen eigenen Lebensraum auch ökonomisch abzusichern und abzugrenzen. Man mag dies für richtig oder falsch halten — es ist eine vermutlich nicht korrigierbare Tatsache.

10. Eine gesellschaftliche Emanzipationswirkung für einzelne oder für Gruppen kann von Privateigentum an Gebrauchsgütern nicht ausgehen. Deshalb sind emanzipatorische gesellschaftliche Entwicklungen nur durch Mitbestimmung, kooperative Vermögensbildung und stärkere Betonung gesellschaftlicher Aufgaben zu erreichen. Nach den bisherigen Erfahrungen führt dabei die soziale Einbindung privaten Eigentums an Produktionsmitteln (Beispiel Schweden) zu freierwilligeren Ergebnissen als die Ersetzung von privatem Produktionsmitteleigentum durch die Verstaatlichung und damit die Herrschaft von bevorzugten Funktionsgruppen.

Die persönliche Emanzipation der Menschen ist stark an das Eigentum an Gebrauchsgütern gebunden. Aus eben diesem Grunde kann davon keine gesellschaftliche Emanzipationswirkung ausgehen. Wer sich in dieser Richtung weiterreichende Ziele setzt, muß neben dem privaten Eigentum an Gebrauchsgütern andere Verhaltensmaßstäbe, andere Motivationen entwickeln und real ermöglichen: durch Mitbestimmung, durch Vermögensbildung kooperativer Art und durch die Verankerung der Gemeinschaftsaufgaben im öffentlichen Bewußtsein. Dies alles wird nur gelingen, wenn man privates Eigentum an Gebrauchsgütern nicht als einen Gegensatz, sondern als eine Voraussetzung und Ergänzung übergreifender Motivationen und gesellschaftlicher Kooperationsformen wertet. Und wiederum ist es hier die neo-marxistische Linke, die ihre Polemik allzu oft auch gegen das private Gebrauchsgütereigentum richtet.

11. Pluralistische wie staatliche Formen der Sozialisierung setzen für ihre sachliche Wirksamkeit ein hohes Fachwissen und für ihre ökonomische Wettbewerbsfähigkeit die Leistungsorientierung voraus. Aus diesem Grunde muß die Sozialdemokratie auf die ökonomische Ausbildung und auf den Leistungsgedanken

auf der Grundlage der gleichen Chance großen Wert legen.

Gerade bei Anhängern irgendeiner Form der Sozialisierung verwundert es einen, daß solche Befürworter der Beseitigung des privaten Eigentums an Produktionsmitteln gleichzeitig einen Abbau des Leistungsgedankens fordern. In kommunistischen Gesellschaften ist das kein Problem, dort ist man dieser Fehleinschätzung bislang nicht erlegen. Aus der Arbeitsteiligkeit unserer Industriegesellschaft ergibt sich zwingend die Notwendigkeit eines jeweils gelegenen Fachwissens, und der Wettbewerb zwingt zu einer Leistungsorientierung — nicht weil das so ist, sondern weil es nicht anders sein kann, weil ein kompliziertes und komplexes System wechselseitiger menschlicher Kenntnisse und Fertigkeiten die gegenseitige Verlässlichkeit bedingt. Die Forderung nach der gleichen Chance ist ja eben nicht, wie manche meinen, Gleichheit in jeder Hinsicht. Gleichheit der Chance bedeutet Gleichheit beim Start, nicht im Resultat. Allerdings müssen wir den Leistungsgedanken freimachen von der Erwartung, er sei gleichbedeutend mit der Bereitschaft, Vorgesetztes einfach zu übernehmen oder sich in hergebrachte Hierarchien einzufügen. Leistung ist ohne intellektuelle Anpassung und ohne Unterordnung in autoritären Strukturen sogar eher zu erwarten.

*

Insgesamt gesehen zeigt sich, daß die Beseitigung des privaten Eigentums an Produktionsmitteln durch Sozialisierung keineswegs zwangsläufig zur Aufhebung von Herrschaft und zur Beseitigung von Ausbeutung führt. Anders gesagt: die Ursachen für Ausbeutung und Herrschaft sind sehr viel zahlreicher und differenzierter, als es der Produktionsmittelcharakter in einer Gesellschaft bedingt und erklärt. Die einseitige Fixierung auf das private oder gesellschaftliche Eigentum an Produktionsmitteln verstellt geradezu den Blick für die Notwendigkeiten einer komplexen Strategie der Demokratisierung, der Emanzipation, der Selbstverwirklichung. Noch nie in der Geschichte hat eine einseitige Zielbeschreibung oder ein verengtes Welt- und Selbstverständnis von Menschen zu mehr Freiheit geführt. Nur die Offenheit eines gesellschaftlichen Systems, und das heißt der Wettbewerb unterschiedlicher Motivationen, Ziele und Strukturen, führt zu dem, was Sozialdemokraten Fortschritt nennen können.

Neuerscheinungen
2. Halbjahr 1972

Hermann Glaser

Jenseits von Parkinson

Ein kybernetisches Modell für Wirtschaft und Verwaltung
200 Seiten, mit Schaubildern, Leinen DM 24,-

Moskau-Bonn

Die Beziehungen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland 1955-1972
Dokumentation. Herausgegeben von Boris Meissner
ca. 700 Seiten, Leinen ca. DM 48,-

Horst Siebecke

Die Herren der Lage

Macht und Ohnmacht der deutschen Polizei
ca. 200 Seiten, mit Fotos, Leinen ca. DM 18,-

Hans Heinrich Mahnke

Der Zugang nach Berlin

Historische und völkerrechtliche Entwicklung 1945-1972
ca. 200 Seiten, Paperback ca. DM 20,-

Hartmut Vogt

Vorschulerziehung und Schulvorbereitung in der DDR

ca. 260 Seiten, mit zahlreichen Schaubildern und Tabellen, Paperback ca. DM 26,-

Willy Müller/Rolf Renger

Wer verteidigt unsere Umwelt?

Grundlagen und Organisation des Umweltschutzes in der Bundesrepublik
ca. 160 Seiten, Paperback ca. DM 8,50

Ost-West-Polarität

Herausgegeben von Alfred Domes. Beiträge von: G. W. Carey, P. d'Esneval,
L. L. Gerson, W. Hallstein, J. Hauptmann, W. R. Kinmer, B. Meissner, W. Mitter,
G. Rhode, F. Ronneberger, H. G. Shaffer, H. A. Stammier, K. C. Thalheim
ca. 280 Seiten, Paperback ca. DM 14,50

Enka Martens

Zum Beispiel »Das Reich«

Zur Phänomenologie der Presse im totalitären Regime
ca. 320 Seiten, Leinen ca. DM 35,-

Friedrich Kabermann

Widerstand und Entscheidung eines deutschen Revolutionärs

Leben und Denken von Ernst Niekisch
ca. 350 Seiten, Leinen ca. DM 38,-

Hans-Henning Bruhn

Die Rechtsanwaltschaft in der DDR

Stellung und Aufgaben, ca. 200 Seiten, Leinen ca. DM 32,-

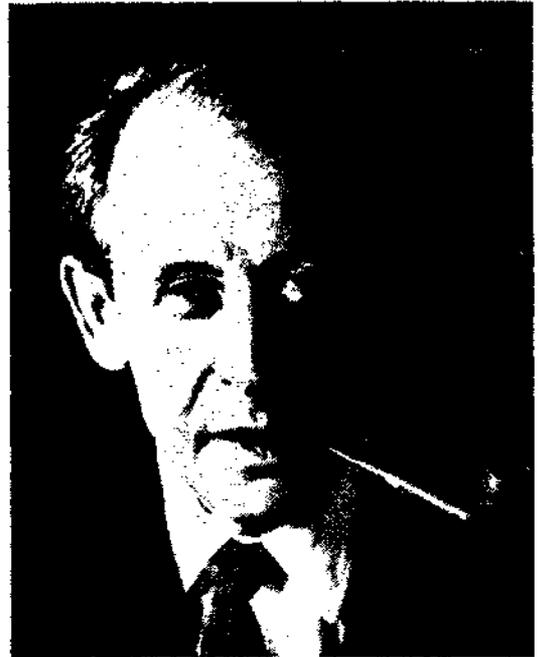
Möglichkeiten und Grenzen sozialdemokratischer Vermögensbildungs-Politik

Es gibt nicht viele Felder der Gesellschaftspolitik, auf denen so viel Unklarheit herrscht und die sich deshalb so gut als Spielplatz sowohl für Status-quo-Verteidiger als für Sozial-Romantiker eignen. Auch für Lippenbekenner, denn die schärfste Kritik an den CDU/CSU-Plänen für Vermögensbildung der Arbeitnehmer in Produktivkapital scheint mir zu sein, daß sie der Strauß-Wirtschaftsrat-Flügel zwar mit großen Schwierigkeiten noch gerade als Wahlbrocken schluckt, einmal in der Regierung aber nie als Gesetz ausspucken würde.

In der Sozialdemokratie ist zwar die Meinungsbildung und Beschlußfassung in der Vermögensbildung ungleich schwieriger, nicht nur, weil wir vieles grundsätzlicher machen, anstatt schnell wählergefällig Brötchen zu backen, sondern weil sie bei uns gleichzeitig eine Folge Marx'scher Erkenntnisse und des Godesberger Programms sein muß. Sie muß deshalb die ungerechte und auch mit sozialer Sprengwirkung behaftete Verteilung, insbesondere des Produktivvermögens evolutionär ändern, ohne an vier Grenzen zu stoßen, die ich einmal wie folgt definieren möchte.

Eine Südgrenze, wo dem Arbeitnehmer andere ihm zustehende materielle Vorteile beschnitten würden. Eine Nordgrenze, die die Investitionsneigung in der Wirtschaft einfrieren würde. Eine Westgrenze, bei der sie in Konflikt mit den notwendigen größeren öffentlichen Investitionen gerät, und schließlich eine Ostgrenze, bei der sie zur Zuckerbrot-Alternative für die Ziele der Selbst- und Mitbestimmung würde.

Wie stellt sich unter Beachtung dieser Grenzen sozialdemokratische Vermögensbildung dar? Zunächst ist durch den Beschluß des Godesberger Parteitages 1971 eine Kommission, ähnlich der Steuerreform-Kommission, zu bilden, die dem nächsten Parteitag einen detaillierten Vorschlag zur Vermögensbildung vorzulegen hat, um also auch diesen Teil des Parteiprogramms durch innerparteiliche Demokratie zu untermauern. Dadurch ist in der Öffentlichkeit manchmal der Eindruck entstanden, als ob es in der SPD noch keine verbindlichen Beschlüs-



Philip Rosenthal

se zur Vermögensbildung und keine ausgereiften Pläne gebe. Beides trifft nicht zu. Denn schon der Saarbrückener Parteitag im Mai 1970 hat mit 300 gegen 2 Stimmen einen Antrag des Parteivorstandes angenommen, in dem die Grundlagen sozialdemokratischer Vermögenspolitik bereits festgelegt sind, u. a.:

„Mindestziel in einem Zehn-Jahres-Zeitraum, die Bildung eines Privatvermögens in der Größenordnung eines durchschnittlichen Arbeitnehmer-Jahreseinkommens.

Zur Realisierung der Zielprojektion soll die Wirkung vermögensbildender Tarifverträge durch eine gesetzliche Vermögensbildungs-Abgabe der Unternehmen ab einer bestimmten Größe verstärkt werden. Diese Abgabe sollte in dezentralen und öffentlich kontrollierten Investment-Fonds gesammelt und von dort aus zur Finanzierung privater und öffentlicher Inve-

Möglichkeiten und Grenzen sozialdemokratischer Vermögensbildungs-Politik

stitionen zur Verfügung gestellt werden. Zur Verbreiterung des Angebots an Beteiligungswerten sind neue Unternehmensformen, beispielsweise Beteiligungsgesellschaften zu schaffen. Das Angebot an Wertpapieren zur Vermögensanlage ist auch durch die Ausweitung der Kreditfinanzierung öffentlicher Investitionen, z. B. für Bildungsaufgaben, zu erweitern. Eine angemessene Rendite für die Anleger ist zu gewährleisten.“

Auf dieser Basis beruhen auch im wesentlichen die Leitsätze der Bundesregierung, durch die der Kabinettsbeschuß vom 11. 6. 1971 konkretisiert wurde.

Initiativ und federführend für diese war das sozialdemokratisch besetzte Bundesarbeitsministerium. Es ist auch deshalb abwegig, hier von unausgegorenen Plänen zu sprechen, weil sie ja nach über ein Jahr dauernden interministeriellen Ressortgesprächen die Zustimmung der Experten nicht nur des Bundeswirtschafts- und Finanzministeriums gefunden hatten und außerdem mit den von der SPD und FDP benannten Experten der Fraktionen verhandelt und abgestimmt waren. Wenn sie letztlich noch nicht in einen Gesetzesvorschlag mündeten, so wegen der Bedenken einiger Minister und der Überlegung der Fraktionsvorsitzenden, daß sie kurz nach dem Betriebsverfassungsgesetz der FDP-Fraktion (in der damaligen Zusammensetzung) nicht zuzumuten seien.

Untersuchen wir zunächst die wesentlichen Teile dieser Leitsätze und zum Schluß, ob sie die oben genannten Grenzen überschreiten.

1. Aufgebracht werden sollen auch nach dem gültigen Kabinettsbeschuß vom 11. 6. 1971 4 Millionen DM. Bemessungsgrundlage ist der gewerbliche Gewinn. Da jedoch ein Freibetrag von 100 000,— DM zusätzlich einer Freigrenze von 20 000,— DM vorgesehen ist, bedeutet dies, daß nur 5 Prozent aller deutschen Unternehmen betroffen werden. 1,46 Millionen Unternehmen überhaupt nicht. Aber auch bei den 77 000 betroffenen steigt die Abgabe von 1,5 Prozent bei einem Gewinn von 130 000,— DM, auf 6 Prozent bei einem Gewinn von 200 000,— DM und erreicht erst 9,9 Prozent bei 10 Millionen DM.
2. Wichtig ist, daß bei den Leitsätzen die Betroffenen in ihrer großen Mehrzahl ihre Vermögensbildungs-Abgabe in Aktien oder über Kapitalbeteiligungs-Gesellschaften in anderen Beteiligungen abführen können und sollen. Dies wird dadurch unterstützt,

daß die Großunternehmen (Erfüllung von zwei der Merkmale des Publizitätsgesetzes, über 250 Millionen, mehr als 5000 Arbeitnehmer) 15 Prozent mehr abgeben müssen, wenn sie nicht in Beteiligungen, also in bar leisten und daß sich umgedreht bei den kleineren betroffenen Unternehmen die Abgabeschuld um 15 Prozent verringert, wenn sie in Beteiligungen leisten.

3. Die Vermögensbildungs-Abgabe bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer ist nicht absetzbar.
4. Leistungen nach dem 624-DM-Gesetz können auf die Bemessungsgrundlage der Vermögensbildungs-Abgabe angerechnet werden, um nicht Unternehmen und Branchen zu bestrafen, die unter diesem Gesetz bereits etwas getan haben.
5. Berechtigte sind nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Selbständige unter der Einkommensgrenze, 30 000,— DM Ledige, 60 000,— DM Verheiratete, die bei einem Aufkommen von 4 Milliarden DM im Jahr pro Kopf ein Zertifikat von 150,— DM bekommen würden, so daß also der wenig verdienende, selbständige Handwerker nicht schlechter gestellt ist als ein Arbeitnehmer mit demselben Einkommen.
6. Die Berechtigten können ihre Zertifikate bei einem Fond Ihrer Wahl anmelden. Diese miteinander konkurrierenden Fonds erhalten die den Anmeldungen der Berechtigten entsprechenden Anteile der Vermögensbildungs-Abgabe über eine Clearing-Stelle. Es ist vorgesehen, daß die Berechtigten durch Teilhaber-Vertretungen an der Politik ihres jeweiligen Fonds mitbestimmen.

Berücksichtigt dieses Modell nun die oben beschriebenen Grenzen?

Zuerst die Südgrenze (Wegfall anderer materieller Vorteile). Nicht nur die Gewerkschaften, sondern die Arbeitnehmer erkennen mehr und mehr, daß die expansive Lohnpolitik weniger und weniger bringt. Die Frage, ob den Arbeitern nicht mit einem um so viel höheren Lohn mehr gedient wäre, ob ein Arbeitnehmer nicht mehr von einem neuen Fernseher in 3 Jahren als von einem Zertifikat von 500,— DM hätte, ist nämlich keine Wahl, sondern die Vorspiegung einer Wahl, denn verteilt werden für den Konsum kann nur das, was produziert wird, ob es nun Fernseher oder Flugreisen sind. Selbst eine krasse Verteilung des Konsums der Ver-

mögenden, also ihrer Häuser, Yachten und Festessen, würde den Unvermögenden herzlich wenig bringen.

Wenn die Löhne wesentlich über das steigen, was von allen erarbeitet wird, dann passiert eines von drei Dingen. Entweder die Gewinne verringern sich bei den Unternehmen – Resultat: weniger Investitionen und Gefahr für die Arbeitsplätze, oder (und das passiert meistens) die Unternehmen schlagen es auf die Preise auf, so daß solche Steigerungen der Nominallöhne in die Arbeitnehmerschleife hineinfließen, nur um aus anderen, durch das Inflationsloch, wieder weg zu fließen.

Wie wirkt sich dieses Modell auf die von den Unternehmerverbänden oft strapazierte Nordgrenze, die Gefahr für die Investitionsneigung, aus? Sicher ist es irreführend zu glauben, daß man nur an die Gewinne heran muß, um die Industrieunternehmen zu erweitern, zu modernisieren und so wettbewerbsfähig zu halten.

Entscheidend ist aber, daß bei diesem Modell der Gewinn ja nur die Bemessungsgrundlage, der Maßstab ist, während die Abgabe im wesentlichen in Besitztiteln stattfindet, so daß der für die Investition notwendige Gewinn fast überhaupt nicht geschmälert wird. Es findet lediglich ein langsamer Umbuchungsprozeß des Besitzzuwachses statt und das ist ja schließlich das Ziel.

Ein einfaches Beispiel: Selbst wenn ich alleine das Kapital einer Gesellschaft von 1 Million DM besitze, die im Jahr 100 000 DM Gewinn macht und 50 Prozent, also 50 000 DM vom Gewinn an die Arbeitnehmer in bar abführe, dann fehlen dem Unternehmen diese 50 000 DM für Investitionen. Wenn ich hingegen vom Besitz 500 000 DM meiner Frau abgebe, dann haben sich zwar die Besitzverhältnisse geändert, aber dem Unternehmen verbleiben nach wie vor die 100 000 DM Gewinn für die notwendigen Investitionen. Nicht anders wäre es, wenn ich diese Besitztitel von 500 000 DM an meine oder andere Arbeitnehmer abgeben würde.

Die Rosenthal AG hat z. B. 5 Jahre lang freiwillig eine Abgabe in Beteiligungen an ihre eigenen Arbeitnehmer geleistet, am Ende besaßen die Arbeitnehmer 5 Prozent und die Altaktionäre nurmehr 95 Prozent des Unternehmens.

Die Investitionen in moderne Fabriken, in neue Branchen wie Automatenglas oder Möbel wurden dadurch nicht behindert und übrigens wa-

ren die den Altaktionären verbleibenden 95 Prozent nach Jahren mehr wert als die früheren 100 Prozent. Es gibt also bei dieser Regelung noch immer einen Besitzzuwachs der Altbesitzer, nur werden die Arbeitnehmer zum ersten Mal am Besitzzuwachs beteiligt.

Wie steht es mit der Westgrenze, einem Konflikt mit der öffentlichen Armut?

Alle denkenden Politiker wissen und alle ehrlichen sagen, daß wir einen großen Teil unseres Volkseinkommens in öffentliche Investitionen anstatt nur in privaten Konsum stecken müssen. Obwohl ich dieses lieber gemeinsamen Einkauf für maximalen Wohlstand nenne, als Behebung der öffentlichen Armut. Letzteres hat beim Bürger so etwas den Beiklang wie „Der Staat steckt's ein, nimm't Dir weg“; In Wirklichkeit bringt uns ein gemeinsamer Einkauf einer Vorschule, damit unsere Kinder nicht in ihrer besten Lernzeit zuhause rumsitzen, mehr privates Wohlbefinden als eine Nurerhöhung unseres Angebernutzens mit Reisen und Autos. Genauso ist Vorsorgeuntersuchung und Umweltschutz weiter nichts als ein Einkauf, der gegenüber privaten Einkäufen eben nur gemeinsam möglich ist.

Aber auch hier ist es wieder so, daß wir bei diesem Modell nicht wie viele – insbesondere Kommunalpolitiker – noch glauben, vor einer Alternative zwischen mehr Leistungen über und durch den Staat und einer privaten Vermögensbildung stehen. Wenn wir die Unternehmen in bar belasten, auch nach dem 624-DM-Gesetz, so besteht dieser Konflikt, denn einmal sind dies für die Unternehmen, soweit nicht auf die Preise überwälzt, Kosten, und das verringert ihre Besteuerungsfähigkeit für öffentliche Ausgaben.

Zum zweiten kommt noch hinzu, daß die Vermögensbildung nach dem 624-DM-Gesetz auch staatliche Zulagen beinhaltet, die deshalb für andere öffentliche Ausgaben nicht zur Verfügung stehen. Eine Abgabe in Besitztiteln schmälert, weil sie nicht kosten- und gewinnmindernd ist, die Besteuerungsfähigkeit der Unternehmen genauso wenig wie ihre Investitionsfähigkeit. Das ist auch der Grund, warum in den Leitsätzen keine Abzugsfähigkeit der Vermögensbildungs-Abgabe vorgesehen ist, weil diese ja dann weniger Steuern und so weniger Spielraum für öffentliche Investitionen bringen würde.

Dies bringt uns zur Ostgrenze, eines Konflikts mit den gesellschaftspolitischen Zielen der Selbstbestimmung, Mitbestimmung oder sogar der Vergesellschaftung. Hier gibt es erhebliche ideologische Dunstschleier. Persönlich glaube ich, daß vom reinen Gesichtspunkt der Selbstbestimmung es heute weniger darauf ankommt, welche Gruppe und Hierarchie die Verfügungsmacht über die Produktionsmittel besitzt, sondern auf den Grad der Kontrolle dieser Gruppe. Daran zu arbeiten, und dazu gehört sowohl Mitbestimmung als Vermögensbildung, scheint mir für einen Godesberger Sozialdemokraten ertragreicher als die Vergesellschaftung, genau wie es mir für einen Reformier in Jugoslawien ertragreicher erscheinen würde, die dortigen Machtstrukturen zu demokratisieren, als dort wieder das Privateigentum an Produktionsmitteln einführen zu wollen.

Dieses Modell der Vermögensbildung würde jedoch nicht einmal die Vergesellschaftung in Bereichen verhindern, bei denen gemeinwirtschaftliche Vorteile höher bewertet werden als wettbewerbswirtschaftliche. Käme man z. B. zu dem Schluß, die Energiewirtschaft zu vergesellschaften, so müßten lediglich die Fonds als Mitbesitzer, sagen wir eines Elektrizitätswerkes, so entschädigt werden, wie in England die Besitzer von Stahlwerken, als diese vergesellschaftet wurden.

Keineswegs wird durch diese Vermögensbildung jedoch die Mitbestimmung tangiert, denn ein Arbeitnehmer wäre deshalb nicht weniger interessiert, bei der Kontrolle seines Unternehmens mitzubestimmen, weil er über Fonds nicht nur am eigenen, sondern auch an anderen Unternehmen der deutschen Wirtschaft mitbeteiligt ist. Daß die Fonds von den Teilhabern kontrolliert werden sollen, vergrößert sogar den Grad seiner Mitbestimmung, und sein Verständnis für wirtschaftliche Abläufe und damit sein Interesse und seine Fähigkeit zur Mitbestimmung würde eher wachsen.

Ebenfalls sein Grad der Selbstbestimmung, weil ohne Zweifel ein Vermögen in Produktivkapital, selbst wenn es wie bei diesem Modell auf 10 Jahre festgelegt ist, den Grad seiner inneren Freiheit erhöht.

Denn erstens kann er es sogar während der Festlegungsfrist in Notfällen flüssig machen. Nach Ablauf der Festlegungsfrist hat die 10-jährige Erfahrung bei Rosenthal und auch die

verhältnismäßig geringe Entspargung in der Bundesrepublik gezeigt, daß der Arbeitnehmer, nachdem er einmal eine gewisse Vermögensschwelle überschritten hat, das Besitzvermögen nicht mehr in Konsum umwandelt, so daß also nicht mit großen Konsumstößen zu rechnen ist. Und zweitens ist die Tatsache und auch das Gefühl etwas in Reserve zu haben, im Stande zu sein, einmal auszusetzen oder auf den richtigen Job zu warten, ohne Abhängigkeit vom Boß oder vom Arbeitsamt, auch ein Grad persönlicher Freiheit.

Entscheidend ist letztlich, daß diese sozialdemokratische Vermögensbildung — und nur diese — eine Grenze überhaupt nicht tangiert, die hier noch nicht angesprochen wurde: die Grenze nach oben, die Grenze des Haushalts. Ein warmer Regen aus dem Fliskus-Himmel entfällt hier, den ja bekanntlich auch immer diejenigen mitbezahlen, deren Vermögensbildungsfelder die Bewässerung am nötigsten haben.

Die vermögenspolitischen Vorstellungen der CDU/CSU

„Sozialdemokratische Politik“, so schrieb Karl Wienand in Heft 1/72 dieser Zeitschrift im Zusammenhang mit dem Bonner Parteitag, „kann und darf ... nicht als eine Fortschreibung der politischen Plattform der Großen Koalition gefaßt werden. Dann wäre die SPD nichts anderes als eine bessere und sozialere CDU“. Vielmehr sind bei allem Wandel im einzelnen „Grundsätze und Ziele sozialdemokratischer Politik stets die gleichen geblieben: Der Kampf um eine gerechtere demokratische Gesellschaft und der Wille, die Selbstbestimmung im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich an die Stelle der Fremdbestimmung treten zu lassen“. Für die CDU und ihre publizistischen Helfer ist dies seit jeher ein Grund gewesen, die SPD als die führende Kraft der sozialen und gesellschaftlichen Reformen in der BRD zu verteideln, wo immer es ging und möglich war. Das jüngste Beispiel auf innenpolitischem Gebiet sind die Steuerreformpläne der SPD. Meines Erachtens war vor allem zu Beginn die Reaktion unserer Partei darauf nicht offensiv genug. Erst neuerdings zeichnet sich die Tendenz ab, die konservativen, undemokratischen und elitären Phrasen („Leistung wird bestraft“) direkt anzugreifen.

Mit der Übernahme des Vorsitzes der Vermögensbildungskommission durch Herbert Wehner steht zu erwarten, daß der nächste SPD-Parteitag eine Vermögensbildungskonzeption verabschiedet wird, die – wie immer sie im einzelnen aussehen mag – sicherlich versucht, dem oben zitierten Ausgangspunkt sozialdemokratischer Politik gerecht zu werden. Das publizistische Sperrfeuer dürfte dementsprechend ausfallen. Von daher ist es notwendig, sich bereits heute offensiv mit den vermögenspolitischen Vorstellungen der CDU/CSU auseinanderzusetzen. Schon im Verlauf der Diskussion muß deutlich werden, daß, wie in der Mitbestimmung und Steuerreform, die CDU/CSU auch in der Vermögensbildung keine Alternativen aufweist, die das Verfassungsgebot vom sozialen und demokratischen Rechtsstaat mit mehr In-

halt füllen (bekanntlich braucht laut Barzel „die CDU keine Alternativen – sie ist die Alternative“). Dazu ist im folgenden eine Darstellung der vermögenspolitischen CDU-Vorstellungen notwendig, an die sich eine kurze Kritik anschließt.

Zunächst ist dabei der grundlegend andere Ausgangspunkt der CDU/CSU zu beachten. Die CDU/CSU hat als erste deutsche Partei jene Konzeption der allumfassenden „Volkspartei“ proklamiert, die in der angelsächsischen Politikwissenschaft mit dem etwas ironischen, aber zutreffenden Begriff der „catch-all-party“ erfaßt wird. Grundlage und allgemeine ideologische Basis ist eine unreflektierte Pluralismus-Ideologie: „Eine Volkspartei muß die Interessen aller Gruppen unseres Landes vertreten. Eine Einseitigkeit darf es hier nicht geben ... Die Parteiführung muß dann politische Lösungen erarbeiten, die dem ganzen Volke nützlich sind“ (Hans Katzer). Zwar fließen sich noch ganz andere Zitate zum CDU-Pluralismus anführen, aber daß selbst der angeblich „linke“ Flügel der CDU eine Ideologie propagiert, die in dieser Form selbst konservative Politikwissenschaftler nicht mehr aufrechterhalten, scheint typisch für das Niveau der gesellschaftlichen Analyse, auf deren Grundlage diese Partei Politik macht. Hier bleiben alle Struktur-erwägungen außer Betracht, und die Frage, ob nicht ökonomische und soziale Faktoren ein Ungleichgewicht enthalten, die durch den „pluralistischen Prozeß“ nicht beseitigt, sondern noch verstärkt werden, wird vorsichtshalber erst gar nicht gestellt. Ebensowenig wird zur Kenntnis genommen, daß es eine ganze Reihe von Gruppen oder Interessen gibt, die an diesem politischen Prozeß nicht oder nicht gleichberechtigt teilnehmen können.

Auf dieser Basis formuliert die 1971 in Düsseldorf beschlossene Fassung des Berliner Programms nach einem ausdrücklichen Bekenntnis zum privaten Eigentum „als grundlegendem Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft und als wesentliches Unterscheidungsmerkmal ge-

genüber anderen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen" die vermögenspolitischen Zielvorstellungen der CDU: „Um die Vermögensverteilung zu verbessern“, soll die Vermögenspolitik „jedem gleiche Zugangschancen zum privaten Eigentum eröffnen“. Gefördert werden soll „die Bildung von personenbezogenem und privatem Vermögen . . . , das den Freiheitsspielraum erweitert und die Anpassung an wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen erleichtert“. Diese Formulierungen sind das Ergebnis eines Kompromisses zwischen drei Gruppen, in dem die Grundpositionen aber nicht allzu weit auseinanderliegen: der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), dem Wirtschaftsrat der CDU e. V. samt Mittelstandsvereinigung und dem Barzellflügel der Fraktion, insbesondere mit den Eigentumspolitikern Pieroth und Burgbacher.

Für den Vorsitzenden der „Sozialausschüsse“, Katzer, lautet das Ziel der Vermögensbildung: „Verbesserung der Voraussetzungen der gesamtwirtschaftlichen Kapitalbildung und Vorsorge, daß von dem jährlichen Vermögenszuwachs der Wirtschaft ein wachsender Teil auf die Arbeitnehmer entfällt.“ Denn: „Die Institution des Privateigentums, die wir bejahen, wird dann angezweifelt, wenn sich herausstellt, daß der Zugang zum Eigentum theoretisch allen möglich ist, praktisch aber nur einer kleinen Schicht unseres Volkes . . . (Die CDU – d. Verf.) greift hier, indem sie einen Weg zeigt, breite Bevölkerungsschichten an der in der Marktwirtschaft unentbehrlichen Gewinnbildung zu beteiligen, zugunsten des Privateigentums ein.“

Diese Zielvorstellungen, die lediglich eine nachträgliche Korrektur der Vermögenszuteilung bei gleichzeitiger Erhöhung des Kapitalangebots aus Arbeitnehmersparen erreichen will, ist von der des Wirtschaftsrates gar nicht so weit entfernt, weil jede Umverteilungszielsetzung fehlt und auch keine strukturellen Änderungen der Verteilungsmechanismen geplant sind. Der Wirtschaftsbürger, „der nicht nur seine Rolle als Konsument spielt, sondern die Doppelrolle des Verbrauchers und des Finanziers realisiert“ (Wolfgang Pohle), wodurch „der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit . . . in die Brust eines jeden einzelnen gelegt und dadurch als sozialer Konflikt beseitigt“ (Wolfram Engels auf dem Wirtschaftstag der CDU/CSU 1969) wird, entspricht durchaus den Vorstellungen des „Unternehmerflügels“ der

CDU. Allerdings wird hier die vermögenspolitische Zielsetzung zur Absicherung der bestehenden Verhältnisse erheblich deutlicher artikuliert, indem der Unterschied zwischen Produktiv- und Konsumtivvermögen total verwischt wird, die individuelle Verfügbarkeit vor allem als Konsum erscheint und „der Grundsatz der eigenen Initiative und Leistung bei der Vermögensbildung, der Respekt vor der bestehenden Eigentumsordnung und der Funktionsfähigkeit der Wirtschaft“ (Pohle) zu unabdingbaren Grundsätzen der Vermögensbildung erklärt werden. Deutlich ist vor allem die Stoßrichtung gegen die Mitbestimmung: „Nach der paritätischen Mitbestimmung sollen Personen Entscheidungen fällen, für die sie nachher nicht geradezustehen haben . . . Wenn wir aber eine Vermögensbildung in Form echten Privateigentums anstreben, dann ist das eine Form der Mitbestimmung, allerdings eine Form, in der diejenigen, die mitzubestimmen haben, auch die Risiken dieser Entscheidung mittragen“ (Ludwig Franz auf dem Wirtschaftstag der CDU/CSU 1969).

Die Vorstellungen der CDU und des Wirtschaftsrates lassen sich – im Gegensatz zu anderen Bereichen wie etwa der Mitbestimmung – in dieser Frage bruchlos mit den Formulierungen des Düsseldorfer Programmes zur Deckung bringen. Die Zielsetzungen dieses Programmes werden vom CDU-Vermögensbildungs-„Experten“ Burgbacher in Übereinstimmung mit dem „Katzer-Flügel“ wie folgt präzisiert: Die personenbezogene und verfügbare Eigentumsbildung ermöglicht eine inflationsfreie Finanzierung der ständig wachsenden Investitionen, ein eigenverantwortliches und geplantes Leben, erleichtert die im Gefolge wirtschaftlicher Veränderungen notwendigen Anpassungen und beruflichen Fort- und Weiterbildungen und ergänzt die gesetzliche Grundsicherung für Alter und Krankheit.

Konkreten Niederschlag haben diese Überlegungen im sogenannten „Burgbacher-Plan“ gefunden, der dem Bundestag als Gesetzentwurf vorliegt. Über die Untauglichkeit des darin vorgeschlagenen Investivlohnes, eine „gerechtere“, das heißt doch vor allem gleichmäßigere Vermögensverteilung zu erreichen, herrscht in der Wissenschaft weitgehend Einigkeit – ein wesentlicher Aspekt, der hier aber nicht weiter vertieft werden kann. Nur zwei Zahlen scheinen hier wichtig: Bei einer maximalen Aufbringungssumme der Begünstigten

von ca. 5,3 Milliarden DM erforderte die Konzeption der CDU/CSU 5,2 Milliarden DM an öffentlichen Mitteln . . .

Verbunden wird dieser Plan oft mit der Forderung nach Lohnerhöhungen im Produktivitätsfortschritt. Damit finanzierte der Arbeitnehmer sein „Vermögen“ auf zweierlei Weise: Einmal durch Lohnverzichte und zum anderen – da die CDU im Gegensatz zur SPD ja keine andere Steuerlastverteilung als die gegenwärtige will – durch seine eigenen Steuermittel (die für andere öffentliche Aufgaben fehlten): Wer hat, dem wird auch weiterhin gegeben.

Interessanter sind die skizzierten gesellschaftspolitischen Zielsetzungen, die hinter den CDU-Vermögensbildungsplänen stehen. Das fängt an mit dem grabesbürgerlichen Vorurteil, daß ohne Eigentum ein „*eigenverantwortliches und geplantes Leben*“ nicht möglich sei. Erstaunlich ist zudem auch die Verblindung mit verfügbarem (das heißt im Zweifelsfall konsumierbarem) Vermögen zur Investitionsfinanzierung: Produktivvermögen ist ja gerade dadurch gekennzeichnet, daß es nicht für Konsumzwecke zur Verfügung steht. Unabdingbar für jede Vermögensbildung ist ein Mechanismus, der (die nach neueren Untersuchungen des Bundesarbeitsministeriums zu erwartenden) Vermögensauflösungen nach Ablauf der Sperrfrist und damit einen inflationären „push“ verhindert – ein Aspekt, der kreislauftheoretisch zwingend, von Ideologen des „Volkskapitalismus“ jedoch meist als vernachlässigbar angesehen wird. Zudem sind die „ständig wachsenden Investitionen“ – also eine weitere Erhöhung der Investitionsquote und damit zwangsläufig der Exportlastigkeit unserer Wirtschaft – fehl am Platz. Wichtig ist in den nächsten Jahren eine Erhöhung der staatlichen, nicht der privaten Investitionen, um den ungeheuren Nachholbedarf (gegenüber dem privaten Wohlstand) an öffentlichen Investitionen und Dienstleistungen zu befriedigen.

Der stärkste Widerspruch muß aber dagegen erhoben werden, daß die CDU die Vermögensbildung als Ersatz für die soziale Sicherung, für das Arbeitsmarktförderungsgesetz und anderes mehr mißbrauchen will. Alle konservativen Vorurteile gegen den „Wohlfahrtsstaat“ haben sich hier zu einem geradezu abstrusen Plan verdichtet. Die schlichte Rechnung lautet: Eine Umschulung gleich 15 Jahre Burgbacher-Plan-Sparen (was dann wohl noch zur Ergänzung der Alters- und Krankenversicherung

übrig bleibt?). In einer Zeit, wo mit großer Ernsthaftigkeit über die Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige diskutiert wird, sollen die Arbeitnehmer das „Erstgeburtrecht“ der sozialen Sicherung für das „Linsengericht“ von 10 (oder auch 100) Volksaktien verkaufen? Man möchte es nicht glauben, wenn es nicht im CDU-Programm stünde.

Abgesehen davon, daß der vorliegende CDU-Gesetzesentwurf des Beteiligungslöhnes (Burgbacher-Plan) bereits im Ansatz zur Vermögensbildung, die diesen Namen verdiente, untauglich ist, sind die damit verfolgten Ziele für die SPD wie Gewerkschaften völlig untragbar. Vermögenspolitik ist für die CDU/CSU offenbar nur eines jener „Brot und Spiele für das Volk“-Mittel, die von den entscheidenden Strukturproblemen unserer Gesellschaft – wieder einmal – ablenken sollen. Für das „Volk“ dürfte es sich dabei zum Schluß wie immer um eine bittere Pille handeln. Wer die eingangs zitierten Ziele der SPD ernst nimmt, für den kann es wie in der Steuerreform auch in der Vermögensbildung keine große Koalition geben. Vielmehr können wir – nur um uns verständlich zu machen – hier ein Barzel-Zitat gebrauchen: „So nicht.“

Ab 1971 erscheint vom 20. Jahrgang an
in unserem Verlag

Die Mitarbeit

Zeitschrift

zur

Gesellschafts- und Kulturpolitik

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. Joachim Beckmann, Düsseldorf, Dr. Dr. Paul Collmer, Stuttgart, Prof. Dr. Gerhard Hellfurth, Marburg/Lahn, Prof. Dr. Franklin H. Littell, Chicago, Prof. Dr. Dietrich von Oppen, Marburg/Lahn, Prof. Dr. Kurt Sontheimer, München, Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Trillhaas, Göttingen, Prof. Dr. Dr. h. c. Fritz Volgt, Bonn, Dr. Hermann Walz, Fulda.

Erscheint jährlich in vier Heften mit einem Umfang von je 96 Seiten. Der Bezugspreis beträgt für den Jahrgang 36,— DM, für das Einzelheft 9,— DM.

Die Zeitschrift will über das politische, gesellschaftliche und soziale Geschehen informieren, auf die vielfältigen Unzulänglichkeiten dieser Lebensbereiche hinweisen und durch Erhellung der Hintergründe und Zusammenhänge die verantwortliche Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen. Das Generalthema der Zeitschrift ist nicht nur an den gesellschafts- und kulturpolitischen Vorgängen der Bun-

desrepublik, sondern von vornherein an einer Weltinnenpolitik orientiert, wobei Probleme der Friedensforschung besonders intensiv behandelt werden. Es finden in der Zeitschrift sowohl sachbezogene Analysen politischer Vorgänge und Vorhaben als auch wertbetonte und Maßstäbe setzende Darstellungen sozialethischer Art Aufnahme.

Diese Zeitschrift ergänzt unsere wissenschaftliche Zeitschrift SOZIALE WELT.

VERLAG OTTO SCHWARTZ & CO.
34 Göttingen, Annastraße 7

Das Elend des deutschen Konservatismus

Wir existieren in Alternativen und sollten sie ausleben. Wir sollten sie wenigstens wahrhaben. Es wäre klägliche Verarmung, würden wir uns Ihrer entledigen – nichts anderes als ein Akt der Kapitulation vor dem Konjunktiv, ohne den kein Indikativ die Worte wert ist, die man an ihn verschwendet. Anders: Das Bewußtsein der Möglichkeiten bestimmt die Qualität unserer Haltung, also auch die Qualität des sogenannten Standpunkts, der seine Glaubwürdigkeit aus der Mühsal der Differenzierung bezieht – aus jener Wahrhaftigkeit, die weder verbergen will noch verbergen mag, daß es keine total progressiven, keine total konservativen Antworten auf die Fragen gibt, mit denen uns die Umwelt Tag für Tag bedrängt; daß auch der Progressive einer konservativen Wahl fähig, der Konservative zu progressiven Entschlüssen bereit ist, und umgekehrt.

Die deutsche Debatte leidet an dem Verzicht auf den Respekt vor dem Möglichen, vor den Alternativen, vor den Differenzierungen, in denen die Freiheit wohnt wie der liebe Gott im Detail; leidet an der Verleugnung jener Liberalität, ohne die weder eine konservative noch eine progressive Humanität gedeiht, die der Sauerstoff unserer Menschlichkeit ist, mehr noch: das Hormon unserer Dankfähigkeit. Das genaue Gegenteil dessen, was unsere Pubertätsgarde in ihrer Scham vor der Artikulation als „Scheißliberalität“ zu umschreiben pflegt.

Nein, es verhält sich nicht so, daß jeder von uns durch Geburt, Erziehung oder Erfahrung mit trostloser Eindeutigkeit dazu bestimmt, dazu verdammt wäre, Sünder oder Heiliger, Täter oder Dulder, Krieger oder Pazifist, links, oder rechts, konservativ oder – nun, was zu sein: liberal, progressiv, radikal? Hier verführt die Beschreibung der Alternative zur Vieldeutigkeit. Ich will mich hüten, uns mit Begriffsbestimmungen zu schinden, die zuletzt doch von Großmut und Fülle der Wirklichkeit sachte erstickt werden. Zwar sagt die jüngste Publikation über den deutschen Konservatismus (Martin Greiffenhagen: „Das Dilemma des

Konservatismus in Deutschland“ – Piper), das Wort gelte als schillernd und unscharf. Das ist wohl so. Aber in eben seinem Mangel an kristalliner Genauigkeit, in seiner Konturlosigkeit verbirgt sich sein Realitätsgehalt – seine Übereinstimmung mit einem Lebensgefühl, das sich der analytischen Exaktheit und der definitorischen Klarheit entzieht. Die „Encyclopaedia Britannica“, die ich lieber als jedes andere Nachschlagewerk zu Rate ziehe, verschanzt sich hinter einer wohlthuenden und listigen Simplität: „A term commonly used in politics to denote a preference for the old and tried in the civil social order rather than the new and untried“ – ein Begriff, der in der Politik gewöhnlich gebraucht wird, um eine Präferenz für das Alte und Erprobte vor dem Neuen und Unerprobten anzuzeigen.

Aber was steht dagegen, als deutlich umrissener Gegen-Begriff, als präzises Gegen-Wort? Das kann nicht liberal sein, denn der Liberalismus bietet keinen natürlichen und keinen permanenten, sondern einen zeitlichen, historischen, parteilichen Widerspruch und Widerpart. Also progressiv? Das schmeckt eher nach Wahrheit, obwohl unsere Generationen vom Zweifel geprägt sind, ob der Fortschritt zuletzt immer fortschrittlich sei. Überdies weigern sich die Konservativen, das Fortschrittliche ein für allemal in die Erbpacht der sogenannten Linken, der klassischen Parteien und Advokaturen progressiver Gesinnung zu geben. Sie verweisen darauf, die richtige und „rechte“ Entsprechung des Progressiven müsse das „Reaktionäre“ sein, dessen Gleichsetzung mit einer Haltung des Beharrens und Bewahrens sich verbiete. Der Kontrast freilich drückt sich in dieser Verbindung unmißverständlich aus.

Dennoch plädiere ich lieber dafür, dem konservativen Gedanken den radikalen entgegenzusetzen. Die historische Ortsbestimmung scheint mir genauer zu sein: sie weist in die Jahrzehnte des nach-napoleonischen Frankreich, ins Europa der Restauration, in dem sich der Konservatismus zu artikulieren begann – am

prägnantesten wohl durch Chateaubriand, den Magier des romantischen Pathos und einer neuen katholischen Ergriffenheit, der den blässen und schwammigen Legitimus seiner Jahrzehnte mit einer Art Ideologie zu befestigen versuchte. Er hatte nicht viel Glück mit seiner Zeitschrift, die er „Le Conservateur“ nannte, und nicht den geringsten Erfolg mit seinem gutartigen Versuch, die Franzosen von den Vorteilen eines Parlamentarismus britischer Prägung zu überzeugen; auch dem Minister Chateaubriand war wenig Ruhm beschieden, kurz: er bot den immer etwas deprimierenden Anblick eines politisierenden Literaten, vor der Lächerlichkeit nur durch die Zugehörigkeit zur Erz-Aristokratie des Landes geschützt.

Das „Radikale“ greift kraft seines Wortgehalts so tief ins Gewebe des Lebens wie jene Vokabel, die ans Erhalten und Bewahren mahnt. An den Wurzeln wird Leben konserviert, aus den Wurzeln wächst es hervor, mit den Wurzeln wird es ausgerottet, aus ihnen wird es erneuert. Dort, im Erd-, im Mutterreich des Denkens geschieht das Wesentliche. So hat der Konservatismus seine eigene Radikalität, kann sie haben; und auch der Radikalismus kennt die Verwurzelung der Welt; er weiß von den Ursprüngen, selbst vom Bewahren, jedenfalls von dem, das nur durch die „radikale“ Erneuerung gelingt.

Diese Paarung der Begriffe hat, wenn ich mich nicht täusche, den Vorteil der Lebensnähe. Sie macht jene Dialektik, die sich in uns selber ausdrückt, verständlicher, humaner. Sie mildert ihre Unverträglichkeit. Sie erleichtert uns das Geständnis, daß jeder von uns seine konservativen und radikalen Möglichkeiten, Nalgunen, Reaktionen, Gesinnungen mit sich herumschleppt, daß die Front der Parteilung in uns selber wechselt, nach Alter, Temperament, Milieu, nach dem Gegenstand der Herausforderung, der uns zwingt, Partei zu ergreifen.

Diese Einsicht sollte den Doppelgänger der ängstlichen Abwehrgeste entheben, die wir beobachten, wenn sich ein erwachsener, zurechnungsfähiger Deutscher als „konservativ“ apostrophiert sieht: jenes automatischen Reflexes der Verteidigung, der sich ausnimmt, als sei einer der Sünde überführt und an den Pranger gestellt, um dort Verachtung und Gespött zu erdulden. Ist es eine Schande, konservativ genannt zu werden? Kommt es einer Denunziation gleich? Oder ist die Reaktion der

Schamhaftigkeit erzwungen, etwa durch hexenjägerische Anschuldigungen?

Dieser Einwurf ist ernst zu nehmen. Es ist nicht zu leugnen, daß eine öffentliche Abwertung des Konservativen stattgefunden hat. Die Gesinnung, die der Begriff bezeichnet, geriet ins Zwielficht. Die Vokabel appelliert wirkungsvoll an ein latentes Ressentiment, das sich offensichtlich wenig um die Tatsache schert, daß die menschliche Natur aufs Beharren angelegt ist und die Gesellschaft auf die Herausforderungen von Tag und Stunde mit unbeirrbar konservativen Instinkten reagiert, unbeeindruckt von Kriegen, Regime-Wechseln, technischen, sozialen, zivilisatorischen und psychologischen Revolutionen. Die Verhaltensforschung hat uns dafür die Augen geöffnet. Die archaischen Grundrisse, nach denen sich unser Leben ordnet, wurden mit fataler Deutlichkeit sichtbar — in der individual-Psychologie nicht anders als in der kollektiven. Wie sonst ließe es sich erklären — um ein Beispiel zu nennen —, daß nur 16 Prozent der Bundesbürger eine Erhöhung der Erbschaftsteuer zu billigen bereit wären, obwohl nicht mehr als ein Drittel der Bevölkerung nennenswertes Vermögen zu vererben hat (und davon nur eine Minderheit von einer Anhebung der Steuer betroffen wäre)? Das ist die Antwort eines Volkes, das — obwohl zu gut vier Fünfteln urbanisiert und den Gesetzen einer Industrie- und Konsumgesellschaft unterworfen — in Wirklichkeit noch immer an bäuerliche Verhaltensnormen fixiert ist.

Diese offensichtliche Schizophrenie hat ihre Ursachen. Konservatismus, der sich zu artikulieren wagt, ist durch öffentliches Urteil unkorrigierbar diskreditiert, ja diffamiert. Dafür sind Gegner wie Anhänger gleichermaßen verantwortlich.

Es ist ein Merkmal der Linken, daß sie sich grundsätzlich im Recht glaubt — mehr als dies der selbstgerechten Natur des Menschen ohnedies entspricht. Sie wähnt sich im Besitz einer Wahrheit, die sich nicht länger dem Richtspruch einer letzten Instanz der Geschichte unterwirft. Mit den arroganten Ansprüchen der Utopie ist sie oft genug gescheitert. Doch die linken Träume und Ideale behielten einen magischen Glanz. Ungebrochen triumphiert das moralistische Pathos, als sei es ein linkes Erz-Privileg. Als sei es? Der Konjunktiv ist, fürchte ich, unangebracht: es ist so. „Links“ will Veränderung, will sie, im Unglücks- und Extremfall, durch Gewalt, weil sie vor allem durch Aufklä-

rung, Prägung des „Bewußtseins“, Erziehung, einen permanenten Lernprozeß, der eben nicht nur zur Veränderung, sondern zur Verbesserung des Menschengeschlechtes strebt.

Das ist ein unentwegter und mitunter entnervender Appell an unsere sittlichen Energien, dem sich der Konservative lieber entzieht, verständlicherweise, weil die religiöse Erfahrung ihm rät, den Gang der Geschichte dem Schöpfer anzuvertrauen, der angeblich „alles so weislich geordnet“, und die es ihm nahelegt, sich dem Walten der Natur anzuvertrauen, die nicht artikuliert, nicht aufklärt, nicht moralisch aktiviert werden, sondern sich selbst überlassen sein will: ihrem Wesen nach a-moralisch oder, wie man sich neuerdings ausdrückt, „wert-neutral“. Er mißtraut der Vernunft, die er als Jakobinerglauben verachtet, mißtraut der Aufklärung, die er wegwerfend als „Aufklärlicht“ denunziert. Ideologien weist er zurück. Er hält es lieber mit der „Weltanschauung“, die unfaßbar unter jedem Zugriff zerfließt, wendet sich gegen die „Ismen“, die Abstraktionen, die er „blutleer“ nennt, gegen den Kampf der begrifflichen Scheldung des Geistes in „rechts“ und „links“.

Wir wissen, wie wenig diese Kennmarken taugen, wie ungenau sie die Wirklichkeit decken, wie undurchdringlich „Rechtes“ in „Linkes“ und „Linkes“ in „Rechtes“ verflochten ist. Und doch: wir kommen beim besten Willen ohne diese Typisierung nicht aus. Überdies bestehen die linken Geister darauf: wer solche Unterscheidungen zurückweise, habe sich selbst schon als „Rechten“ verraten — und daran ist etwas Wahres, trotz der schulmeisterlichen Rechtheberei, die sich in der List dieser Argumentation verbirgt. Konservative sträuben sich in der Tat gegen den Definitionszwang, der zur Krankheit werden kann. Sie fassen die Dinge lieber „auf sich beruhen“, auch auf die Gefahr hin, sich im Morast des Namenlosen, Gestaltlosen, Unberechenbaren zu verirren. Verzicht auf klare Benennung enthebt mancher Denkarbeit, erlaubt Ausflüchte, Verschwiegenheiten, Tarnungen, und läßt es zu, daß der Konservatismus in Deutschland eine Selbsterklärung verweigern kann, weil er glaubt, solche Offenheit scheuen zu müssen, die kompromittierend zu sein scheint, und es womöglich ist.

Schriebe man altmodisch und rechtschaffen konservativ noch mit „c“, dann wäre es die natürlichste Sache der Welt, wenn sich die eine der großen Parteien dieser Republik künftig

der Öffentlichkeit als das präsentierte, was sie in Wahrheit ist: eine Konservativ-Demokratische Union. In diese Richtung wies mit gebotener Vorsicht Eugen Gerstenmaier auf dem Kiebler Parteitag der CDU im Jahre 1956, ohne ein rechtes Echo zu finden; er begegnete eher Unbehagen und Teilnahmslosigkeit. Nur die bayerische Schwester, die CSU, hat — auf den Antrag von Franz Josef Strauß — eine Art konservative Konfession in ihr Programm aufgenommen, mit der philosophisch deprimierenden Bemerkung, konservativ zu sein heiße, sich „an die Spitze des Fortschritts“ zu stellen.

In Wahrheit ist die CDU/CSU eher konservativ als „christlich“, was eine Partei ihrer Natur und der Sache des Glaubens nach doch niemals zu sein vermag, erst recht nicht in einer Gesellschaft, die sich längst nicht mehr guten Gewissens als eine christliche verstehen kann, nicht einmal im Anspruch. Die wahrhaft Gläubigen unter uns sind eine Minderheit. Sie sind es wohl auch unter den Wählern der CDU.

Das „c“ ist ein Prüfstein, an dem sich die große Wählerpartei ehrlich machen könnte, beharrte sie nicht darauf, sich einer Gewohnheit zu überlassen, in der sich Unschuld und Heuchelei in gefährlicher Weise vermengen. Nichts zerstört politische Autorität geduldiger und gründlicher als der Mangel an Glaubwürdigkeit. Ein konservatives Selbstverständnis der CDU böte dem Christlichen, genauer: den Christen in der Partei eine zuverlässigere Geborgenheit als der aufgedonnerte „weltanschauliche“ Anspruch. Denn hinter der frommen Fassade vollzieht sich, wenn der Blick nicht trügt, der stille Aufmarsch einer Rechten, von der keineswegs ausgemacht ist, ob sie konservativ genannt werden darf oder eben nur rechts gleich reaktionär bis moderiert liberal, bourgeois, vorgestrig und zugleich angepaßt, obrigkeitlich orientiert, national, deutsch auf eine verspannte Weise — am Ende deutsch-national.

Das wäre freilich eine Partei, in der sich Konrad Adenauer fremd fühlen müßte; er wäre nach seinem Tod gewissermaßen von Hugenberg und Brüning besiegt. Die konservativen Instinkte des Alten von Rhöndorf nährten sich aus der Erfahrungswelt des 19. Jahrhunderts, aus einer grundbürgerlichen Landschaft, die weder zwei Weltkriege noch die Flutwelle der nazistischen Barbarei zu deformieren vermochten. Sie ist vor-wilhelminisch, ja eigentlich vor-bismarckisch.

Damit ist das eigentliche Stichwort gefallen: wer nach dem deutschen Konservatismus fragt, hat nach Bismarck zu fragen, dieser hohen und bedrückenden Gestalt, deren Schatten schwer über unser Jahrhundert fällt, bis in diese Tage, in denen sein Werk nichts mehr ist als ferne Erinnerung und dennoch gegenwärtig genug, die Geister zur Scheidung, das Volk zur Parteilung zu zwingen. Der hundertjährige Reichsgründungstag hat die deutsche Szene für einen Augenblick mit einem grellen Licht überschüttet. Geschichte wurde verwirrende Präsenz: die Deutschen dieser Republik, sofern zu öffentlicher Äußerung fähig, schienen sich in zwei feindlichen Lagern zu sammeln, dem pro-bismarckischen, dem anti-bismarckischen. Der „Eiserne Kanzler“ mit den bebenden Nerven: war er Baumeister oder Sprengmeister Deutschlands? Oder beides zugleich? Ein Architekt, der in seine Konstruktion das Dynamit einzementiert hatte, das sein kunstvolles Gebäude eines Tages aus den Fugen stürzen würde?

Der mächtige Schatten legte sich wie eine Geisterfront übers Land. Hier die Erben der Widersacher: süddeutsche Föderalisten, Katholiken, Altkonservative, Radikalliberale, Sozialdemokraten. Dort die Nachhut des Preußentums, Wächter kleindeutscher Einheit, Reichsschwaben, Bayern mit deutschem Nachholbedarf, Nationalliberale, Kleinbürgerliches Karriere-Deutschtum, überhaupt „gute Deutsche“ jeder Färbung, Nationalisten, Nationalgesinnte und hintendran die Versprengten aus so vielen Himmelsrichtungen, für die es nur einen melancholischen Sammelbegriff gibt: die Ehemaligen.

War Bismarcks rasch und brutal geschmiedete Einheit, von der ich nicht sicher bin, ob sie noch eine so brennende Sehnsucht erfüllte, nachdem die Stunde von 1848 versäumt wurde – war sie denn der Staat der Deutschen? Oder nur ein deutscher Staat? Womöglich am Ende nicht einmal so sehr deutsch, sondern eher großpreußisch, hinter einer kleindeutschen Fassade, wie auch das „Reich“ kein Reich war, sondern ein Bund der Fürsten, und der Bund wiederum nur bröckelnde Fassade, hinter der sich ein massiver Zentralismus breitmachte?

An der Schwelle vom Zweiten zum Dritten Reich nahm ein konservativer und zugleich an Frankreich weitaufgewandener Geist Maß an dem Konzept, das am 14. Januar 1871 im Spie-

gelsaal von Versailles Wirklichkeit geworden und nach einer Atempause zum zweiten Versailles von 1919, in demselben Spiegelsaal, von dort durch das Elend der Republik zu der Vorstufe der Katastrophe geführt hat, die man die „Machtergreifung“ nannte: „Man erinnerte sich des Krückstocks des großen Preußenkönigs, der seinen Untertanen die Fortschritte, die zu langsam wuchsen, einfach einbleute und dadurch ebenfalls einen Schicksalsprozeß, der Schritt für Schritt erfolgen muß, in eine kurze Zeitspanne zusammenpreßte... Was nicht zusammenwachsen wollte, das wurde zusammengehetzt oder einfach zusammengeleimt, und Deutschland gewann mit beängstigender Geschwindigkeit seine täuschenden Umrisse, die sich später so schnell und widerstandslos verflüchtigen sollten. Daß Preußen von allen deutschen Ländern dabei den stärksten Schaden an seiner Substanz nahm, während Länder wie Bayern, Baden sich besser in ihrem Eigenwert behaupteten, ist klar. Denn Preußen hatte einen verwundbaren Aspekt, den seiner kategorischen Sittlichkeit, während die anderen Teile des Reiches den unverwundbaren ihrer Landschaft hatten... Das schreckliche Erwachen aus diesem Rausch war von der Erkenntnis begleitet, daß man eine Nation nicht „machen“ kann...“

So Friedrich Sieburg, ein Geist, von dem man diese Auskunft am wenigsten erwartet hätte. Sie deutet die Krankheit des deutschen Konservatismus an: sein Beharren auf einem historischen Konzept, das in Wahrheit nicht aufs Bewahren, sondern auf die radikale Veränderung angelegt war – eine Veränderung freilich, die nicht dem Schoß einer Revolution, aus dem Willen des Volkes, einer volonté générale entstammte, sondern von „oben“ diktiert war, in der Manifestation des Obrigkeitsstaates, wie ihn Bismarck geprägt hat. An ihm ist die Identität von Nation und Demokratie gescheitert. Sein Staat war gegen die Realität dieser Grundforderung der Zeit in die Moderne gesetzt. Nicht nur, aber auch daran ist er zerbrochen.

Die Brüchigkeit des Bismarckschen Reiches ist Ursache der Grundschwäche des deutschen Konservatismus. Aus ihr erklärt sich seine Unfähigkeit zur Wirklichkeit. An seinen Zerstörer gebunden, verurteilt er sich zum Scheitern – bis auf den heutigen Tag.

Hermann Heller und seine Staatslehre

Der Münchener Politologe Kurt Sontheimer, der einen umfassenden Bericht „Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik“ und kürzer über „Die Haltung der deutschen Universitäten zur Weimarer Republik“ schrieb, hat daran erinnert, daß in jener Ära die meisten deutschen Hochschullehrer den gegebenen Staat und seine Verfassung grundsätzlich abgelehnt und sich nur in dem Grade, in dem sie diese Verneinung offen bekannten, unterschieden haben. Auf der anderen Seite, also im Lager der die Republik bejahenden Professoren, hat keine völlige Übereinstimmung bestanden. Denn dort gab es die „Vernunftrepublikaner“, die sich ihr Bekenntnis zum neuen Staat einigermaßen mühsam abgerungen hatten — was etwa für den Historiker Friedrich Meinecke, den Juristen Wilhelm Kahl, den Theologen Adolf v. Harnack zutrifft — und die wirklich entschiedenen, das heißt innerlich überzeugten Demokraten.

Aus der letztgenannten, ganz kleinen Gruppe hebt Sontheimer zwei prominente Rechtslehrer hervor: Gustav Radbruch und Hermann Heller. Der Sozialdemokrat Radbruch (1878—1949), der in den zwanziger Jahren zweimal Reichsjustizminister gewesen ist und eine weitverbreitete, auch nach seinem Tode noch einmal aufgelegte „Rechtsphilosophie“ geschrieben hat, ist über die Fachkreise hinaus bekannt geworden. Hermann Heller kommt jetzt, Jahrzehnte nach seinem Ableben, zu einem verdienten Nachruhm.

Einmal zuvor ist sein Name in Zeitungsspalten zu finden gewesen: als 1932 der Frankfurter Staatsrechtslehrer im Prozeß um Papens sogenannten Preußenschlag vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig die Sache der Sozialdemokratischen Partei Preußens vertrat. Sein die Reichsregierung vertretender Gegenspieler war damals ein anderer brillanter Jurist, nämlich Carl Schmitt, der in jener trüben Epoche in den Köpfen einiges Unheil angerichtet hat, wobei man sich in der Rückschau fragt, ob in seinem Falle die intellektuelle Brillanz nicht viel-

leicht das Fehlen einer Bindung an irgendwelche positiven Werte zu verdecken hatte. Nach seiner 1933 erfolgten Ernennung zum „Preußischen Staatsrat“ ging ihm aus Santander in Spanien eine Postkarte zu, mit der ihn Heller ironisch „zu der so überaus wohlverdienten Ehrung durch Herrn Minister Göring“ beglückwünschte.

Hermann Heller, als „Nichtarier“ des berüchtigten späteren Begriffes 1891 im damals österreichischen, heute durch die tschechisch-polnische Grenze geteilten Teschen geboren, hat in der Weimarer Ära in Kiel, Leipzig, Berlin und Frankfurt a. M. gelehrt und ist 1933, also im Alter von nur 42 Jahren, als Emigrant im zu jener Zeit noch republikanischen Spanien verstorben. Der Sozialdemokratischen Partei ist er 1920 in Kiel beigetreten, wobei er übrigens einen Vorbehalt angemeldet, nämlich den „Internationalismus“ und den „Historischen Materialismus“ ausdrücklich nicht anerkannt hat. Tatsächlich ist er nicht als radikaler Sozialist anzusprechen; in seinem Revisionismus, einem solchen von besonderer Art, bemerkt man eine kulturell-volksbildnerische Komponente. Von daher ist seine Annäherung an den sogenannten „Hofgeismar-Kreis“ der Haubach, Mierendorff, Deist und Osterroth zu verstehen. Aber es hat auch eine Fülle anderer Beziehungen bestanden, so etwa zu Radbruch, der Hellers Kieler Habilitation von 1920 gefördert zu haben scheint, zu den Wegweisern des religiösen Sozialismus Paul Tillich und Eduard Heimann, zu Albert Einstein, aber auch zu keineswegs der politischen Linken nahestehenden Gelehrten wie Theodor Litt und Hans Freyer.

Bei aller Schärfe seines Intellekts ist Heller ein Mann des leidenschaftlichen Engagements gewesen. Wissensverbreitung allein, so sehr sie ihm am Herzen lag — der hochqualifizierte Hochschullehrer hat sich der Volkshochschulbewegung und des Arbeiterbildungswesens angenommen —, konnte ihm nicht genügen. Er hat Zeichen setzen, Ziele weisen, zur Bildung

politischen Willens beitragen wollen. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß er, hätte er überlebt, nach 1945 selbst bei einer Beschränkung auf die wissenschaftliche Tätigkeit politischen Einfluß ausgeübt hätte. Was er vor fast vierzig Jahren über das Verhältnis von politischer und ökonomischer Macht im Spätkapitalismus geschrieben hat, ist heute so gültig wie damals. Übrigens hat er 1930 den Begriff des sozialen Rechtsstaates geprägt.

Das umfangreiche literarische Werk liegt neuerdings in einer dreibändigen Gesamtausgabe vor^{*)}. Der Kreis der Themen geht über das Staatsrecht im engeren Sinne weit hinaus; er deckt sich annähernd mit dem Arbeitsfeld der selnerzeit in Deutschland kaum existenten Politischen Wissenschaft, zu deren Erneuerung Heller einen Beitrag geleistet hat, dessen Bedeutung inzwischen gewürdigt wird.

In diese „Gesammelten Schriften“ einbezogen, aber zuvor schon gesondert herausgegeben wurde Hellers Hauptwerk, die in der Folge kurz zu betrachtende „Staatslehre“, von der er sich eine besondere Wirkung versprochen hat. Ihre Drucklegung hat er nicht mehr erlebt. Als ihn der Tod abberief, waren einige Abschnitte noch nicht in die letzte Form gebracht; ihr Inhalt war jedoch aus Notizen zu ersehen, die Gerhart Niemeyer, als Hellers Freund mit dessen Gedankengängen und Absichten vertraut, im Nachlaß vorgefunden und bereits in den Erstdruck von 1934 aufgenommen hat.

Heller will seine Staatslehre als eine Rückwendung zu der nicht auf das Formaljuristische beschränkten „Politik“ etwa der Dahlmann und Mohl verstanden wissen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch den vordringenden Rechtspositivismus überrollt wurde. Daß er die Bezeichnung „Staatslehre“ ohne jeden Zusatz verwendet, bedeutet nicht zuletzt eine Abgrenzung gegen die „allgemeine“ Staatslehre, die wissenschaftsgeschichtlich in jene Niedergangsperiode hineingehört. Aber auch in einem etwas anderen Sinne wird eine „allgemeine“ Staatslehre ausdrücklich verneint:

„Gegenstand ist nur der Staat, wie er sich seit der Renaissance im abendländischen Kulturkreis ausgebildet hat.“ Den Staat schlechthin, das heißt den Staat aller Völker und Zeiten, der bei im einzelnen weitgehenden Unterschieden doch gewisse durchgehende Merkmale aufweisen soll, gibt es für diesen Autor nicht. *„Mehr als fragwürdig“* sei beispielsweise die Bezeich-

nung *„mittelalterlicher Staat“*. Knapp skizziert findet man das mittelalterliche Gefüge der *„territorial verschwommenen, lose und intermittierend zusammenhängenden Polyarchien“*, an dessen Stelle die *„monistische Staatsgewalt der Neuzeit“* trat.

Diesem neuzeitlichen Staate gerecht zu werden, bedarf es einer Staatslehre, die „Kulturwissenschaft“, Soziologie und als solche „Wirklichkeitswissenschaft“ und „Strukturwissenschaft“ ist. Nur eine solche Staatslehre wird *„den Staat als wirkliches historisches Gebilde aus dem gesellschaftlich-geschichtlichen Wirkungszusammenhang deutend verstehen und ursächlich erklären“*. Was dem Staate jedenfalls vorausgeht, ist der *„die gesellschaftliche und staatliche Wirklichkeit wirkende Mensch“*. Dessen Dasein ist aber nicht auf jene Wirkungsfunktion beschränkt. Mit Max Scheler unterscheidet Heller die „soziale Person“ von der „intimen Person“, ohne hier einen scharfen Trennungstrich ziehen zu wollen. Zu beachten ist der dialektische Charakter seines Ichbegriffes, demzufolge – wie von Theodor Litt – *„das Ich ohne korrelates Du gar nicht gedacht werden kann“*, womit es sich verbletet, die gesellschaftliche Wirklichkeit auf Beziehungen zwischen *„inselhaft getrennten Ichs“* zurückzuführen.

Dabei geht jedoch alles, was als Sozialgebilde oder sogar ausgebildete Organisation sich ausnimmt, aus menschlichem Zusammenwirken hervor. Genauer gesagt: es ist auf ein Zusammenwirken reduzierbar, hat darüber hinaus keine Existenz, also kein „Ansichsein“. Alle gesellschaftlichen Phänomene sind „prozeßartig“; sie stehen im Flusse der Geschichte. Gibt es außer- oder überpersönliche Kräfte, die den Menschen in Bewegung setzen, gleichsam durch ihn hindurch das Geschehen bewirken? Unabhängig vom Menschen existierende Kräfte verneint Heller mindestens für den Bereich der gesellschaftlichen Wirklichkeit. *„Alles Überpersönliche ebenso wie alles Unterpersönliche muß, um gesellschaftlich wirksam zu sein, persönlich-menschlich aktualisiert werden“*. Wenn in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch von den „Produktivkräften“ die Rede ist, bemerkt man die Abweichung von einem lupenreinen Marxismus, die der bei aller Anerken-

^{*)} Gesammelte Schriften, herausgegeben von Martin Drath, Otto Stammer, Gerhard Niemeyer und Fritz Borinaki, Leiden/Niederlande (A. W. Sijthoff) 1971.

nung Marxens als „Revisionist“ anzusprechen-
de Sozialdemokrat Heller auch sonst nicht ge-
scheut hat. Er hat sich durch keine Dogmatik
das Blickfeld verengen lassen; so hat es denn
auch für ihn, der – so abstrakt es in seinen
Schriften streckenweise zuzugehen scheint –
einem entschiedenen Realismus huldigte,
durchweg keine Monokausalität gegeben.

Nun aber zum Staate. Dieser ist, wie jedes an-
dere Sozialgebilde, nicht von „starrer objekti-
ver Dinghaltigkeit“, kein „mythisches Lebe-
wesen“ wie bei Hegel oder gewissen Hegellern.
Es gibt „kein selbständiges, von der Viel-
heit der bewirkenden Menschen losgelöstes
Wesen des Staates“. Als „geniales Wort des
jungen Marx“ wird dessen Feststellung zitiert,
daß der Staat „die Gesellschaft in Aktion“ sei.
Das bedeutet die Ablehnung des spezifisch
deutschen Verfahrens, im Anschluß an Hegel
und Lorenz v. Stein Gesellschaft und Staat, als
selen sie zwei getrennte Wesenheiten, ein-
ander zu konfrontieren, womit man die Verhül-
lungsideologie des Obrigkeitsstaates gefunden
hatte.

Bei Heller tritt klar hervor, daß der Staat aus
der Gesellschaft herauswächst, durchaus ohne
sich von ihr abzulösen, ihr also keineswegs als
ein Gebilde „*sui generis*“ gegenübersteht. Der
Staat vollzieht die „Organisierung und Aktivie-
rung des gebietsgesellschaftlichen Zusammen-
wirkens“, ist also „aktueller Wirkungszusam-
menhang“, nicht mehr und nicht weniger. Er
„existiert nur in seinen Wirkungen“. Damit aber
besitzt er – wie die anderen Erscheinungen
des Soziallebens – „Prozeßcharakter“ und
nicht Gebildecharakter. Die Staatsgewalt „ist
nur, indem sie wird“. Das ist – im allergröß-
ten Umriß – die „funktionale“ Staatsauffas-
sung, die in jüngster Zeit hierzulande merklich
an Boden gewonnen hat, wobei nicht immer
Heller als der Urheber genannt wird, ja dieser
Ursprung möglicherweise nicht in jedem Falle
bekannt ist.

Daß der nur in seinen Wirkungen – normaler-
weise einem Bündel recht unterschiedlicher
Wirkungen – existierende Staat dennoch eine
Einheit darstellt, wird nachdrücklich hervor-
gehoben. Er ist „organisierte Entscheidungs-
und Wirkungseinheit“. Es handelt sich um zwar
„vielheitlich bewirkte“, danach aber „einheit-
lich wirkende“ Macht. Sie liegt im wesentlichen
bei einem „Machtkern“. „In groben Zügen“ un-
terscheidet Heller „den die Staatsgewalt posi-
tiv bewirkenden Machtkern, die ihn unterstüt-

zenden Mittläufer und die negativ beteiligten
Widerstrebenden“.

Hier verursacht der Ausdruck „Mittläufer“ doch
wohl Unbehagen. Auch oder gerade 1933 – und
in diesem sozusagen großen Jahre des Mit-
läufertums dürften die wichtigsten Abschnitte
niedergeschrieben oder doch in die letzte Form
gebracht worden sein – wäre zu sagen gewe-
sen, daß es auf ein Staatsbürgertum ankommt,
das mehr und anderes ist als ein Mittläufertum,
nämlich einen höheren Grad der Bereitschaft
und des Inneren Beteiligtseins aufweist. Aber
wenigstens in diesem Buche hat sich Heller von
jeder radikaldemokratischen Auffassung deut-
lich distanzieren wollen und tatsächlich distanz-
ziert. Von der „demoliberalen Relativierung des
Staates auf das Volk“ will er nichts wissen. Für
ihn ist das Volk nicht der Staat, und zwar nicht
nur noch nicht, sondern auch zukünftig nicht,
also in keinem Falle. Das Volk könne schon
deshalb nicht der Staat sein, weil dieser so
wenig wie irgendeine andere Organisation aus
Menschen bestehe. So ist denn auch der ge-
nannte „Machtkern“ nicht etwa mit dem Staate
identisch. Was die Ausbildung des „Macht-
kerns“ herbeiführt, ist das „Gesetz der kleinen
Zahl“. Er müsse, und werde faktisch, „über ein
gewisses Maß von Entscheidungsfreiheit und
damit von demokratisch nicht gebundener
Macht verfügen“.

Danach wirkt die Feststellung, daß die „juristi-
sche Lokalisierung der Souveränität im Volke“
Immerhin eine „politische Wirklichkeit“ bedeu-
te, etwas blaß. Man bemerkt einen latenten
Elitismus, der sich nicht einmal die beschei-
dene Forderung nach größtmöglicher Transpa-
renz der Entscheidungsvorgänge bringt. Hel-
lers Ausführungen über die öffentliche Meinung
ergeben kein wesentlich anderes Bild. Viel-
leicht ist Heller durch Leonard Nelson („Demo-
kratie und Führerschaft“) und Kurt Hiller („Lo-
gokratie“) beeinflusst gewesen. Ganz allgemein
mag man in Rechnung stellen, daß nach den
Erfahrungen, die die Weimarer Ära geliefert
hatte, das Wagnis der Demokratie nicht gerade
gering erschien.

An zahlreichen Stellen der „Staatslehre“ findet
man Auseinandersetzungen mit anderen, zumal
den maßgeblichen zeitgenössischen Autoren.
Wenigstens in der Hauptsache abgelehnt sieht
man die Integrationslehre von Rudolf Smend.
Was zwei andere Rechtsdenker der Epoche be-
trifft, nämlich Hans Kelsen und Carl Schmitt,
so bemerkt Gerhart Niemeyer, daß Hellers

Linie „genau in der Mitte zwischen beiden“ verlaufe. Tatsächlich ist Heller von Schmitts Dezisionismus ebenso weit entfernt wie von Keiens Gleichsetzung von Staat und Rechtsordnung. Schmitts berühmten-berühmten „Begriff des Politischen“ verwirft er übrigens ausdrücklich.

Zuletzt sei noch erwähnt, wie er das Verhältnis von Sein und Sollen sieht. Sie stehen für ihn nicht in „undialektischer Beziehungslosigkeit“ einander gegenüber; es bestehe zwischen ihnen vielmehr eine „korrelative Zuordnung“. Das läßt an Paul Tillich denken, der im ethischen Gebot „das Sein selbst in seiner Mächtigkeit“ erkannte. Dabei hat Heller so wenig wie Tillich daran gedacht, das Sollen im Sein gewissermaßen verschwinden zu lassen; beispielsweise will er nicht darauf verzichten, „die jeweilige Macht an einer Rechtsidee zu messen“. In solchem Zusammenhang findet man auch eine nachdrückliche Bejahung des Widerstandsrechts.

Die faszinierende „Staatslehre“, auf die hier ein Blick geworfen wurde, bedeutet Abschluß und Krönung des Hellerschen Gesamtwerkes. Aber natürlich hat man, um dieser engagierten Denkerpersönlichkeit voll gerecht zu werden, die kleineren Arbeiten hinzuzunehmen. Die „Gesammelten Schriften“ bringen sie, unter zusammenfassenden Überschriften wie „Politische Ideenkreise“, „Sozialistische Entscheidung“, „Demokratische Bildung“, „Verfassungsrecht der Weimarer Republik“, „Parlamentarismus oder Diktatur“. Das alles gehört keineswegs inzwischen nur der Geistesgeschichte an, denn was Hermann Heller schrieb, ist, von wenigem abgesehen, nicht an seine Zeit gebunden. Auch oder gerade heute, fast vier Jahrzehnte nach seinem frühen Tode, kann es – so die Einleitung zu der neuen Edition – „helfen, den Blick für die Probleme der Zukunft zu schärfen“.

Schriftenreihe
des Forschungsinstituts
der Friedrich-Ebert-Stiftung

Friedrich Engels 1820–1970

Referate – Diskussionen – Dokumente

Internationale wissenschaftliche Konferenz
in Wuppertal vom 25.–29. Mai 1970

Redaktion: Hans Pelger,

Karl-Marx-Haus, Trier

376 Seiten, Ganzleinen, 40,- DM

Am 28. November 1970 jährte sich zum 150. Mal der Geburtstag von Friedrich Engels. Aus diesem Anlaß hat die Stadt Wuppertal im Mai 1970 eine internationale wissenschaftliche Engels-Konferenz veranstaltet. Die auf dieser Konferenz von deutschen und ausländischen Wissenschaftlern vorgetragenen Referate werden in diesem Band vorgelegt. Die Themen waren:

Der junge Engels / Engels als Geschäftsmann und Wirtschaftswissenschaftler / Engels und die Militärwissenschaft / Engels und die deutsche Arbeiterbewegung / Engels und die internationale Arbeiterbewegung / Engels' Weltanschauung und Geschichtsauffassung.

Ergänzend wird jeweils ein Kurzbericht über die Diskussion der in einzelnen Sessionen gehaltenen Referate gegeben. Zusätzlich zu den auf der wissenschaftlichen Engels-Konferenz vorgetragenen Referaten wird im Teil „Dokumentation“ eine Reihe von Korrespondenzen und bisher unveröffentlichten Dokumenten von, an oder über Engels publiziert.

Verlag für Literatur und Zeitgeschehen

Entwicklungspolitik nach der Konferenz von Santiago

Offene Fragen am Ende der Dritten UN-Konferenz für Handel und Entwicklung

I.

UNCTAD III hat den Gang der Geschichte nicht verändert. An diese dritte Konferenz der Industrie- und Entwicklungsländer hatten sich wohl größere Hoffnungen geknüpft als an ihre Vorgängerinnen in Genf (1964) und Neu Dehl (1968).

Es hätte immerhin schlimmer kommen können, meinen heute viele Kommentatoren und verweisen auf die Befürchtungen, die Konferenz werde zur großen Konfrontation zwischen Nord und Süd führen.

Daß ein spektakulärer Abbruch der Tagung, etwa durch den Auszug einer Gruppe von Delegationen, ausblieb, läßt sich nun allerdings nicht als Erfolg feiern. Auch daß die Volksrepublik China darauf verzichtete, ernsthaft als kompromißloser Sprecher der Dritten Welt aufzutreten, hat nur oberflächliche Beobachter dazu verführen können, zu meinen, dies sei ein Verdienst des Verhandlungsgeschicks oder gar Entgegenkommens der Industrieländer.

Zu Beginn der fünf Konferenzwochen sah vieles so aus, als ob sich Industrieländer und Dritte Welt als geschlossene Blöcke gegenüberträten, Kläger und Angeklagte, Arme und Reiche sich gegenüberstehen würden, um entweder die Modalitäten eines befristeten Waffenstillstandes auszuhandeln oder — durch einen Sprung der Industrieländer über ihren Schatten — eine neue Ära des Welthandels einzuleiten, mit gerechteren Austauschverhältnissen und einer vollen Beteiligung der Entwicklungsländer an der internationalen Währungsordnung.

Eine „Feuerprobe“ nannte Chiles Präsident Allende die Konferenz, deren Gastgeber er war. *„Wir weigern uns, weiterhin internationale Zusammenarbeit zur Entwicklung zu nennen, was in Wirklichkeit eine bloße Karikatur ist.“* Die Ergebnisse von UNCTAD III würden zeigen, ob die Verpflichtungen ernst gemeint seien, die in der Strategie zur Zweiten Entwicklungsdekade eingegangen worden seien oder nur Ausdruck einer Verzögerungstaktik, eines Ausweichens vor dem wachsenden Druck der Länder der Dritten Welt.



Erhard Eppler

Dieser Druck der Entwicklungsländer ist ohne Zweifel größer geworden seit Neu Delhi: sie haben seit 1970 das Papier zur Zweiten Entwicklungsdekade in der Hand, das ihnen zugestandene Rechte und Leistungen verbrieft. Ihre Forderungen, die sie auf der Vorkonferenz für UNCTAD III in Lima formulierten, waren detailliert und wurden mit größerem Selbstbewußtsein erhoben, als dies noch vier Jahre zuvor in Algier der Fall gewesen war.

Und doch: die Solidarität der „Gruppe der 77“ konnte Interessenunterschiede nicht verwischen. Die Chancen des Kupferproduzenten Chile auf dem Weltmarkt und seine Entwicklungsmöglichkeiten hängen unmittelbar davon ab, wieviel Kupfer und an wen Sambia verkaufen kann. Diese Rivalität wird um so schärfer, je mehr ein Entwicklungsland etwa von einem

einziges Exportgut abhängt. Und dies ist häufig der Fall.

Rohstoffabkommen – die kein Allheilmittel gewesen wären – kamen in Santiago nicht zustande, alle entscheidenden Resolutionsentwürfe, auf die sich die Entwicklungsländer – nach offensichtlich äußerst mühsamen Diskussionen – schließlich einigten, fanden keine Zustimmung bei den Industrieländern.

An diesem Punkt wurde deutlicher als bei anderen Fragen, wie sehr koloniale Traditionen und einseitig auf die Bedürfnisse der Industrieländer hin entwickelte Arbeitsteilungen den Entwicklungsländern noch bei der Durchsetzung gemeinsamer Forderungen im Wege stehen. Es ist verständlich, daß die Entwicklungsländer Gruppenbildungen, die von Industrieländern geschaffen wurden, mit Mißtrauen beobachten, zumal wenn sie spüren, daß man ihre Konflikte in die Rechnung einbezieht.

So wachten die EWG-assoziierten afrikanischen Staaten über ihre Privilegien, die andere als Herausforderung ansahen, und auch die von der UNO nach klaren statistischen Kriterien definierte Gruppe der 25 „least developed countries“ blieb nicht unbestritten von denen, die fast ebenso elend daran sind – zumal sich bald zeigte, daß für diese „ärmsten“ noch am ehesten etwas herauskommen würde auf dieser aufwendigen Mammutkonferenz.

Die Solidarität der Entwicklungsländer kann wohl noch lange so brüchig bleiben, wie es sich in Santiago gezeigt hat – aber niemand sollte sich darauf verlassen und niemand glauben, daß wir dabei zu gewinnen hätten. In diesen Wochen haben sich die Zeichen dafür wieder vermehrt, daß die Siebziger Jahre eher Aussicht haben, als Dekade der Gewalt denn als Jahrzehnt der Entwicklung in die Geschichte einzugehen.

II.

Realistische Erwartungen am Beginn der Konferenz richteten sich vor allem auf die Beteiligung von Entwicklungsländern an internationalen Währungsentscheidungen, deren Folgen sie ja mindestens so sehr ausgesetzt sind, als je einer der „Handelnden“ im Zehnerklub.

In den Währungsfragen hat UNCTAD III immerhin mehr Erfolg gehabt, als mancher vorauszusagen wagte: die Entscheidung, einen Zwanziger-Ausschuß beim Internationalen Währungsfonds einzurichten, dem neun Entwicklungsländer (drei aus jedem Kontinent) angehören sollen, bindet zwar die Mitglieder des Zehnerklubs rechtlich nicht, doch in der Praxis wird

man hieran nicht mehr rütteln können. Ausichtsreich ist der Auftrag an den Internationalen Währungsfonds, eine Studie anzufertigen und bei seiner nächsten Tagung vorzulegen, die klärt, auf welche Weise man Sonderziehungsrechte – die auftauchende neue Leitwährung – für die Finanzierung von Entwicklungsprogrammen nutzbar machen kann. Wenn diese Studie zu dem Ergebnis kommt, daß die Furcht vor einer globalen Inflation, die von der Zuteilung der Sonderziehungsrechte an die Entwicklungsländer angeblich ausgehen könnte, unbegründet ist, dann ergeben sich daraus neue Chancen für die Entwicklungsländer.

Eines hat die Konferenz jedem gezeigt, auch wenn es unausgesprochen hinter unzähligen technischen Details blieb: ohne Mobilisierung neuer, größerer Mittel und Energien für die Entwicklungspolitik wird die Zweite Entwicklungsdekade erfolglos bleiben.

In Santiago wurde lange über die Diskrepanz zwischen Rüstungsausgaben und Entwicklungshilfe diskutiert – jeder war dafür, das eine zugunsten des anderen einzusparen, aber praktische Schritte waren da nicht zu erwarten. In den Tagen, in denen es in Bonn um die Ostverträge ging, war deutlich zu spüren, wieviel Hoffnung und Anteilnahme bei den Vertretern der Entwicklungsländer trotz der nervenaufreibenden Atmosphäre gegen Ende der Konferenz die Diskussion im fernen Deutschland begleitete. Hoffnung, weil fast jeder sah, daß ohne Entwicklungspolitik in Europa keine Energien, die im Ost-West-Konflikt gebunden sind, frei werden für die gemeinsamen Aufgaben. Anteilnahme, weil in dieser Versammlung von 142 Staaten die Friedenspolitik Willy Brandts als ein bedeutender Entwurf verstanden wurde.

III.

Die dritte Welthandels- und Entwicklungskonferenz hat keinen wesentlichen Schritt über den Rahmen der Strategie zur Zweiten Entwicklungsdekade hinaus gebracht. Weniger noch: Kaum ein Industrieland konnte in Santiago sichere Voraussagen über den Zeitpunkt machen, zu dem es die quantitativen Leistungssätze der Dekade erfüllen würde.

Hier liegt die Wurzel der Resignation bei den Entwicklungsländern, die mit ansehen müssen, wie etwa die USA ihre Entwicklungshilfeleistungen abbauen, statt sie zu steigern, wie die Sowjetunion außer den allmählich bekannten Erklärungen, wer an der ganzen Malaise schuldig sei, immer weniger anzubieten hat.

Kritik

Band 1:

Die autoritäre Gesellschaft

3. Auflage. 216 Seiten, kartoniert DM 18,—

Herausgegeben von Günter Hartfel

Autoren: Willy Strzalewicz, Wolfgang Hochhelmer, Hans-G. Rolf, Günter Hartfel, Jürgen Fijałkowski, Jürgen Ritaert und Wilfried Gottschalch

Inhalt: Herrschaft ohne Zwang? — Die permanente Reproduktion der autoritären Persönlichkeit — Demokratie der Unmündigen? — Das Unbehagen der jungen Generation — Demokraten als Bürokraten — Autoritäre Wissenschaft — Freiheit und Demokratie im etablierten Sozialismus

Band 3:

Parlamentarismus ohne Transparenz

272 Seiten, kartoniert DM 18,—

Herausgegeben von Winfried Steffani

Autoren: Udo Bernbach, Klaus von Beyme, Thomas Ellwein, Klaus Günther, Frieder Naschold, Joachim Raschke, Winfried Steffani, Heinz Rausch, Bodo Zeuner, Heinrich Oberreuter und Heinz Lauler

Inhalt: Anspruch und Realität des parlamentarischen Systems — Räteystem als Alternative? — Formierte Verweitung — Regierung der Anpassung — Flickwerk statt Planung — Regierungswechsel auf Raten — Parlamentsreform in der Dunkelkammer — Selbstverständnis der Abgeordneten — Kandidatenaufstellung — Wahlen ohne Auswahl — Wahlrechtsänderung — Entscheidungsgewalt ohne Opposition

Band 2:

Konzentration ohne Kontrolle

2. Auflage. 314 Seiten, kartoniert DM 18,—

Herausgegeben von Dieter Grosser

Autoren: Helmut Arndt, Friedrich Bloch, Günther Doeker, Reinhard Haarmann, Wilhelm Dürnhammer, Bernd-D. Bensch, Dieter Grosser und Walter Krumholz

Inhalt: Macht, Konkurrenz und Demokratie — Amerikaner in Europa — Steuern und Konzentration — Pressekonzentration — Wettbewerb, Konzentration und Frage der Kontrolle der Marktmacht — Mitbestimmung im Großbetrieb — Lohnpolitik der Gewerkschaften — Vermögensbildung

Band 4:

Manipulation der Meinungsbildung

2. Auflage. 386 Seiten, kartoniert DM 19,80

Herausgegeben von Ralf Zoll

Autoren: Horst Haenisch, Eike Hennig, Horst Holzer, Klaus Horn, Heinz D. Jaenicke, Haribart Schatz, Jürgen Seifert, Otwin Massing, Klaus Schröter, Thomas Ellwein

Inhalt: Abhängigkeit der Massenmedien von den Werbeeinnahmen — Probleme der Kontrolle von Funk und Fernsehen — Zum Problem journalistischer Objektivität — „Lebenshilfe“ als Prinzip — „Tagesschau“ und „heute“ — Politisierung des Unpolitischen? — Die Zeitung der „Superlative“ — Funktion rechtseradikaler Presse in der BRD

Westdeutscher Verlag Opladen

Der Anfang eines Abgesangs auf die internationale Entwicklungspolitik war Santiago dennoch sicher nicht. Obwohl die Teilnehmer sich bei wichtigen Fragen nicht oder nur auf allgemeine Absichtserklärungen einigen konnten, obwohl nur wenige praktikable Resolutionen gefaßt wurden, die überdies die Regierungen rechtlich nicht binden, ist doch der Auftrag zur Schaffung einer gerechteren Arbeitsteilung durch bessere Handels- und Produktionsstrukturen und durch mehr und bessere Entwicklungshilfe so dringend formuliert worden, daß wohl kein Industrieland daran vorbeikommt, seine Position gegenüber der Dritten Welt zu überdenken. Allein die öffentliche Diskussion über UNCTAD III, die in unseren Nachbarländern allerdings lebhafter geführt wurde als bei uns, wird den Regierungen notwendige Entscheidungen erleichtern.

Kein Industrieland ist daran gehindert, über das Papier von Santiago hinaus

- die quantitativen Ziele, gemessen am Bruttosozialprodukt, bald zu erfüllen (es ist gut und notwendig, daß das SPD-Langzeitprogramm das 0,7 Prozent-Ziel übernommen hat),
- über die UNCTAD-Erklärungen hinaus für ein allgemeines Zollpräferenzsystem zu sorgen, das Produktionsgütern aus Entwicklungsländern eine wirklich faire Chance auf dem Weltmarkt gibt,
- Kreditkonditionen zu verbessern (die BRD hat sich mit ihren neuen Sätzen - 2 Prozent Zinsen, 30 Jahre Laufzeit, 8 tilgungsfreie Jahre - im Vergleich zu anderen Industriestaaten in eine gute Position gesetzt),
- die Lieferbindungen weiter auszubauen (auch hier sind wir weitergekommen als andere OECD-Länder),
- die multilateralen Organisationen - vor allem die der UNO - zu stärken, sie für Entwicklungsaufgaben besser auszustatten,
- Sonderprogramme für die am wenigsten entwickelten Länder zu entwickeln (unsere Absicht, IDA-Konditionen - 50 Jahre Laufzeit, 0,75 Prozent Zins, 10 Freijahre - für die Kredite an die „least developed countries“ zu gewähren, wurde in Santiago als der Anfang eines Durchbruchs bei einer der dringendsten Fragen angesehen).

IV.

Entwicklungspolitik wird in Zukunft Thema auf vielen internationalen Konferenzen sein; die UN-Umweltkonferenz in Stockholm im Juni hat

Ihr großen Raum gegeben, im Rahmen der EWG stehen Gespräche bevor, das GATT und der Internationale Währungsfonds werden sich mit der Dritten Welt mehr als bisher zu beschäftigen haben, und auch die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wird daran nicht vorbeigehen können. UNCTAD selbst wird zu neuen Formen finden müssen.

Das Massensymposium der Beamten aller Länder, die in Santiago redlich ihre Verhandlungsrichtlinien verteidigten (die sie meistens selbst gemacht hatten), wird sich auf der 4. UNCTAD nicht wiederholen dürfen. UNCTAD V würde es dann wohl nicht mehr geben.

Die westlichen Industrieländer haben - trotz aller Kritik, die vor und in Santiago zu hören war - Ihren Kredit in der Dritten Welt noch nicht verspielt. Er muß genutzt werden, solange es noch Zeit ist.

In Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines deutschen Lehrstuhls an der Georgetown University in Washington D. C. fand am 1. und 2. Mai 1972 im Anschluß an die Jahreshauptversammlung der American Society of International Law ein deutsch-amerikanisches Forum statt. Dieses Forum soll eine Plattform für den Gedankenaustausch zwischen deutschen und amerikanischen Politikern, hohen Beamten, Wirtschaftlern und Wissenschaftlern über deutsch-amerikanische Probleme bilden und eine ständige Einrichtung werden. Mit der Veranstaltung am 1. und 2. Mai 1972 begann dieses Unternehmen mit Beiträgen von Professor Wilhelm Hankel, Professor Kurt Biedenkopf und Staatssekretär Dr. Herbert Ehrenberg auf der deutschen und u. a. Dr. C. Bergsten, Phil Tresize und Nat Weinberg auf der amerikanischen Seite. Aus dieser vor allem von einer Reihe führender Nationalökonomien und Wirtschaftsrechtlern aus den USA und der Bundesrepublik besuchten Veranstaltung drucken wir nachstehend die (leicht gekürzten) Vorträge von Nat Weinberg, Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung der United Automobile Workers (UAW), Detroit, und Dr. Herbert Ehrenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Nat Weinberg legt auf die Feststellung wert, daß seine Auffassungen nicht unbedingt die der UAW sind.

Herbert Ehrenberg

Die internationale Währungssituation: Auswirkungen auf Industrie und Beschäftigung

L

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach den USA die größte Welthandelsnation. Die Zugkraft ihrer Wirtschaft und die Zukunft ihrer Arbeitsplätze sind in hohem Maße mit der Ent-

wicklung des Außenhandels verbunden. Schwankungen auf dem Weltmarkt haben auch positive oder negative Folgen für unsere soziale Situation. Eine Welthandelsnation zu sein ist Stimulans und Last zugleich. Darum ist die Bundesrepublik Deutschland sehr auf ein geordnetes und funktionierendes internationales Währungssystem angewiesen. Ein direkt oder indirekt möglichst wenig beschränkter Handelsverkehr als Voraussetzung für optimale internationale Wirtschaftsbeziehungen liegt in unserem nationalen Interesse. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt daher alles, was ein zufriedenstellendes Weltwährungs- und Welt-handelssystem erhält, wiederherstellt oder schafft.

Das ist mehr als ein Kotau vor einer offiziellen „konventionellen Weisheit“. Diese grundsätzliche Haltung wird auch dadurch in Frage gestellt, daß durch Maßnahmen, wie die vorübergehenden Handelsbeschränkungen der USA vom August 1971 oder die Neuordnung der Währungsparitäten vom Dezember 1971, sich gewisse Verschiebungen in den Handelsströmen ergeben. Mehr oder weniger vorübergehende Härten und Anpassungsschwierigkeiten der Exportwirtschaft sind in Kauf zu nehmen, weil ein auf Dauer geordneter und funktionierender Welthandel letztlich für alle Partner vorteilhafter ist als Unsicherheiten der politischen Konjunkturzyklen oder gar offener Handelskrieg. Ich sage dies ganz bewußt auch als Arbeitsmarkt- und Sozialpolitiker.

Ich kann als Sozialpolitiker freilich nicht dem Reiz widerstehen, hier einmal die Passivseite einer exportorientierten Volkswirtschaft vorzutragen. Die Predigten der Ruhmredner des Exportes sind uns tagein tagaus in den Ohren. Doch bevor ich – weit ab vom Schuß der helmschen Exportindustrie – in die Robe des Advocatus Diaboli schlüpfe, lassen Sie mich zunächst noch einige Daten nennen, die für meine Überlegungen von Bedeutung sind. Die Bundesrepublik Deutschland hat – wie schon eingangs erwähnt – hinter den USA den größten

Anteil am Welthandel. Entscheidender noch ist die Tatsache, daß die deutschen Handelsverflechtungen relativ, das heißt bezogen auf das Sozialprodukt oder die Einwohnerzahl, diejenigen der anderen großen, in etwa vergleichbaren Nationen bei weitem übersteigen. Nehmen wir die Ausfuhr als entscheidendes Kriterium, so zeigt sich für das Jahr 1970, daß die Ausfuhr je Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland gut 2000 DM betrug, während sie in Frankreich und Großbritannien um mehr als ein Drittel geringer war. Gegenüber Japan, dem eine besondere Ausfuhrdynamik nachgesagt wird, hat die deutsche Ausfuhr – je Kopf bezogen – sogar das dreifache Gewicht. Fast das gleiche Verhältnis gilt auch gegenüber den USA.

Welthandel 1970

Land	Ausfuhr je Einwohner DM	Anteil der Ausfuhr am Welthandel v. H.
BRD	2035	11,0
Frankreich	1293	5,8
GB	1271	6,2
USA	770	13,9
Japan	683	6,2
UdSSR	193	4,1

Das ständig wachsende Gewicht der deutschen Ausfuhr zeigt sich am deutlichsten an den Veränderungen auf der Verwendungsseite des Sozialprodukts. 1950 wurden erst knapp 10 Prozent des Bruttosozialprodukts der Bundesrepublik Deutschland in Form von Waren und Dienstleistungen für das Ausland bereitgestellt. In den letzten Jahren waren es dagegen rund 23 Prozent. Mengenmäßig, also in konstanten Preisen gerechnet, ist der Anteil der Ausfuhr von Waren und Diensten am Bruttosozialprodukt bis 1971 sogar auf über 28 Prozent gestiegen. Dadurch wurde real im letzten Jahr ein dreimal so großer Teil des Bruttosozialprodukts der inländischen Verwendung entzogen als 1950. Diese Entwicklung vollzog sich kontinuierlich, das heißt der mengenmäßige Anteil der Ausfuhr stieg von Jahr zu Jahr, wenn auch in nicht immer gleichen Schritten. Lediglich die Aufwertung der DM im Jahre 1961 hat in diesem Jahr einen geringen Rückgang und im Jahre 1962 eine Stagnation des (realen) Anteils der Ausfuhr am Bruttosozialprodukt bewirkt. Die Aufwertung 1969 und die Maßnahmen des

Jahres 1971 haben dagegen zwar das Steigerungstempo des mengenmäßigen Anteils der Ausfuhr etwas bremsen, den Anteil selbst aber bisher noch nicht verringern können.

	Anteil der Ausfuhr (Waren und Dienste) am Bruttosozialprodukt (v. H.)	
	wertmäßig (in jeweiligen Preisen)	mengenmäßig (in Preisen von 1962)
1950 ¹⁾	9,7	9,2
1955 ¹⁾	17,0	15,0
1960	20,7	19,5
1961	19,6	19,1
1962	19,0	19,0
1963	19,4	19,9
1964	19,7	20,6
1965	19,7	21,0
1966	20,8	22,6
1967	22,2	24,4
1968	22,9	25,8
1969	23,5	26,9
1970	23,0	27,6
1971	22,6	28,5

¹⁾ Aus Vergleichsgründen mit den späteren Jahren sind Berlin und das Saarland dazu geschätzt worden.

II.

Für den im Vergleich zu anderen Ländern hohen und in der Vergangenheit stark gewachsenen Anteil der Ausfuhr der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine Reihe von Gründen. Ich möchte hier nur auf die Unterbewertung der DM – so bezeichnet ein höflicher Europäer die Überbewertung des Dollars – hinweisen, die sich nach der DM-Aufwertung 1961 durch die unterschiedliche Preisentwicklung in den verschiedenen Volkswirtschaften erneut und verstärkt herausbildete und zu der Aufwertung 1969 führte, die – wie die folgende Entwicklung, insbesondere das letzte Jahr zeigte – eher zu gering war, um die Währungsdisparitäten auszugleichen. Diese die deutsche Ausfuhr stimulierenden Disparitäten führten letztlich dazu, daß deutsche Waren und Dienste relativ „unter Preis“ verkauft wurden, wie die in Tabelle 2 angeführte unterschiedliche Entwicklung des Anteils der wert- und mengenmäßigen Ausfuhr am Sozialprodukt deutlich zeigt. Während bis 1962 der Anteil in beiden Fällen etwa der gleiche war, stieg der mengenmäßige Anteil bis 1971 von 19 Prozent auf 28,5

Prozent, während der wertmäßige — bei gleicher Ausgangslage — 22,6 Prozent erreichte. In den letzten Jahren wurde also ein immer größerer Teil unseres realen Sozialprodukts exportiert, ohne daß sich dies wertmäßig entsprechend niedergeschlagen hätte. Der gesamtwirtschaftliche Nutzen des Ressourceneinsatzes in der Exportwirtschaft nahm also laufend ab.

Aus dieser Sicht ist die starke Exportdrift der vergangenen Jahre kritisch zu betrachten und eine gedämpftere Entwicklung als Chance zu gesamtwirtschaftlich besserem Ressourceneinsatz sehr zu begrüßen. Selbstverständlich sehe und würdige ich die für die besonders exportorientierten Industrien durch das handels- und währungspolitische Aprilwetter entstandenen Schwierigkeiten; die betrieblichen, die persönlichen und die sozialen, die ein vorübergehender oder dauernder, absoluter oder relativer Rückgang der Ausfuhren im Gefolge hat. Ich halte dies aber keineswegs für ein nationales Unglück. Im Gegenteil: hier sehe ich Möglichkeiten und Chancen für erwünschte Veränderungen, Veränderungen zu einer besseren Struktur. In der Bundesrepublik Deutschland herrscht Knappheit an Ressourcen: und wenn durch eine ökonomisch sinnvolle, im Interesse unserer Handelspartner und der Entwicklung des Welthandels liegende Drosselung des Anstiegs unserer Ausfuhren Produktivkräfte freigesetzt oder zumindest nicht noch zusätzliche Kräfte gebunden werden, so liegen hier Chancen zu besserer Verwendung dieser Produktivkräfte.

Hier ist der Ort, um Ihnen gewisse Vorstellungen über die Größenordnungen des zur Debatte stehenden Umstrukturierungsprozesses zu geben: Der Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz der deutschen Industrie lag in den letzten beiden Jahren bei knapp 20 Prozent. Dieser Satz erfaßt jedoch nur den direkten Export. Zur Abschätzung der Inanspruchnahme von Ressourcen müssen inländische Vorleistungen, also indirekt für den Export entstandene Umsätze, hinzugerechnet werden. Nach Berechnungen wissenschaftlicher Institute mit Hilfe von Input-Output-Tabellen entfallen auf den indirekten Export rund zwei Drittel des Umfanges des direkten Exports. Insgesamt ergibt dies, daß rund 2,8 Millionen Beschäftigte der deutschen Industrie direkt oder indirekt für den Export tätig sind. Auf den USA-Export entfallen knapp ein Zehntel, also rund 270 000 Be-

schäftigte. Die Industrie stellt zwar den größten Teil der Ausfuhr, doch ist bei dem auf die übrige Wirtschaft entfallenden Export der indirekte Anteil erheblich größer, so daß man unterstellen kann, daß insgesamt rund 4 Millionen Arbeitnehmer für den Export beschäftigt sind. Auf den gesamten USA-Export entfallen etwa 380 000 Beschäftigte.

Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich freilich sehr ungleich auf die einzelnen Sektoren. Es sind nur fünf Industriezweige, die allein gut 70 Prozent des Gesamtexportes stellen, und zwar Maschinenbau, Straßenfahrzeugbau, Chemische Industrie, Elektrotechnische Industrie und Eisenschaffende Industrie. Diese fünf Branchen liegen, wenn auch mit anderer Gewichtung, auch beim USA-Export an der Spitze. Hier haben sie sogar einen Anteil von knapp 80 Prozent am Gesamtexport. Gleichzeitig sind dies auch — vom Schiffsbau und der feinmechanischen und optischen Industrie abgesehen — die Zweige mit den höchsten Exportanteilen an ihrer Gesamtproduktion. Über 40 Prozent der Automobilproduktion und gut 36 Prozent des Maschinenbaus werden exportiert. Vereinfachend gesagt, ergibt sich hieraus, daß ein Rückgang der Gesamtausfuhr um 1 Prozent — rein rechnerisch — rund 40 000 Beschäftigte freisetzen würde. Die gleiche Wirkung hätte ein Ausfuhrückgang nach den USA um 10 Prozent.

III.

Diese freiwerdenden Arbeitskräfte und Produktionskapazitäten können — bei dem großen Infrastrukturbedarf der Bundesrepublik Deutschland — in bisher zu kurz gekommene Bereiche umgelenkt werden. Zu den ausbaufähigen und des Ausbaus dringend bedürftigen Infrastrukturbereichen kommen neuerdings mit besonderer Dringlichkeit Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes und damit der „Qualität des Lebens“ hinzu.

Ich sage Ihnen nichts Neues mit der Feststellung, daß in den meisten Ländern die öffentlichen Investitionen gegenüber den privaten Investitionen und den Konsum ins Hintertreffen geraten sind. Die Zirkulationsgeschwindigkeit der Galbraithschen These von der wachsenden öffentlichen Armut bei zunehmendem privatem Wohlstand hat zwar zugenommen, aber die Gültigkeit der Aussage nicht gemindert. Ich möchte hier auch nicht näher auf Einzelheiten eingehen, welche öffentlichen Investitionen und an welcher Stelle im einzelnen

durchzuführen, wie die Prioritäten zu setzen und wie die Maßnahmen im einzelnen zu planen und aufeinander abzustimmen sind. Es kommt mir lediglich darauf an zu betonen, daß es nicht an Möglichkeiten fehlt, für den Export nicht mehr im bisherigen Ausmaß benötigte Ressourcen in gesellschaftspolitisch *wünschenswerter Weise* umzulenken.

Erschrecken Sie nicht vor dem Wort „*umlenken*“. Es klingt in manchen Ohren nicht wohl-tönend. Das Gespenst des Dirigismus oder – schlimmer noch – der staatlichen Planungs- und Zwangswirtschaft soll niemand herbeireden. Nichts von alledem ist gemeint. So wie sich die Bundesregierung im Internationalen Handel für größtmögliche Freizügigkeit eingesetzt hat und einsetzt, so betont tritt sie für die *gegenwärtig praktizierte marktwirtschaftliche, aber sozial gebundene Wirtschaftsordnung* ein. Im Rahmen dieser Wirtschaftsordnung aber haben wir die wirtschafts- und finanzpolitischen Instrumente geschaffen und ausgebaut, um im Wege der Globalsteuerung nicht nur konjunkturellen Schwankungen, sondern auch strukturellen Veränderungen begegnen zu können.

Arbeitsmarktpolitisch sind wir imstande, mit diesen Größenordnungen fertig zu werden. Wir haben das *Rüstzeug für eine aktive Arbeitsmarktpolitik* geschaffen. Unser *Arbeitsförderungsgesetz* bietet ein *ganzes Arsenal von Möglichkeiten*, um die *berufliche Umschulung und Umsetzungen von Arbeitskräften ohne soziale Härten* zu erleichtern. Insbesondere wird darauf Wert gelegt, die einzelnen Maßnahmen – wenn immer möglich – vorausschauend zu ergreifen und nicht erst im nachhinein zu reagieren. Von den Prüfern der OECD in Paris, die zur Zeit ein Arbeitsmarktexamen in der Bundesrepublik durchführen, sind gerade diese Möglichkeiten einer modernen, zukunftsbezogenen Arbeitsmarktpolitik herausgestellt worden. Sie sehen, wie gut Eigenlob mit der Rolle des *advocatus diaboli* vereinbar ist.

Gewisse Schwierigkeiten bereitet häufig bei der Umsetzung von Arbeitskräften *deren geringe räumliche Mobilität*. Das eigene Heim, das sich in der Bundesrepublik auch bei Arbeitnehmern großer Beliebtheit erfreut, erschwert sicherlich den Entschluß, an einem entfernten Ort einen neuen Arbeitsplatz anzutreten. *Eine größere räumliche Mobilität besitzen dagegen die ausländischen Arbeitskräfte*, insbesondere soweit sie noch ohne Familienangehörige bei uns leben. Das ist immer noch der weitaus grö-

ßere Teil der derzeit in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten über 2 Millionen ausländischen Arbeitnehmer. Hinzu kommt noch die Tatsache, daß der Ausländeranteil in den besonders exportintensiven Wirtschaftszweigen zum Teil besonders hoch ist. So sind bei einer durchschnittlichen Ausländerquote von derzeit *knapp 10 Prozent* im Maschinenbau *13 Prozent* und im Straßenfahrzeugbau sogar *23 Prozent der Beschäftigten* ausländische Arbeitnehmer. Schließlich ist es bei der relativ hohen Fluktuation der Ausländer zwischen ihrem Heimatland und der Bundesrepublik Deutschland von vornherein möglich, Neuanwerbungen und Neueinstellungen entsprechend der sich verändernden Beschäftigungsstruktur zu steuern.

Das verleitet zu einem Exkurs: Wann schon mein Traum von der skizzierten Umstrukturierung nicht in Erfüllung geht, so wünsche ich mir wenigstens eines: Daß von den veränderten Währungsparitäten Impulse ausgehen zu *mehr Direktinvestitionen der deutschen Industrie im Ausland*. Die neuen Kursrelationen machen den Start zu Direktinvestitionen in zahlreichen Ländern ökonomisch attraktiver und ermöglichen damit gleichzeitig die Erfüllung eines dringlichen sozialpolitischen Anliegens: *den Faktor Kapital zu den Arbeitskräften zu bringen und nicht umgekehrt*. Der ökonomische Anreiz kann hier helfen, die dem Faktor Arbeit abverlangte Mobilität auf den Faktor Kapital zu übertragen und die oft zu wenig dem marktwirtschaftlichen Idealbild entsprechende Risikobereitschaft der Unternehmer zu erhöhen. (2,2 Millionen Gastarbeiter haben das Risiko der Arbeitsaufnahme in einem fremden Lande nicht gescheut.) Aber das nur am Rande.

Die Verteilung der exportorientierten Unternehmen im Gesamtbild der deutschen Volkswirtschaft rechtfertigt es auch, den notwendigen Umlenkungsprozeß als nicht allzu schwierig anzusehen. Viele Güter, die von einem Ausfuhrückgang betroffen werden können, sind auch in heimischen Investitionen verwendbar. In anderen Fällen wird es relativ geringer Produktionsumstellungen oder gar nur Gewichtsverlagerungen innerhalb der gleichen Unternehmen bedürfen, um zumindest die im Inland benötigten zusätzlichen Investitionsgüter zu erzeugen oder sonstige Vorleistungen für Investitionsvorhaben bereitzustellen.

Bei einzelnen Firmen wird es natürlich Schwierigkeiten und Widerstand geben und die Neu-

ordnung der Währungsparitäten wird sicher öfter für eine verfehlte Modellpolitik oder eine am Markt vorbei operierende Verkaufsstrategie als Alibi herhalten müssen. Doch die überdimensionierte Exportlastigkeit einzelner Werke — die durch den über zwei Jahrzehnte den Kostenrelationen nicht entsprechenden Wechselkurs gefördert wurde — wäre noch schwieriger abzubauen, wenn die alten Paritäten noch länger gegolten hätten.

Es bleibt die Frage, wie die güterwirtschaftlich durchaus mögliche und sinnvolle Umlenkung der Produktionsfaktoren geldwirtschaftlich realisiert, also finanziert werden kann. Makroökonomisch gilt dabei folgendes: *Obgleich es sich um zusätzliche inländische Investitionen handelt, bedarf es hierzu keines zusätzlichen Konsumverzichts, da auch der ausgefallene Export, an dessen Stelle die Investitionen treten, nicht für den Inlandskonsum zur Verfügung stand.*

Der durch die Ausfuhr bewirkte Konsumverzicht im Inland bedingt, soweit er nicht durch eine entsprechende Einfuhr kompensiert wird — soweit also eine aktive Handelsbilanz vorliegt — eine entsprechende Kreditgewährung an das Ausland. Tritt nun ein Rückgang der Ausfuhr (bzw. eine Verlangsamung des Anstiegs) ein und verringert sich entsprechend der Handelsbilanzüberschuß, so erweitert sich in dem gleichen Ausmaß der inländische Kreditpielraum. Kreditnehmer wird dann allerdings zum Teil nicht mehr die exportierende Wirtschaft, sondern der Staat sein, der damit die zusätzlichen, gesellschaftspolitisch erwünschten Investitionen finanzieren kann. Die Privatwirtschaft wird diese freiwerdenden Kredite auch in Anspruch nehmen können, *soweit sie bereit ist, Maßnahmen des Umweltschutzes wie Bekämpfung von Luft- und Wasserverschmutzung oder Lärmbelästigung durchzuführen und zu finanzieren.*

In dieser erhöhten Kreditaufnahme sehe ich keine unüberwindlichen Probleme. Einmal ist die Staatsverschuldung in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Maßstab gering, zum anderen können gerade Infrastrukturinvestitionen wohl als Musterbeispiele für langfristige öffentliche Kreditfinanzierung angesehen werden. *(Wilhelm Hankel hat 1970 ein sehr überzeugendes Finanzierungsmodell hierfür und seine Verknüpfung mit langfristiger Infrastrukturplanung auf der Innsbrucker Tagung des Vereins für Sozialpolitik vorgestellt.)*

Natürlich werden sich — wie bei jedem Strukturwandel — gewisse *Schwierigkeiten und Reibungsverluste* ergeben. Sie werden sich jedoch in einem begrenzten Rahmen halten und auch nur *schriftweise eintreten*. Entscheidend ist vor allem — und das hoffe ich gezeigt zu haben —, daß die ökonomischen Voraussetzungen zur Realisierung meiner Vorstellungen gegeben sind und daß sie zu keiner Gefährdung von Stabilität und Wachstum und damit zu wirtschaftlichen und sozialen Nachteilen führen. Im Gegenteil ist es meine feste Überzeugung, daß sie — zusammen mit der von uns allen erhofften und angestrebten Neuordnung der internationalen Währungs- und Handelsbeziehungen — zum weiteren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt mit beitragen können; zu einem Fortschritt, der keineswegs auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt bleiben sollte, sondern — je mehr und je besser es gelingt, die zwischenstaatlichen, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen geordnet und friedlich zu gestalten — auch auf die gesamte Völkergemeinschaft ausstrahlen wird.

IV.

Zusammenfassend und abschließend läßt sich festhalten:

- a) Die enge weltwirtschaftliche Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland und der große Anteil des Exports am Sozialprodukt machen Arbeitsmarkt und Beschäftigung in hohem Maße von der außenwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Kurzfristig können die Auswirkungen von Veränderungen der Ausfuhrrelationen dabei noch durch die Konzentration der Exportwirtschaft auf wenige Wirtschaftszweige verstärkt werden.
- b) Mittelfristig — und vor allem auf längere Sicht — liegt aber in einer Verlangsamung des Anstiegs der Ausfuhr eine der „Resourcenreserven“ für den in der Bundesrepublik Deutschland — durch die Versäumnisse in den letzten zwei Jahrzehnten — vordringlich gewordenen Ausbau der Infrastruktur. Die notwendigen strukturellen Verschiebungen können mit Hilfe des noch zu komplettierenden arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums „gesteuert“ werden. Gelingt es, mit entsprechend sanftem Tempo soziale Härten bei den Strukturverschiebungen zu vermeiden, sind hiervon entscheidende Verbesserungen der „Qualität des Lebens“ zu erwarten.

- c) Eine auf sich verändernde Kostenstrukturen flexibel reagierende internationale Währungsordnung kann alternativ zu dieser „Ressourcen-Umlenkung“ oder im Rahmen eines „policy mix“ auch Anstoß zu mehr deutschen Direktinvestitionen im Ausland geben. Damit würde den sozialen Schwierigkeiten eines weiteren Anstiegs der Zahl der Gastarbeiter dadurch begegnet, daß in Zukunft „die Industrie zu den Leuten“ gebracht wird und nicht wie bisher „die Leute zur Industrie“.

Leider haben diese Überlegungen bisher teilweise lediglich den Charakter einer „konkreten Utopie“. Doch die Chancen sind da, es gilt, sie zu nutzen. Es wäre fatal und gegenüber den künftigen Anforderungen an die „Qualität des Lebens“ nicht zu rechtfertigen, wenn wir stattdessen uns noch auf längere Zeit dem Song des Mr. Peachum aus der Dreigroschenoper (leicht abgewandelt) anschließen müßten:

Ein guter Mensch sein?

Ja, wer wär's nicht gern?

Doch leider sind auf diesem Sterne eben
Die Mittel kärglich und die Menschen roh.

Wer möchte nicht sein Geld
den Yankees geben?

Doch die Verhältnisse, sie sind nicht so!

Nat Weinberg

Die Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten und die Arbeitnehmerschaft

Der größte Teil dieser Abhandlung wurde unter Zeitdruck im Laufe des Kongresses der UAW (Union of Automobile Workers) geschrieben, als ich darauf wartete, daß die etwa 3000 Delegierten sich mit einer Entschließung über „internationale Aktiengesellschaften und Außenhandel“ befaßten, die viele der auf diesem deutsch-amerikanischen Forum anstehenden Probleme behandelt.

Die auf dem Kongreß eingebrachte Entschließung verwirft den Protektionismus, dem ein großer Teil der amerikanischen Arbeiterbewegung erlegen ist, und gibt denen keinen Trost, die für die Kontingentierung nach der Burke-

Hartke Bill eintreten. Ich freue mich, berichten zu können, daß die Entschließung angenommen wurde.

Trotzdem ist es wichtig, daß man versteht, warum die protektionistische Welle unter den amerikanischen Arbeitnehmern – einschließlich der UAW-Mitglieder – heute so stark ist. Es wird selbst für die mutigsten und erfolgreichsten Gewerkschaftsführer immer schwieriger, dem Protektionismus Widerstand entgegenzusetzen, wenn nicht bald Maßnahmen ergriffen werden, die Verhältnisse zu ändern, die die Arbeitnehmer zum Protektionismus treiben.

Die amerikanischen Arbeitnehmer haben weit mehr Grund als die anderer Industrieländer, die ungünstigen Auswirkungen der internationalen Wirtschaft zu fürchten. Erstens ist die Vollbeschäftigungspolitik in den Vereinigten Staaten eher ein Mythos als eine Tatsache. Dieser Tatbestand ist eine Schande. Für die Zeit von 1959 bis 1970 war die Arbeitslosenquote in den Vereinigten Staaten durchschnittlich 2,4mal so hoch wie die gewogene Durchschnittsquote ihrer sechs hauptsächlichsten Handelspartner – Japan, Großbritannien, Frankreich, Italien, Schweden und Westdeutschland. Die amerikanische Durchschnittsquote im genannten Zeitraum betrug 4,8 Prozent. In den übrigen Ländern betrug sie im Durchschnitt 2,0 Prozent. Selbst die italienische Durchschnittsquote von 2,8 Prozent lag niedriger als die amerikanische. In Westdeutschland betrug sie 0,7 Prozent – ein Siebentel der amerikanischen Quote. Diese Vergleiche, so möchte ich betonen, beruhen auf Berechnungen des Bureau of Labor Statistics, die die veröffentlichten Quoten der anderen Länder anpassen, um sie mit denen der Vereinigten Staaten vergleichbar zu machen.

Anhaltende hohe Arbeitslosigkeit verstärkt offensichtlich die Befürchtungen der Arbeitnehmer, daß sie, wenn sie von ihren Arbeitsplätzen durch Einfuhren oder durch den Verlust von Ausfuhren verdrängt werden, große Schwierigkeiten haben werden, neue Arbeitsplätze zu finden, oder sich mit Arbeitsplätzen abfinden müssen, die schlechter sind als die verlorenen Arbeitsplätze.

Zweitens ist die Sicherheit der Familie eines amerikanischen Arbeitnehmers in stärkerem Maße von dessen Arbeitsplatz abhängig, als dies für Arbeitnehmer anderer Länder der Fall ist. Dies ist das Ergebnis der unentschuldbaren Lücken und Unzulänglichkeiten des Sozialver-

sicherungssysteme der Vereinigten Staaten. Die amerikanischen Arbeitnehmer versuchen, über ihre Gewerkschaften die Mängel der öffentlichen Sozialversicherung durch den Abschluß privater Versicherungs- und Rentenpläne im Rahmen ihrer Tarifverträge mit den Arbeitgebern auszugleichen. Für unsere deutschen Freunde auf diesem Forum möchte ich u. a. darauf hinweisen, daß die Vereinigten Staaten das einzige Industrieland der Welt — ob kommunistisch oder nichtkommunistisch — sind, das kein staatliches Krankenversicherungssystem hat. Dies bedeutet, daß ein amerikanischer Arbeitnehmer, der seinen Arbeitsplatz verliert, auch seinen Krankenversicherungsschutz für sich selbst und seine Familienangehörigen verliert, weil dieser nur für die Dauer seines Arbeitsverhältnisses besteht. Abgesehen von einigen wenigen Gliedstaaten, haben die Vereinigten Staaten keine staatliche Kranken- und Unfallversicherung. Eine solche Versicherung hängt ebenfalls vom Arbeitsverhältnis des Arbeitnehmers ab. Staatliche Renten im Rahmen unserer sogenannten Sozialen Sicherheit sind in so miserabler Weise unzureichend, daß private Pläne, die jetzt etwa zehn Millionen Arbeitnehmer erfassen, zu ihrer Ergänzung erforderlich sind. Dasselbe gilt, wenn die Ergänzung auch nicht so weit verbreitet ist, für die öffentliche Arbeitslosenversicherung. Auch Lebensversicherungen und sonstiger Schutz für die Hinterbliebenen verstorbener Arbeitnehmer sind auf Grund privater Pläne vorgesehen.

Wenn also ein amerikanischer Arbeitnehmer seinen Arbeitsplatz verliert, verlieren er und seine Familie weit mehr als das Arbeitsentgelt. Sie sind plötzlich absolut ohne Schutz, oder nur mit einem schändlich unzureichenden Schutz, einer ganzen Reihe von Risiken des Lebens ausgesetzt. Risiken, gegen die die Regierungen in den meisten anderen fortschrittlichen Ländern die Arbeitnehmer in weit zufriedenstellenderer Weise schützen. Außerdem beruhen Arbeitsplatzsicherung und Aufstiegsansprüche der Arbeitnehmer in den Vereinigten Staaten aus Gründen, die ich hier nicht darzulegen brauche, in weit höherem Grade als anderswo auf der Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit. Wenn also ein Arbeitnehmer von einem Arbeitsplatz in einer Firma verdrängt wird und einen neuen Arbeitsplatz bei einem anderen Unternehmen findet, fällt er auf die letzte Sprosse der Betriebszugehörigkeitsleiter zu-

rück mit dem Ergebnis stark erhöhter Gefährdung bei vorübergehenden Entlassungen und des Verlustes von Beförderungschancen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß amerikanische Arbeitgeber fast völlig frei sind von staatlichen, traditionellen und sonstigen, in Japan und Westeuropa weitverbreiteten Verboten und direkten Einschränkungen in bezug auf vorübergehende Entlassungen.

Drittens ist es natürlich, daß amerikanische Arbeitnehmer, die höchstbezahlten Arbeitnehmer der Welt, befürchten, daß importierte Erzeugnisse, die von Arbeitern hergestellt werden, die weit geringere Löhne verdienen, ihren Lebensstandard untergraben. In diesen Befürchtungen werden sie durch die gierige, unverantwortliche und auf lange Sicht selbstzerstörerische Propaganda der amerikanischen Arbeitgeber noch bestärkt, die die Arbeitnehmer durch Einschüchterung dahin zu bringen suchen, Forderungen nach höheren Löhnen und zusätzlichen Sozialleistungen aufzugeben, indem sie ihnen sagen, sie würden ihre Arbeitsplätze durch die Einfuhr von Erzeugnissen verlieren, die auf Grund eines niedrigeren Lebensstandards anderswo hergestellt werden — eines niedrigeren Lebensstandards, der häufig von denselben Arbeitgebern in ihren eigenen Betrieben im Ausland trotz des Einsatzes der gleichen amerikanischen Technologie erhalten wird.

Unter diesen Umständen — anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit der Sicherheit der Familie von der Arbeitsplatzsicherung, Fehlen wesentlicher Anpassungshilfen sowie von den Arbeitgebern geschürte Furcht vor einer Beeinträchtigung des Lebensstandards der Arbeitnehmer — ist es kaum überraschend, daß amerikanische Arbeitnehmer zu Protektionisten werden. Man kann ihnen sagen, daß Protektionismus kurzsichtig ist. Aber sie gehören nicht zu den wenigen Glücklichen, die es sich leisten können, die Dinge von höherer Warte aus zu betrachten. Nur Menschen mit reichlichen Mitteln, die ihnen über Widerwärtigkeiten hinweghelfen, sind völlig frei, langfristige Überlegungen gegen kurzfristige abzuwägen. Im großen und ganzen haben Arbeitnehmer nur ihren Wochenlohn, um ihre Familie zu ernähren und ihre Gläubiger zu bezahlen. Offensichtlich ist die Vollbeschäftigung sowohl in den fortschrittlichen Vereinigten Staaten als auch in den wirtschaftlich wenig entwickelten Ländern eher ein Wunsch als eine Realität. Die Vorstellung, daß das Kapital international im-

mobil ist, war niemals völlig zutreffend und ist durch das Entstehen der internationalen Kapitalgesellschaft gänzlich überholt. Die Idee, daß die unsichtbare Hand des Wettbewerbs gewährleistet, daß der Gewinn der Wirtschaft Arbeitnehmern und Verbrauchern der Welt zufließt, wird negiert durch die zunehmende Beherrschung der Weltproduktion und des Welthandels durch eben diese internationalen Gesellschaften. Sie fungieren als Monopsonisten auf den Arbeitsmärkten der Welt — wobei sie in vollem Maße die Tatsache nutzen, daß die Lohnsätze in Wirklichkeit bei weitem nicht einheitlich sind — und wählen die Gebiete aus, wo die Lohnkosten am niedrigsten sind. Gleichzeitig arbeiten sie weitgehend als Oligopolisten auf den Weltmärkten, indem sie ihre Erzeugnisse überall zu den aufgeblähten Preisen der Teilmonopole verkaufen. Auf diese Weise verweigern sie Arbeitnehmern und Verbrauchern gleichermaßen den Gewinn, den die Theoretiker sich vorstellen.

Außerdem haben wir das seltsame Phänomen, daß große Industriezweige nicht bereit sind, auf dem Exportmarkt oder dem Binnenmarkt oder auf beiden in Wettbewerb zu treten. Die amerikanischen Automobilgesellschaften beschloßen vor langer Zeit, daß sie bei Exporten nicht mit den in ihren amerikanischen Werken hergestellten Erzeugnissen in Wettbewerb traten. Sie zogen es vor, ihre ausländischen Abnehmer aus ihren Werken im Ausland zu beliefern. In jüngster Zeit haben sich die amerikanischen internationalen Gesellschaften, statt mit japanischen Pkw- und Lkw-Herstellern auf Export- und Binnenmärkten in Wettbewerb zu treten, entschlossen, sich mit den japanischen Herstellern zusammenzutun und in japanischen Unternehmen zu investieren, um Personewagen und Lastkraftwagen sowohl für die Vereinigten Staaten als auch für die Weltmärkte herzustellen.

Die Tatsache, daß die amerikanischen Autohersteller nicht bereit sind, mit Importen auf ihrem heimischen Markt zu konkurrieren, ist unbestreitbar. Obgleich die UAW im Januar 1949 — also vor mehr als 23 Jahren — darauf hingewiesen hatte, daß die amerikanische Nachfrage nach Kleinwagen zunehmen würde, und die Gesellschaften wiederholt drängte, sie herzustellen, unternahm die Automobilindustrie überhaupt nichts in dieser Hinsicht, bis schließlich die Marktlücke der billigen Wagen in erheblichem Umfang durch Einfuhren ausgefüllt

wurde. Im Jahre 1959 führten die Großen Drei (Automobilhersteller) die sogenannten „compacts“ (Kompaktwagen) ein. Diese Wagen waren in bezug auf Preis, Größe und Wirtschaftlichkeit mit wirklichen Kleinwagen — wie z. B. Volkswagen —, deren Einfuhr weiterhin zunahm, nicht unmittelbar wettbewerbsfähig. Trotzdem zögten die Kompaktwagen, daß Wettbewerb die Antwort war. Die Flut der Importe ging nach Einführung der Kompaktwagen stark zurück. Aber die Autoindustrie begann schon bald, sie größer, komplizierter und teurer zu bauen und auf diese Weise den Weg zu einer erneuten starken Erhöhung der Einfuhren zu öffnen. Erst spät im Jahre 1970 brachten General Motors und Ford neue Modelle auf den Markt, doch sie haben vielleicht zu lange gewartet. Als ihre Kleinwagen auf den Markt kamen, hatten die Importeure bereits mit weitverzweigten Netzen von Händler- und Serviceorganisationen fest Fuß gefaßt.

Während dieser ganzen Zeit lag der Ertrag des investierten Kapitals ständig weit über dem durchschnittlichen Gewinnsatz der gesamten amerikanischen Fertigungsindustrie, während gleichzeitig die Einfuhren weiter ins Land fluteten. Wo ein Industriezweig Supergewinne macht und gleichzeitig die Importe weitgehend in den heimischen Markt eindringen, ist die Schlußfolgerung unausweichlich: Dieser Industriezweig lehnt es entschieden ab, mit den Importen über den Preis in Wettbewerb zu treten. Mit dem Ausdruck „Wettbewerb über den Preis“ meine ich die Herstellung billiger, relativ wenig gewinnbringender Erzeugnisse, die die Automobilindustrie bis vor kurzem geflissentlich vermieden hat.

Ähnlich lehnt auch die Stahlindustrie den Wettbewerb ab. Auf der einen Seite hat die amerikanische Stahlindustrie, der in Preisen führende Industriezweig bei einer 80prozentigen Nutzung der Produktionskapazität ihre angestrebten Investitionsgewinne von 8 auf 16 Prozent erhöht und die Preise entsprechend heraufgesetzt. Auf der anderen Seite hinkte die amerikanische Stahlindustrie, während sie gleichzeitig behauptete, daß höhere Gewinne für die Finanzierung von Investitionen erforderlich seien, technologisch gesehen beträchtlich hinter ihren ausländischen Wettbewerbern hinterher, wodurch diese wesentliche Kostenvorteile erlangen konnten, die sich in einem Anstieg der Stahlimporte nach Amerika niederschlugen.

Das Zahlungsbilanzproblem und die zur Zeit in diesem Forum diskutierte internationale Währungskrise sind enorm durch das starke Abfließen von Dollars in direkte Investitionen der in den USA ansässigen internationalen Kapitalgesellschaften verschlimmert worden, wobei die Autobranche mit an der Spitze steht. Abgesehen von der direkten Auswirkung solcher Investitionen wird die Zahlungsbilanz durch die Tatsache in Mitleidenschaft gezogen, daß mit einem Großteil dieser Investitionen im Ausland Produkte sowohl für den Binnenmarkt als auch für ausländische Märkte hergestellt werden, die anderenfalls in amerikanischen Unternehmen erzeugt würden.

Sowohl die Europäer als auch die Japaner haben sich mit gutem Grund darüber beschwert, daß einer der Hauptgründe der Währungskrise das Abfließen von amerikanischen Dollars war, mit denen in anderen Ländern Produktionseinrichtungen errichtet oder gekauft wurden. Mit Ausnahme der in die rohstoff erzeugenden Industrien investierten Gelder ging der größte Teil der Dollars nicht in die armen Länder, die diese dringend benötigten, sondern in die industrialisierten Länder, wo sie Furcht vor einer ausländischen Beherrschung der einzelnen Volkswirtschaften hervorriefen. (Diese amerikanischen Dollars kamen noch zu dem durch den unmoralischen Vietnam-Krieg, durch die Aufrechterhaltung eines lächerlich großen Netzes von Militärstützpunkten in der ganzen Welt und durch die vorwiegend in Diktaturen gelenkte Militärhilfe bedingten Dollarabfluß hinzu, während gleichzeitig der amerikanische Beitrag zur Entwicklungshilfe auf ein beschämend niedriges Niveau herabsank.)

Meine Ausführungen zu dem Problem – so unvollständig sie auch sein mögen – deuten doch an, was geschehen muß. Das Ziel ist offenkundig eine rationelle internationale Arbeitsteilung bei gerechter Verteilung des Ertrags. Um dieses Ziel zu erreichen, muß man nach zwei Hauptleitlinien vorgehen: Erstens müssen die Arbeitnehmer durch Mittel, die den legitimen Handelsfluß nicht beeinträchtigen, gegen nachteilige Auswirkungen der Wirtschaftstätigkeit geschützt werden. Zweitens muß dem Mißbrauch und den Verzerrungen im Weltmarkt sowie Produktions- und Finanzmethoden, die sich aus Machtmißbrauch durch internationale Gesellschaften ergeben, Einhalt geboten werden.

Da die politischen Hemmnisse für die Liberalisierung des Handels in allen Staaten in erster

Linie durch die Furcht vor Marktstörungen bedingt sind, setzt der Abbau oder die Lockerung der Handelsschranken überall weitgehend die Beseitigung dieser Furcht voraus. Für jedes Exportland ist es daher von hohem Interesse, für seine derzeitigen und potentiellen Außenmärkte wirklich hinreichende Anpassungshilfen zu schaffen. Es liegt somit in aller Interesse, daß die GATT-Regelungen durch eine Vorschrift ergänzt werden, nach der alle Mitgliedstaaten Anpassungshilfen für die Arbeitnehmer, auf die sich der internationale Handel nachteilig auswirkt, vorzusehen haben. Damit die Arbeitnehmer die Gewähr haben, daß ihre hart erkämpften Arbeitsnormen nicht durch einen Wettbewerb mit ausgebeuteten Arbeitskräften untergraben werden, sollte in die GATT-Regelungen eine Bestimmung über angemessene Arbeitsnormen aufgenommen werden, wonach die Exportfirmen aller Länder verpflichtet werden, ihren Arbeitnehmer angemessene Arbeitsentgelte zu zahlen, die in einem echten Verhältnis zu den von ihnen produzierten Gütern stehen. Eine Bestimmung über gerechte Arbeitsnormen war in der 1948 von 50 Regierungen unterzeichneten, allerdings leider nie ratifizierten Habana-Charta über den internationalen Handelsverkehr enthalten. Kürzlich erhielt die Forderung nach gerechten Arbeitsnormen erneut Unterstützung durch zwei amerikanische Regierungsdokumente, den Roth-Bericht und den Bericht des Präsidialausschusses für internationale Handels- und Investitionspolitik. Die internationalen gerechten Arbeitsnormen sollten durch eine großzügige Wirtschaftshilfe ergänzt werden, damit die Entwicklungsländer von dem Zwang befreit werden, die Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte durch einheimische Arbeitgeber und internationale Kapitalgesellschaften zu dulden oder gar zu fördern. Eine rationelle und dauerhafte internationale Arbeitsteilung kann nicht auf dem Fundament eines entwürdigenden Wettbewerbs mit dem Verkauf „billiger Arbeitskraft“ aufgebaut werden, der die Industrie dazu verleitet, von Hongkong nach Singapur, dann nach Taiwan und vielleicht morgen nach Afrika überzuwechseln. Jetzt, da alle Staaten ihren Beitrag zur Entwicklungshilfe stark erhöhen sollen, bietet die nunmehr im Gange befindliche Revision des internationalen Währungssystems eine Gelegenheit, die weniger durch politische Hemmnisse als durch Haushaltsmittel beeinträchtigt ist. Ein Großteil der neuen Sonderziehungsrechte (wenn nicht gar alle) sollte der Weltbank oder

den Vereinten Nationen zur Verteilung unter die armen Länder zufließen. Das derzeitige Zuteilungssystem gibt den reichen Ländern potentielle zusätzliche Rechte an den Ressourcen der armen.

Für die Verringerung der Hemmnisse, die der Liberalisierung des Handels entgegenstehen, ist eine wirksame Vollbeschäftigungspolitik natürlich von überragender Bedeutung. Selbst bei Einführung von entsprechenden Anpassungshilfen wird es angesichts des hohen Ranges der Arbeit in den USA erforderlich sein, den Arbeitnehmern im Falle ihrer Verdrängung vom Arbeitsplatz durch Importe neue angemessene Arbeitsplätze zu garantieren. Die USA müßten Schweden beneiden, wo es die seit über 30 Jahren fast ununterbrochen gesicherte Vollbeschäftigung zusammen mit einer wirksamen Arbeitsmarktpolitik ermöglicht – ohne auf Widerstand von seiten der Arbeitnehmer zu stoßen –, mit Bedacht Importe zu fördern, die an die Stelle leistungsschwacher Industrien mit niedrigen Löhnen treten, so daß die Arbeitnehmer auf produktive und besser bezahlte Arbeitsplätze umgesetzt werden können. GATT legt ein Lippenbekenntnis für die Vollbeschäftigung als eines seiner Ziele ab. Im Interesse der Handelsliberalisierung wäre es zu begrüßen, wenn den Worten Taten folgten, wenn auf die USA, die auf dem Beschäftigungssektor so elend versagt haben sowie auf andere Länder, falls sie in ähnlicher Weise versagen, ein starker Druck ausgeübt würde.

Zum Problem der internationalen Kapitalgesellschaften liegt auf der Hand, daß weitgehende umfassende nationale und internationale Regelungen für ihre Tätigkeiten unbedingt notwendig sind. Alle Regierungen halten es für erforderlich, Vorschriften für Gesellschaften zu erlassen, die innerhalb ihrer Landesgrenzen arbeiten. Aber die internationalen Kapitalgesellschaften sind kraft ihres internationalen Charakters heute weitgehend gegen wirksame Vorschriften geschützt. Sie können sich z. B. leicht durch Manipulation der Transferpreise den Steuergesetzen und einer Devisenkontrolle entziehen. Häufig gelingt es ihnen, eine Regelung gegen die andere auszuspielen und dadurch Ausnahmegenehmigungen oder besondere Privilegien im Rahmen der innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu erreichen. Um mit den internationalen Kapitalgesellschaften fertigzuwerden, bedarf es dringend einer durchsetzbaren umfassenden internationalen Rechts-

ordnung. Der internationale Metallarbeiterverband, dem Gewerkschaften aus etwa 50 Ländern angehören, arbeitet zur Zeit an der Vorbereitung einer solchen Rechtsordnung.

Ein erster bedeutender Schritt, der in den Vereinigten Staaten zu tun ist, ist die Abschaffung der Steuerstundung (häufiger noch der Steuerbefreiung) für im Ausland verbliebene Erträge aus ausländischer Geschäftstätigkeit.

Zweitens sollten Rechtsvorschriften erlassen werden, nach denen die von amerikanischen Gesellschaften beabsichtigten Auslandsinvestitionen einschließlich der Reinvestierung der bei ihrer Auslandstätigkeit erzielten Gewinne einer Genehmigung bedürften. Wer eine Genehmigung beantragt, sollte nachweisen müssen, daß die beabsichtigte Investition im wirtschaftlichen Interesse der Vereinigten Staaten liegt und keine nachteiligen politischen Konsequenzen haben wird. Die Genehmigungen sollten von der Garantie abhängig gemacht werden, daß der Antragsteller für Lohnausfall, Verlust der zusätzlichen Sozialleistungen, Verlust der Ansprüche, die sich aus der Dauer der Betriebszugehörigkeit herleiten etc. gegenüber jedem amerikanischen Arbeitnehmer, der durch die Investition – sei es durch Importe, sei es durch Verlust von Exporten – geschädigt wird, voll aufkommt. Die Erteilung der Genehmigung sollte darüber hinaus davon abhängig gemacht werden, daß der Antragsteller bestimmte Verhaltensregeln gegenüber den Arbeitnehmern befolgt, die in seinen Auslandsgeschäften tätig sind. Schweden hat bereits die ersten Schritte in dieser Richtung getan. Staatliche Garantien werden bei Investitionen in Entwicklungsländern nur übernommen, wenn die Gesellschaften sich in den Gastländern nach bestimmten Normen richten, wie z. B. Recht auf Tarifverhandlungen, Entschädigung für Lohnausfall bei Krankheit, Unfall und Freisetzung, Renten, eine Reihe sonstiger Gesundheits- und Sozialfragen sowie eine Beschäftigungspolitik ohne Rassendiskriminierung.

Drittens zeigt sich, daß besondere Maßnahmen notwendig sind, durch die bestimmte amerikanische Industrien gezwungen werden, in einen Wettbewerb mit Erzeugnissen anderer Länder einzutreten – was sie nach der traditionellen Wirtschaftstheorie auch tun müßten. Zu diesem Zweck hat die UAW eine Wettbewerbsförderungssteuer vorgeschlagen, die dazu führen würde, daß Industrien, die es ermöglichen, daß ihre Erzeugermärkte von Importen überflutet

werden, während sie selbst übermäßige Gewinne erzielen, schwer belastet würden.

Viertens zeigen seit einiger Zeit von internationalen in den USA ansässigen Kapitalgesellschaften getätigte Geschäfte auf den Geldmärkten der Welt deutlich, daß Rechtsvorschriften erforderlich sind, nach denen diese Gesellschaften eine kriminelle Handlung begehen, wenn sie sich in Spekulationen gegen die Währung ihres eigenen Landes einlassen und dadurch einen zusätzlichen Instabilitätsfaktor in das internationale Währungssystem einführen.

Fünftens sollte die Weltwährungskrise, die trotz des im Dezember erreichten einstweiligen Abkommens weiter anhält, dazu genutzt werden, die durch die in den USA ansässigen internationalen Kapitalgesellschaften verursachten Probleme auf ein leichter kontrollierbares Maß zu reduzieren. Im wesentlichen ist es auf die schrankenlose Investitionstätigkeit dieser Gesellschaften im Ausland zurückzuführen, daß bei Regierungen und Zentralbanken in der restlichen Welt etwa 47 Milliarden US-Dollar liegen und sich weitere 15 Milliarden Dollar im Ausland in Privathand befinden. Eine der schwierigsten Fragen, die die weiteren Währungsverhandlungen überschatten, ist die Frage, was mit diesen Dollars geschehen soll. Sie können nicht gegen Gold eingetauscht werden, selbst dann nicht, wenn die Konvertibilität wieder gegeben wäre, weil die Vereinigten Staaten zur Zeit nur über 11 Milliarden Dollar in Gold (aufgewertet) verfügen. Die Regierung der Vereinigten Staaten sollte im Zusammenwirken mit dem Weltwährungsfonds aktiv auf die ausländischen Dollarbesitzer – ob Regierungen oder Privatleute – dahingehend einwirken, daß sie mit diesen Dollars die Vermögenswerte der ausländischen Tochtergesellschaften amerikanischer Kapitalgesellschaften, die innerhalb der Grenzen ihrer jeweiligen Länder tätig sind, ankaufen. Auf diese Weise würden die Dollars an die Muttergesellschaften in den USA zurückfließen und somit als Haupthindernis bei den Verhandlungen um die Reform des internationalen Weltwährungssystems ausgeschaltet.

Noch wichtiger dürfte es sein, daß die ausländischen Tochtergesellschaften durch diesen Ankauf in nationale Gesellschaften umgewandelt würden, denen es freistünde, mit ihren ehemaligen Muttergesellschaften in den USA in heftigen Wettbewerb zu treten. Ein solcher Wettbewerb wäre außerordentlich wünschens-

wert angesichts der zunehmend großen Gefahr, daß die Weltwirtschaft bald von einer verhältnismäßig kleinen Zahl gigantischer internationaler Gesellschaften beherrscht wird, wobei jeder Hauptindustriezweig unter der Kontrolle einiger weniger Firmen stünde, die mit Teilmonopolen arbeiten.

Ich hoffe sehr, daß die Bonner Regierung Maßnahmen im Rahmen des Weltwährungsfonds unterstützen und – wenn nötig – einleiten wird, die das Ziel haben, über den derzeitigen internationalen Dollarüberhang auf die von mir vorgeschlagene Weise zu verfügen. Gleichweise würde ich es begrüßen, wenn Westdeutschland im GATT auf eine Abänderung des Abkommens hinwirken würde, durch die für internationale gerechte Arbeitsnormen, für Anpassungshilfen nach dem Amtrakmodell und für die Ausübung eines Drucks auf die Regierungen gesorgt würde, die es versäumen, ihre Pflichten hinsichtlich der Vollbeschäftigung zu erfüllen.

Wenn die westdeutsche Regierung und auch andere Regierungen die von mir vorgeschlagenen Maßnahmen unterstützen, müßte es doch bei den künftigen Handels- und Währungsverhandlungen möglich sein, recht bald zu einer Weltwirtschaft zu gelangen, die auf einer rationalen internationalen Arbeitsteilung beruht und deren Ertrag den Völkern überall in der Welt gleichermaßen zugute kommt.

**VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT
FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG**

Carl Landauer

DIE SOZIALDEMOKRATIE

Wohl kaum ein anderer ist in dem Maße geeignet, über die Historie und die Zukunftsaussichten der Sozialdemokratie zu schreiben, wie Carl Landauer. Die persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse dieses alten Sozialisten und erfahrenen Sozialwissenschaftlers in der Weimarer Republik, sein umfangreiches wissenschaftliches Werk über den europäischen Sozialismus und schließlich die Tatsache, daß er zu den ersten gehörte, die das Konzept von einer sozialistischen Marktwirtschaft entwickelten, prädestinieren ihn dafür, zu einer „Standortanalyse“ der Sozialdemokratie von heute die notwendige Gedankenhilfe zu leisten.

Großoktav, 110 Seiten, 1972, brosch. DM 8,50

VERLAG WELTARCHIV GMBH – HAMBURG

Analysen – Diskussion

Karl Wilhelm Berkhan

Hochschulausbildung für Offiziere der Bundeswehr – eine militärische Notwendigkeit

Bereits in der Planungsphase der Bundeswehr hat die Ausbildung qualifizierten Führungspersonals eine wichtige Rolle gespielt. An Vorstellungen, wie diese am besten erfolgen sollte, wo die Schwerpunkte zu setzen und welche Schulen einzurichten seien, hat es nicht gefehlt. Es gab Anknüpfungspunkte verschiedenster Art; als sicher galt es, daß Kriegsschulen alter Art nicht wieder entstehen sollten. Pläne, die im Laufe des 19. Jahrhunderts, besonders in der preußischen Armee, erarbeitet, aber nicht realisiert worden waren, gewannen erneut an Attraktivität. Boyen vertrat schon 1836 in einem Gutachten die Auffassung, dem Offizier seien neben den militärischen Kenntnissen *„die dem Zeitbedürfnis angemessenen weltbürgerlichen Kenntnisse“* notwendig. In der Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des Stehenden Heeres im Frieden und die militärische Ausbildung der Offizier-Aspiranten stellte der preußische Kriegsminister 1844 fest: *„Das größere Maß von Berufskenntnissen und allgemeiner Bildung, welches jetzt in allen Ständen und Geschäftszweigen verlangt und angefordert wird, macht auch für den Offizierstand, um ihn in seiner Würde zu erhalten und seinen Mitgliedern einen etwaigen Berufswechsel nicht zu erschweren, eine Änderung in der Prüfung und Vorbildung derjenigen nötig, welche sich ihm widmen wollen.“*

Derartige Vorstellungen, aktualisiert für die Bedürfnisse der neuen deutschen Streitkräfte, wurden von den Planern diskutiert. Die Aktualisierung bestand vor allem in der Tatsache, daß erstmals in der deutschen Militärgeschichte Streitkräfte aufgestellt wurden in einem bereits weitgehend etablierten demokratischen Staatswesen. Hieraus mußten sich Konsequenzen ergeben für die Rechtsstellung der Soldaten, für die innere Struktur der Bundeswehr und selbstverständlich für Art und Form der Ausbildung.

Auch die jüngste Vergangenheit bestimmte die Reformen als Negativaspekt bei der Konzeption des Ausbildungswesens der Bundeswehr. Der Allgemeinbildung sollte, besonders für die Offi-

ziere, ein großer Raum gegeben werden. Das Führungspersonal sollte imstande sein, die militärischen Aufgaben bestmöglich zu bewältigen, aber auch den eigenen Beruf und die Rolle der Streitkräfte zu reflektieren.

Die weitgespannten Pläne konnten nur partiell realisiert werden, weil unter Zeitdruck und trotz Mangels an neu ausgebildetem Personal Einheiten und Verbände aufzustellen waren; dabei fehlten wesentliche Voraussetzungen wie z. B. eine Vorlaufzeit zum Aufbau einer Ausbildungsorganisation. Wechselnde Aufträge aufgrund der sich ständig ändernden Lage und fehlende Erfahrung infolge der Unterbrechung von mehr als einem Jahrzehnt erschwerten den Anfang. Neue Bedingungen, vor allem die Integration in die NATO, waren zu berücksichtigen. Die Ausbildungsphasen wurden zwangswise auf ein Minimum verkürzt. Die damit verbundenen Probleme wurden aber in keiner Phase der Entwicklung verkannt.

Die Bundeswehr ist bis heute aufgrund verschiedenster Umstände nicht in der Lage gewesen, die als notwendig erkannten Reformen im Bereich von Bildung und Ausbildung einzuleiten. Der letzte Versuch, die Ausbildung der Offiziere in ein koordiniertes System einzuführen, war der sogenannte Dreistufenplan. Er sah eine berufsbezogene Bildung an Offizierschulen, Wehrakademie und Stabsakademie vor. Der Versuch wurde durch den steigenden Personalmangel verzögert und blieb – von einem Modell-Lehrgang an der Wehrakademie abgesehen – auf Offizierschulen und Stabsakademie beschränkt. Dieser seinerzeit (1965 ff) moderne und auch außerhalb der Bundeswehr anerkannte Ansatz wurde durch die immer schnellere Entwicklung in der Gesellschaft, in Wissenschaft und Technik, insbesondere aber durch den Umstrukturierungsprozeß im nationalen Bildungsbereich überholt.

Im Zuge der Bestandsaufnahme, die Bundesminister Helmut Schmidt nach seiner Amtsübernahme für viele Zweige seines Geschäftsbereichs einleitete, wurde eine Kommission

damit beauftragt, das Bildungs- und Ausbildungswesen der Streitkräfte zu untersuchen und Reformvorschläge vorzulegen. Das zunehmende Fehl an Führungspersonal in der Bundeswehr zu beheben, forderte einschneidende Maßnahmen. Mit weiteren Improvisationen konnten und können die erkannten Schwächen nicht behoben werden. Fehlendes Führungspersonal führt zwangsläufig zu einem Absinken der Effektivität der Streitkräfte. Die Bildungskommission stellte in ihrem Gutachten „Neuordnung der Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr“, das im Mai 1971 vorgelegt wurde, fest: *„Der Auftrag der Bundeswehr erfordert die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte. Die Einsatzbereitschaft wird wesentlich von Zahl und Ausbildungsstand der Soldaten bestimmt. Wird die Ausbildung in den Streitkräften verbessert, ist zu erwarten, daß die Bereitschaft zu Erst- und Weiterverpflichtungen wächst. Eine größere Zahl von Bewerbern erleichtert die zur Qualitätssteigerung notwendige Auswahl. Aufgrund einer solchen Auswahl und der anschließenden verbesserten Ausbildung werden Können und Leistungsfähigkeit der Ausbilder gesteigert. Beide bestimmen einerseits die Qualität der Ausbildung insgesamt, verbessern das innere Gefüge der Streitkräfte und vermindern ihre Nachwuchssorgen. Verbesserungen im Bereich von Bildung und Ausbildung sind demnach ein wesentliches Mittel zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte.“*

Obgleich im Gutachten der Bildungskommission Reformvorschläge für alle Bereiche der Ausbildung in den Streitkräften enthalten sind, hat sich die öffentliche Auseinandersetzung fast ausschließlich auf das Problem der Offizierausbildung an Hochschulen konzentriert – als ob die Bundeswehr vor allem aus Offizieren bestünde. Dies hat dazu geführt, daß die Reform von Bildung und Ausbildung in der Bundeswehr nicht als Ganzes gesehen wird und die Offizierausbildung nur als ein kleiner, wenn auch bedeutsamer Teil in diesem Rahmen. Wäre dies nicht so, würde die Diskussion um die Gründung von Hochschulen der Bundeswehr einen anderen Ansatz nehmen müssen und damit an Nüchternheit gewinnen.

Die Bundeswehr ist auf Spezialisten angewiesen, um funktionieren zu können. Der Soldatenberuf wird in sehr unterschiedlicher Weise ausgeübt. Dieser Tatsache wird für die unteren Verantwortungsbereiche seit längerer Zeit

Rechnung getragen. Für die Verantwortungsebene der Offiziere, in der Spezialisierung genauso notwendig ist, hat dies bis heute nicht zu befriedigenden Konsequenzen geführt. Die Effektivität des Führungspersonals könnte besser sein, daher gilt es, die Ausbildung den Notwendigkeiten anzupassen. Offizieranwärter, die über die nötigen Bildungsvoraussetzungen verfügen und sich für wenigstens 12 Jahre zum Dienst in den Streitkräften verpflichten, sollen an Hochschulen der Bundeswehr studieren.

Die Ausbildungszeit für Offiziere beträgt insgesamt 5 Jahre; dabei sind die militärische und wissenschaftliche Ausbildung als gegliedertes Ganzes zu sehen. Das dreijährige wissenschaftliche Studium bildet einen zeitlich zusammenhängenden Teil, während die für die militärische Ausbildung im engeren Sinne vorgesehene 24 Monate nach den besonderen Bedürfnissen der Teilstreitkräfte (Heer, Luftwaffe, Marine) teils vor und teils nach dem Studium angeordnet werden.

Die Bildungskommission hat diese Form der Ausbildung wie folgt begründet:

„Die Aufgaben der Offiziere sind so vielfältig, daß ihre militärische und ihre fachliche Ausbildung differenziert werden müssen. Das gilt auch für das Studium, für das nur bestimmte Fachbereiche in Betracht kommen. Auf sie können die Hochschulen der Bundeswehr konzentriert werden und dann zugleich den besonderen Bedürfnissen des künftigen Offizierberufes Rechnung tragen.“

Ein erheblicher Teil der studierenden künftigen Offiziere wird in der Bundeswehr nur Dienst auf Zeit tun. Das Studium muß deshalb sowohl auf den Beruf des Offiziers wie auf einen künftigen zivilen Beruf vorbereiten. Wie in anderen Verantwortungsbereichen wird das um so eher zu erreichen sein, je mehr es gelingt, Studiengang und militärische Verwendung einander zuzuordnen, damit Studium und Berufserfahrung sich ergänzen und beides auch einem künftigen Zivilberuf zugute kommt. Dazu ist eine volle Vergleichbarkeit zwischen den Studiengängen und -abschlüssen an den Hochschulen der Bundeswehr und denen an allgemeinen Hochschulen erforderlich.“

Vergleichbarkeit bedeutet aber nicht Gleichheit. In der Auswahl einzelner Studieninhalte, in der zeitlichen Anlage des Studiums und in der Bezugnahme auf den Beruf des Offiziers kann der grundsätzlich geforderten Zuordnung von Studium und Beruf an Hochschulen der Bundes-

wehr besser entsprochen werden als an allgemeinen Hochschulen.

Für die Hochschulen der Bundeswehr geht die Kommission deshalb von folgenden Grundsätzen aus:

— Das Studium an diesen Hochschulen muß dem an allgemeinen Hochschulen vergleichbar sein und zu gleichwertigen Abschlüssen führen.

— Es werden nur solche Fachbereiche eingerichtet, die zu ihrem Teil sowohl zur Vorbereitung des Offizierberufs beitragen als auch — mit Rücksicht auf die Offiziere auf Zeit — den Übertritt ins zivile Berufsleben ermöglichen.

— Im Studium werden bei der Auswahl der einzelnen Fachinhalte die Belange der Streitkräfte berücksichtigt.

— Das Studium wird so angelegt, daß die spätere Praxis und mit ihr der Beruf des Offiziers gegenwärtig sind.

— Das Studium wird so angeordnet, daß in der Regel eine Dauer von drei Jahren nicht überschritten und damit für die Offiziere auf Zeit ein tragbares Verhältnis zwischen Ausbildung und praktischer Tätigkeit erreicht wird.

— Auch für das Hochschulstudium gilt der Grundsatz einer möglichst weitgehenden Berücksichtigung individueller Ausbildungswünsche und der auf Beratung fußenden Planung von Studium, militärischer Ausbildung und Verwendung.

— Zwischen den allgemeinen Hochschulen und denen der Bundeswehr ist eine enge Kooperation anzustreben, die sich besonders auf die Abstimmung der Lehrpläne und den Austausch des Lehrpersonals erstrecken soll.“

Das Studium an den Bundeswehrhochschulen soll 3 Jahre dauern. An die Stelle der bisher üblichen Einteilung in Semester tritt eine solche in Studienjahre.

Neben neun Monaten Studienzeit und Jahresurlaub verbleiben in jedem Studienjahr etwa 8 Wochen, die für militärische und fachliche Praktika genutzt werden können. Planung und Straffung bedeuten nicht Zwang. Im Rahmen des Möglichen sollen auch an Hochschulen der Bundeswehr die Individuelle Wahl von Vorlesungen und Übungen wie die freie Dozentenwahl gewährleistet sein.

Sieben Fachbereiche sollen an Bundeswehrhochschulen angeboten werden: Organisa-

tions- und Betriebswissenschaft, Pädagogik, Informatik; Maschinenbau, Lufttraumfahrttechnik, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen.

Ein Studiengang Ökologie zur Ausbildung von Umweltschutz-Ingenieuren soll zu einem späteren Zeitpunkt eingerichtet werden. Diese Fachbereiche berücksichtigen die Bedürfnisse der Streitkräfte, da sie auf die Bereiche Führung, Organisation und Technik ausgerichtet sind.

Das Fachstudium soll erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlich angeleitet erfolgen; damit soll erreicht werden, daß

— der Studierende während des Studiums eine pädagogische und didaktische Hilfe erfährt und die Zeit des Studiums, in der er sich selbst in einer besonderen pädagogischen Situation befindet, nutzen kann, um in ihr Erfahrungen für die künftigen Aufgaben als Ausbilder zu sammeln;

— das zukünftige Tätigkeitsfeld im Studium selbst berücksichtigt wird;

— inhaltlich und methodisch auf Besonderheiten der Tätigkeit als militärischer Führer vorbereitet wird.

Mit dem Anleitstudium wird ein wesentlicher Teil der Inneren Führung vermittelt. Zugleich aber trägt es dazu bei, daß die Bundeswehr-Hochschulen nicht zu „Elite-Hochschulen mit spezifischer Ideologie“ werden, wie einige Kritiker befürchten. Eine Isolierung der Bundeswehr bzw. ihres Führungspersonals wird auch dadurch vermieden, daß eine enge Kooperation mit den allgemeinen Hochschulen angestrebt und vorbereitet wird. So sollen die Offizieranwärter z. B. an Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen teilnehmen. Die Hochschullehrer sollen ausgetauscht werden. Es hat nie einen Zweifel daran gegeben, daß dann, wenn es zur Errichtung von Gesamthochschulen kommt, die Bundeswehr-Hochschulen integriert werden.

Nach der Veröffentlichung des Bildungsgutachtens sind im Bundesministerium der Verteidigung Realisierungsuntersuchungen eingeleitet worden. Diese haben auch das Angebot der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) berücksichtigt, das darin bestand, die Offiziere an den allgemeinen Hochschulen auszubilden, wenn nötig, auch eigene Studiengänge einzurichten, die den Absichten und Wünschen der Bundeswehr Rechnung tragen würden. Das Angebot der WRK ist besonders sorgfältig geprüft worden. Dabei ergab sich aber, daß im Augenblick die Schwierigkeiten zu groß sind, um innerhalb der kurzen Zeit, die bis zur Auf-

nahme der neuen Ausbildung für Offiziere noch verbleibt, gemeistert werden zu können.

Numerus clausus, besonderer Status der Bundeswehr-Studenten, die Notwendigkeit, die Ausbildung auf wenige Orte zu konzentrieren, Studiengänge statt Semester, curriculares Studium etc. sind nur einige Punkte, die berücksichtigt werden müssen. Bundesminister Helmut Schmidt hat sich deshalb entschlossen, an dem Vorschlag der Bildungskommission festzuhalten, d. h. eigene Hochschulen zu gründen. Als Standorte sind Hamburg und München vorgesehen; dafür sprechen vor allem zwei Gründe: In beiden Städten sind Hochschulen vorhanden, mit denen zusammengearbeitet werden kann und soll. In beiden Standorten verfügt die Bundeswehr bereits über umfangreiche Ausbildungsstätten. Es ist nicht daran gedacht, neue Hochschulen gleichsam auf der grünen Wiese zu errichten (dagegen sprechen allein die damit verbundenen Kosten). Vielmehr sollen vorhandene Schulen (z. B. Offizierschulen in Hamburg und München und die Fachhochschule der Luftwaffe in Neubiberg) in Hochschulen umgewandelt werden.

Die rechtlichen Fragen sind mit den beiden Bundesländern eingehend erörtert worden. Dabei ergab sich, daß keine verfassungsrechtlichen Einwände gegen den Plan, Bundeswehr-Hochschulen zu errichten und zu betreiben, bestehen. Die Anerkennung der Studiengänge und der Abschlüsse werden von den zuständigen Behörden in Hamburg und Bayern dann erfolgen, wenn die Hochschulverfassung und die Prüfungsordnung den Bestimmungen der beiden Länder entsprechen.

Die gesamte Planung hat sich orientiert an den Vorstellungen, die im Entwurf des Hochschulrahmengesetzes zum Ausdruck kommen. Der Studienablauf wird die in den letzten Jahren von den verschiedensten Wissenschaftsgremien erarbeiteten Reformvorschläge weitgehend berücksichtigen. Dies konnte den Kultusbehörden in Hamburg und Bayern deutlich gemacht werden. Die Folge war, daß am 3. Juni 1972 die Hamburger SPD-Bürgerschafts-Fraktion den Beschluß faßte, dem Senat zu empfehlen, „die Einrichtung und die Arbeit der Hamburger Hochschule für die Anerkennung der an dieser Hochschule zu vergebenden Diplome zu fördern, sofern deren Studien- und Prüfungsordnungen die Anforderungen erfüllen, die der zuständige Präses der Behörde für Wissenschaft und Kunst stellen muß.“ Die Fraktion begrüßte

die Bereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung, die Hamburger Bundeswehr-Hochschule in eine Gesamthochschule Hamburg zu integrieren. In Bayern war es bereits vorher zu entsprechenden Zusagen der Kultusbehörden gekommen, nachdem festgestellt worden war, daß rechtliche Bedenken grundsätzlich nicht vorhanden seien.

Das wissenschaftliche Institut für Erziehung und Bildung in den Streitkräften, das unter der Leitung von Professor Thomas Ellwein steht, erarbeitet die Curricula für die vorgesehenen Studiengänge. Mit der Vorlage von Rahmen-Curricula für das 1. Studienjahr wird im Herbst dieses Jahres gerechnet. Es ist beabsichtigt, diese Curricula zu veröffentlichen und damit eine breite wissenschaftliche Diskussion einzuleiten. Damit ist ein erster wichtiger Schritt für die Kontrolle der Bundeswehr-Hochschulen getan; von einer Isolierung kann also kaum die Rede sein. Da auch die Verfassung der Bundeswehr-Hochschulen kein Geheimnis bleiben wird, kann auch der Vorwurf, es solle eine „kasernierte Wissenschaft“ etabliert werden, in absehbarer Zeit ausgeräumt werden.

Die Bundeswehr hat nicht die Absicht, die deutschen Hochschulen zu reformieren, sondern erstrebt eine zeitgemäße Ausbildung ihres Führungspersonals. Weil die Ausbildung für Tätigkeiten in den Streitkräften zu einem großen Teil identisch ist mit der Ausbildung für zivile Berufe, ist es nur folgerichtig, daß sich die Abschlüsse an zivilen Examen orientieren und einer Anerkennung auch außerhalb der Bundeswehr erfahren.

Günter v. Schenk

Hochschulen der Bundeswehr

Die vom Verteidigungsminister Helmut Schmidt am 11. Juli 1970 eingesetzte Kommission zur Neuordnung der Ausbildung und Bildung der Bundeswehr hat unter dem Vorsitz von Professor Ellwein am 31. März 1971 ein Gutachten über die zukünftige Organisation und die Inhalte der Aus- und Fortbildung von Offizieren, Unteroffizieren und länger dienenden Mannschaften vorgelegt. Als Bestandteil der Ausbildung der Offiziere wird ein Studium an eigens

Politische Bildung

Herwig Roggemann
Die Verfassung der DDR
Entstehung – Analyse –
Vergleich – Text
247 Seiten. Kart. DM 17,50

Wolfgang Scheel
Politik im geteilten
Deutschland
1945–1955
112 Seiten. Kart. DM 6,80

Heinrich Bodensieck
Provozierte Teilung
Europas?
119 Seiten. Kart. DM 12,80

Das Establishment
antwortet der APO
Eine Dokumentation
2. Auflage. 178 Seiten.
Kart. DM 10,-

Hannah Vogt
Parlamentarische und
außerparlamentarische
Opposition
164 Seiten, Kart. DM 14,80

Hannah Vogt
Nationalismus
gestern und heute
222 Seiten. Kart. DM 12,80

Gerhart Schlott
Wettrüsten und
Abrüstung im
Atomzeitalter
2., rev. Auflage.
80 Seiten. Kart. DM 5,80

Hans-Joachim Winkler
Sport und politische
Bildung
Modellfall Olympia
Ca. 206 Seiten, Kart.
DM 12,80

Helno Kaack
Zwischen Verhältnis-
wahl und Mehrheits-
wahl
105 Seiten. Kart. DM 5,80

Werner Krüger
Die Karikatur als
Medium in der
politischen Bildung
56 Seiten mit 22 Abb.
Kart. DM 5,80

Wolfram Fischer
Deutsche Wirtschafts-
politik 1918–1945
3., verbess. Auflage.
126 Seiten. Kart. DM 7,80

Gert Leptin
Die deutsche Wirtschaft
nach 1945
Ein Ost-West-Vergleich
2. Auflage. 89 Seiten.
Kart. DM 6,80

Leske Verlag Opladen

dafür eingerichteten Hochschulen der Bundeswehr empfohlen. Seither steht die Errichtung von Bundeswehrhochschulen im Mittelpunkt einer passionierten bildungspolitischen Diskussion. Hier soll die Frage eigener Bundeswehrhochschulen in erster Linie unter folgenden Gesichtspunkten erörtert werden:

1. Wie ordnet sich die empfohlene Ausbildung der Offiziere der Bundeswehr in den Kontext der von der Sozialdemokratie anvisierten Neuordnung des tertiären Bildungsbereichs ein (Gesamthochschule)?
2. Wie sehen die empfohlenen Bildungsgänge der Bundeswehr aus? Sind diese geeignet, den bildungspolitischen Reformanspruch der Sozialdemokratie einzulösen?

Die Sozialdemokratie fordert, daß tendenziell sämtliche Bildungseinrichtungen des tertiären Bereichs in Gesamthochschulen zusammengefaßt werden. Die Nachteile der von der Ellwein-Kommission empfohlenen Auslagerung der Bundeswehrhochschulen aus der Gesamthochschule liegen auf der Hand und werden von der Ellwein-Kommission zum Teil selbst benannt. Die Einschränkung des Lehrangebots auf wenige Fachbereiche (Organisations- und Betriebswirtschaft, Pädagogik, Informatik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen und Biologie), die der angehende Offizier auf den Hochschulen der Bundeswehr hinnehmen muß, ist besonders gravierend. Die zugemutete Begrenzung beinhaltet nicht nur eine erhebliche Verengung des Wissenschaftshorizonts, sondern widerspricht auch dem Prinzip der höchstmöglichen Durchlässigkeit der Studiengänge untereinander, das gerade durch die Gesamthochschule mit ihrem differenzierten Lehrangebot gewährleistet werden soll.

Zur fächerbedingten Begrenztheit tritt eine wissenschaftstheoretische Eindimensionalität der militärischen Hochschulen hinzu. Die Bundeswehr wird schwerlich Hochschullehrer gewinnen, die einen sozialverpflichteten, emanzipatorischen Wissenschaftsbegriff vertreten und in Forschung und Lehre praktizieren. Exemplarisch spiegelt die Zusammensetzung der Kommission diesen Sachverhalt wider: die beiden Professoren, die der Kommission angehören, Habs (Bonn) und Groothoff (Köln), sind Mitglieder des „Bundes Freiheit der Wissenschaft“. Den an den allgemeinen Hochschulen angestrebten Wissenschaftspluralismus wird es an den Bundeswehrhochschulen folglich kaum geben.

Ziel der Errichtung von Gesamthochschulen ist nicht zuletzt die optimale Nutzung der Bildungseinrichtungen (Bibliotheken, Mensen, Labors usw.), deren Kosten explosionsartig anwachsen. Die Mißachtung dieses Kostengesichtspunkts ist um so gravierender, als an den Hochschulen der Bundeswehr eigene Forschung betrieben werden soll, also Immense Kosten anfallen werden (z. B. Biologie).

Die Kommission begründet die Notwendigkeit des Aufbaus eigener Bundeswehrhochschulen damit, daß nur diese die Einheit von wissenschaftlicher und militärischer Ausbildung sicherstellen könnten. Konkret bedeutet dies, daß dem künftigen Offizier neben dem militärisch wie zivil nutzbaren Fachstudium militärspezifisches Wissen vermittelt werden soll. „Inhaltlich geht es z. B. um rechtliche, historische oder politische Grundkenntnisse, über die der Offizier verfügen muß, methodisch geht es um Führung, Organisation, Planung usw., auf die vorbereitet werden muß“ (Gutachten der Ellwein-Kommission, S. 54). Nun sind das alles Gebiete, die entweder an den allgemeinen Hochschulen gelehrt werden oder dort ohne weiteres in Spezialkursen für Offiziersanwärter angeboten werden können. Organisatorisch und thematisch stellt das kein Problem dar.

Richtig ist allerdings, daß bestimmte typische militärische Verhaltensweisen (Gutachten der Ellwein-Kommission, S. 19) an einer allgemeinen Hochschule nicht eingeübt werden können. Ob Tapferkeit und Kameradschaft überhaupt gelehrt werden können, ist zweifelhaft. Treues Dienen ist eine Frage der politischen Überzeugung und sollte als solche außerhalb des didaktisch Machbaren stehen, wenn sie nicht zur Indoktrination ausarten soll. Bleibt mithin nur der Gehorsam als militärisches Spezifikum. Dieser sollte aber — auch insoweit man seine Notwendigkeit im rein militärischen Bereich anerkennt — auf keinen Fall zum Lernziel einer Hochschule erklärt werden. Das ist nicht nur mit dem Ziel der Bildung eines kritischen, urteilsfähigen Bürgers unvereinbar, sondern würde auch mit den Erkenntnissen der modernen Sozialwissenschaften kollidieren. Die moderne Organisationssoziologie hat nachgewiesen, daß hohe Leistungserwartungen eine Demokratisierung durch kooperative Selbstbestimmung voraussetzen. Leistungsorientierte Demokratisierung befriedet als Mitbestimmung den latenten Widerspruch gegenüber zunehmender Leistungsanforderung. Einen hohen

Leistungsstand können demnach auch Militärhochschulen nur durch Abbau autoritären Verhaltens (des Denkens in Befehl und Gehorsam) und mit Hilfe fortschreitender Demokratisierung erreichen.

Erweist sich somit die Begründung der Kommission für die Errichtung von Hochschulen der Bundeswehr als nicht stichhaltig, so dürfen andere, unausgesprochene Beweggründe für die Empfehlung ausschlaggebend gewesen sein. Die Studentenbewegung und ihre Folgeerscheinung (Lehrlings- und Schülerunruhen) haben zu einem spürbaren Rückgang wehrpolitischer Motivation geführt, die in den steigenden Zahlen der Wehrdienstverweigerer zum Ausdruck kommt. Die anhaltenden Unruhen an den Universitäten lassen ein weiteres Absinken der Bereitschaft zum Dienst in der Bundeswehr erwarten. Es ist deshalb naheliegend, daß die Bundeswehr ihren Offiziersnachwuchs abseits der allgemeinen Hochschulen wissenschaftlich ausbilden will. Nimmt man hinzu, daß die Kriegsforschung an den Universitäten immer schärferem Protest seitens der Universitätsöffentlichkeit ausgesetzt ist, so ist auch hier das Motiv der Auslagerung deutlich erkennbar.

Fraglich ist freilich, ob die Auslagerung der Forschung und Lehre der Bundeswehr aus dem Gesamthochschulbereich der angestrebten Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft (Gutachten der Ellwein-Kommission, S. 24) förderlich ist. Die Gefahr einer Isolation der Bundeswehr kann nicht ganz von der Hand gewiesen werden.

Das Gutachten sieht ein dreijähriges Regelstudium an den Hochschulen der Bundeswehr vor. Ist die dreijährige Studiendauer für das reine Fachstudium an sich schon sehr kurz bemessen, da es eine fundierte wissenschaftliche Grundlegung des Studiums kaum gestattet, so soll das Studium nach den Empfehlungen der Kommission weiter mit einem erziehungswissenschaftlichen Begleitstudium und einer Vorbereitung für den praktischen Dienst in den Streitkräften belastet werden. Sicher gestattet der geplante Aufbau des Studiums in Studienjahren eine intensivere Ausbildung als das herkömmliche Studium in der Semestereinteilung. Dennoch ist offen, wie unter den genannten Voraussetzungen ein Studium absolviert werden soll, das der Zielvorstellung der Flexibilität entspricht. Dabei wäre besonders bei der Fachausbildung an Militärhochschulen die Flexibilität der Auszubildenden in den Mittelpunkt zu

stellen, da die Offiziere nach einigen Jahren ins Zivilleben zurückkehren sollen, also schon von daher flexibler sein müssen als andere. Die Hoffnung, daß die Studienzeit an den Hochschulen der Bundeswehr verlängert wird, besteht kaum, da die Ausbildungszeit des Offiziers in einem vertretbaren Verhältnis zur Zeit der praktischen Verwendung in den Streitkräften stehen soll. Da die Bundeswehr an Offiziersmangel leidet, wird die wissenschaftliche Ausbildungszeit tendenziell eher verkürzt werden. Die von der Ellwein-Kommission wiederholt betonte Straffung und Planung der Studiengänge (Gutachten der Ellwein-Kommission, S. 52, 57) kann zwar zu einer Intensivierung des Studiums beitragen, doch hat auch sie ihre natürlichen Grenzen, die im Interesse der Studierenden und ihrer Ausbildung nicht überschritten werden dürfen.

In einem Anhang zum Gutachten unterbreitet die Ellwein-Kommission Vorschläge für die Studiengänge an den Hochschulen der Bundeswehr (Gutachten der Ellwein-Kommission, S. 73 ff), die recht allgemein gehalten sind und der Konkretisierung auf die den verschiedenen Stufen zugeordneten Lernziele und didaktischen Verfahren noch bedürfen. Erst dann wird man beurteilen können, ob die Studiengänge den bildungspolitischen Zielen der Sozialdemokratie entsprechen. Es sei auch darauf hingewiesen, daß das Lehrpersonal der Hochschulen der Bundeswehr ebenso wie das der Universitäten in didaktischer Hinsicht einer Phase der Diskussion, der Anpassung und Umstellung im Denken und Verhalten bedarf, ohne die eine Bildungsreform illusorisch ist.

An den Universitäten und Fachhochschulen ist die Diskussion um neue, zeitgemäße Studiengänge erst in jüngster Zeit in Gang gekommen. In ganz besonderem Maße trifft dies für die Natur- und Ingenieurwissenschaften zu. Die Erarbeitung brauchbarer Studiengänge wird im Rahmen der Gesamthochschulen voraussichtlich wegen der zahlreichen, von der Sache her bedingten Schwierigkeiten noch Jahre in Anspruch nehmen. Soll also die angestrebte Vergleichbarkeit der Studiengänge und Abschlüsse der Militärhochschulen mit den allgemeinen Hochschulen gewährleistet sein, werden die Hochschulen der Bundeswehr noch zahlreiche Änderungen ihres Studienangebots vorzunehmen haben.

Es bestehen demnach schwerwiegende Bedenken gegen die Errichtung bundeswehreigener Hochschulen. Auf der anderen Seite macht die

Situation der Streitkräfte die sofortige Verwirklichung der Ausbildungsreform unumgänglich. Ob die Universitäten ihr auf der Rektorenkonferenz vom 25. Februar 1972 gemachtes Angebot in die Tat umsetzen und in kurzer Zeit die wissenschaftliche Ausbildung der Offiziere übernehmen können, erscheint zumindest zweifelhaft. Abgesehen von Problemen des Numerus clausus dürfte die beabsichtigte Einteilung des Offizierstudiums in Studienjahre und des an den Universitäten bisher weithin unbekanntem Aufbau des Studiums nach dem sogenannten Baukastenprinzip einige äußerst schwierige organisatorische und inhaltliche Probleme aufwerfen, die wohl kaum von heute auf morgen gelöst werden können.

Sollte deshalb die Gründung von Bundeswehrhochschulen unumgänglich sein, so könnten Ihre oben skizzierten negativen Folgen im wesentlichen vermieden werden, wenn bereits beim Gründungsakt die spätere Integration und Integrierbarkeit der Militärhochschulen in den Gesamthochschulbereich sichergestellt würde. Im einzelnen würde das insbesondere bedeuten, daß im Staatsvertrag des Bundes mit den betreffenden Ländern festgelegt werden müßte, daß die Bundeswehrhochschulen in 5 bis 7 Jahren in die örtlichen Gesamthochschulen integriert werden. Für den Gründungssenat wäre die Mitwirkung des zuständigen Kultusministers, der benachbarten Universität und von zukünftigen Mitgliedern der Bundeswehrhochschule vorzusehen. In Berufungsfragen müßten den jeweiligen Kultusministern Mitwirkungsrechte eingeräumt werden, die den an den Universitäten üblichen entsprechen. Der ausschließlich zivile Lehrkörper müßte qualitativ den Anforderungen des Hochschulrahmengesetzes entsprechen und die alleinige Verantwortung für den Lehrbetrieb tragen. Schließlich wäre die Mitbestimmung der Studenten an den Militärhochschulen zu gewährleisten.

Unter diesen Voraussetzungen könnte — falls es notwendig werden sollte — der Errichtung von Militärhochschulen zugestimmt werden, da dann dem bildungspolitischen Gesamtkonzept der Sozialdemokratie Rechnung getragen ist.

Mitarbeiter dieses Heftes

Eugen Selbmann

Dipl.-Politologe; außerordentlicher Berater der SPD-Bundestagsfraktion

Konrad Porzner

SPD-MdB; stellv. Fraktionsvorsitzender der SPD

Holger Bömer

Bundesgeschäftsführer der SPD

Wolfgang Roth

Bundesvorsitzender der Jungsozialisten

Prof. Dr. Dr. Theodor Strohm

Geschäftsführender Direktor des Religionssoziologischen Instituts an der Kirchlichen Hochschule in Berlin

Prof. Dr. Reimut Jochimsen

Leiter der Planungsabteilung im Bundeskanzleramt

Bruno Friedrich

Vorsitzender des SPD-Bezirks Franken; Direktor der Gesellschaft für politische Bildung, Würzburg

Prof. Dr. Ulrich Lohmar

SPD-MdB; Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft; o. Professor an der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe, Abt. Paderborn

Philip Rosenthal

Mitglied der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Ulrich Steger

Doktorand am Seminar für Theoretische Wirtschaftslehre der Ruhr-Universität Bochum

Klaus Harpprecht

Freier Schriftsteller

Ernst Mast

Freier Journalist

Dr. Erhard Eppler

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Herbert Ehrenberg

Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Nat Weinberg

Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung der United Automobile Workers (UAW), Detroit

Karl Wilhelm Berkhan

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung

Dr. Guntram von Schenck

Referent der SPD-Bundestagsfraktion